


Freistaat Sachsen – Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Meißen  
Straße: B 98 VNK 4648 107 Stat. 1,270 NNK 4748 070 Stat. 1,173

## Ortsumgehung Schönfeld

MAVIS-Nr.: M 0000 0170

# Feststellungsentwurf

## Maßnahmenblätter

<p>aufgestellt: Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Meißen</p> <p>01. APR. 2021</p> <p>Meißen, .....</p> <p> Holger Wohsmann Niederlassungsleiter</p>	

## **Unterlage 9.3**

### **Maßnahmenblätter**

## **Unterlage 9.3 Maßnahmenblätter** **1**

### **Vermeidungsmaßnahmen** **4**

1 V <sub>kvM 3</sub>	Errichtung von zwei ökologischen Brückenbauwerken im Zuge der B 98 über den Schönfelder Dorfbach und den Röhrichtteichgraben	5
2 V <sub>kvM 4</sub>	Biber- und Fischottergerechte Zäunungen im Bereich des Schönfelder Dorfbaches sowie des Röhrichtteichgrabens in Verbindung mit der biber- und ottergerechten Gestaltung der Brückenbauwerke	8
3 V <sub>kvM 5</sub>	Anlage einer 4 m hohen Irritationsschutzwand im Bereich der regelmäßig frequentierten Verbundstruktur am Röhrichtteichgraben	10
4 V <sub>kvM 7</sub>	Errichtung von stationären Amphibienschutzanlagen im Bereich der Amphibien-Wanderkorridore	12
5 V	Sicherung und Schutz des Oberbodens	15
6 V	Sachgemäßer Umgang mit wassergefährdenden Stoffen während des Baubetriebes	17
7 V	Schutz von Oberflächengewässern vor Verunreinigungen und Beschädigungen	19
8 V	Gewährleistung der ökologischen Fließgewässerdurchgängigkeit unterhalb des Brückenbauwerks über den Schönfelder Dorfbach durch naturnahe Sohlgestaltung	21
9 V	Schutz vorhandener Gehölzvegetation während der Bauphase - Einzelbaumschutz und Baumgruppenschutz	23
10 V <sub>kvM 9.1</sub>	Ausweisung von naturschutzfachlichen Ausschlussflächen / Bautabuzonen zum Schutz von Lebensstätten	25
11 V <sub>kvM 2</sub>	Sicherung von Baugruben für Biber und Fischotter / Bereitstellung von Ausstiegshilfen	27
12 V <sub>kvM 1</sub>	Verzicht auf nächtliche Baumaßnahmen sowie Baustellenbeleuchtung innerhalb sensibler Bereiche vorwiegend nachtaktiver Arten	29
13 V <sub>kvM 8</sub>	Aufstellung von bauzeitlichen temporären Amphibienschutzzäunen im Bereich der Wanderkorridore zur Verhinderung von Tierverlusten während der Bauarbeiten	32
14 V <sub>kvM 9.2</sub>	Aufstellung von temporären Reptilienschutzzäunen im Bereich der Habitatflächen zur Verhinderung von Tierverlusten während der Bauzeit	34
15 V <sub>kvM 10</sub>	Vergrämung aus dem Baufeld und Anlockung der im Baufeld vorkommenden Reptilien in angrenzende zuvor neu geschaffene Habitatflächen	37
16 V <sub>kvM 11</sub>	Absuchen und Absammeln von Reptilien innerhalb des Baufeldes im Frühjahr vor Baubeginn (April bis ca. Sept.) und Umsetzen abgesammelter Exemplare in vorbereitete Ausweichlebensräume	40
17 V <sub>kvM 12</sub>	Bereitstellung durchgehender Saumstrukturen	43
18 V <sub>kvM 13</sub>	Absammeln und Umsetzen der Raupen des Nachtkerzenschwärmers vor Baubeginn und während der Bauphase	45
19 V <sub>kvM 14</sub>	Bauzeitenregelung, Baufeldfreimachung / Rodung von Gehölzen außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit der Avifauna	47
20 V <sub>kvM 15</sub>	Vermeidung der spontanen Wiederbesiedlung des geräumten Baufeldes	49
21 V <sub>kvM 16</sub>	Absuchen des Baufeldes nach möglichen Bruthöhlen der Avifauna	51
22 V <sub>kvM 17</sub>	Verlagerung des Storchennestes aus dem Nahbereich der Trasse auf das Grundstück der Gemeindeverwaltung	53
23 V	Zeitliche Abstimmung der Bauausführung auf die Laichzeiten von Fischarten	55
24 V	Abfischung innerhalb des Baufeldes zum Brückenbauwerk 1 über den Schönfelder Dorfbach	57
25 V <sub>kvM 18</sub>	Umweltbaubegleitung	59

### **Gestaltungsmaßnahmen** **62**

1 G	Ansaat von Landschaftsrasen auf den Straßennebenflächen	63
-----	---	----

### **Ausgleichsmaßnahmen** **65**

1 A	Wiederherstellung der baubedingt beanspruchten Grundfläche	66
2 A	Wiederherstellung der baubedingt beanspruchten Biotopstrukturen	68
2.1 A	Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Bach- und Grabenstrukturen	69
2.2 A	Wiederherstellung von baubedingt beanspruchtem mesophilen Grünland	71
2.3 A	Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Gehölzbeständen	73
3 A	Entsiegelung und Teilentsiegelung nicht mehr benötigter Abschnitte von Straßen und Wegen des nachgeordneten Netzes	76
3.1 A	Entsiegelung und Rückbau nicht mehr benötigter Straßenflächen der B 98 alt westlich Schönfeld	77
3.2 A	Entsiegelung und Rückbau nicht mehr benötigter Straßenflächen der B 98 alt südöstlich Schönfeld	79
3.3 A	Teilentsiegelung nicht mehr benötigter Straßenflächen der B 98 alt westlich Schönfeld und Umwandlung in einen teilversiegelten Wirtschaftsweg	81
3.4 A	Ökokonto: Entsiegelung Gohrischheide im Zuge der B 169 Ausbau östlich Zeithain	83
4 A	Gehölzpflanzungen auf den geplanten Böschungsflächen der B 98	85

4.1 A	Anlage von Einzelbäumen auf den Böschungflächen der B 98 zwischen Schönfelder Dorfbach und Röhrichtteichgraben	86
4.2 A	Anlage von flächigen Strauchpflanzungen und Einzelsträuchern auf den Böschungflächen der B 98	88
5 A	Anlage von Ruderaffuren auf den südexponierten Böschungflächen der B 98	90
6 A	Anlage von Säumen	93
6.1 A	Anlage von Krautsäumen auf Rest- und Zwickelflächen	94
6.2 A	Anlage von Krautsäumen auf entsiegelten Flächen der B 98 alt	96
7 A <sub>kVM 6</sub>	Anlage von Leitpflanzungen zur Gewährleistung der Wirksamkeit der Querungshilfen für Fledermäuse	98
8 A	Entwicklung von Reptilienhabitaten / Einbringen von Versteckstrukturen für die Zauneidechse	100
8.1 A <sub>CEF 1.1</sub>	Strukturanreicherung der bestehenden Ruderaffur südlich des bestehenden Parkplatzes	101
8.2 A <sub>CEF 1.2</sub>	Anlage einer Mageren Flachland-Mähwiese südöstlich von Schönfeld und gleichzeitig vorgezogene Optimierung bestehender Habitatflächen der Zauneidechse	105
8.3 A	Anlage von extensiv genutztem Grünland südöstlich Schönfeld	109
8.4 A	Anlage von Ruderaffur südöstlich Schönfeld	111
9 A <sub>CEF 3</sub>	Bereitstellung von Nistgelegenheiten für die Gilde der gehölzbrütenden Vogelarten	113

## Ersatzmaßnahmen

**116**

1 E	Fischotterschutzanlage östlich Thiendorf – Ökokontomaßnahme in den Gemarkungen Thiendorf und Sacka	117
2 E	Anlage von Laubbaumreihen	119
2.1 E	Anlage einer Laubbaumreihe entlang des Radweges westlich Schönfeld	120
2.2 E	Anlage einer Laubbaumreihe entlang des Wirtschaftsweges am Gewerbegebiet westlich Schönfeld	123
2.3 E	Anlage einer Laubbaumreihe entlang des Wirtschaftsweges westlich des Baches aus Schönborn	125
2.4 E	Anlage einer Laubbaumreihe entlang der Straße der MTS	127
2.5 E	Anlage einer Laubbaumreihe entlang des Weinbergsweges	129
2.6 E	Anlage einer Laubbaumreihe entlang eines Wirtschaftsweges und dem Eichenweg	131
2.7 E	Anlage einer Laubbaumreihe entlang der Straße zur Anbindung der B 98 südöstlich Schönfeld	133
2.8 E	Anlage einer Laubbaumreihe entlang der B 98 alt südöstlich Schönfeld	135
3 E	Gehölzpflanzungen im Trassennahbereich	137
3.1 E	Anlage einer Gehölzpflanzung am westlichen Siedlungsrandbereich von Schönfeld	138
3.2 E	Anlage einer Strauchpflanzung nördlich der Gewerbeflächen entlang der Straße der MTS	140
3.3 E	Anlage einer Strauchpflanzung entlang eines Wirtschaftsweges östlich der Gewerbeflächen entlang der Straße der MTS	142
3.4 E	Anlage einer Feldhecke am Neuen Weg	144
3.4.1 E <sub>CEF 2</sub>	Anlage einer Feldhecke am Neuen Weg zur Entwicklung von Revierstrukturen für den Bluthänfling	146
3.5 E	Anlage einer Feldhecke entlang des Weinbergsweges	148
3.6 E	Anlage einer Feldhecke nördlich der Gewerbeflächen entlang der Straße der MTS	150
3.7 E <sub>CEF 1.3</sub>	Anlage einer Strauchpflanzung auf der Restfläche des Knotenpunktes 1 und gleichzeitig vorgezogene Optimierung bestehender Habitatflächen der Zauneidechse	152
3.8 E	Anlage einer Strauchpflanzung auf der Restfläche des Knotenpunktes 2	156

## **Vermeidungsmaßnahmen**

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgehung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1 V kvM 3</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>1 V kvM 3 Errichtung von zwei ökologischen Brückenbauwerken im Zuge der B 98 über den Schönfelder Dorfbach und den Röhrichtteichgraben</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 2, Unterlage 9.2 Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> BW 01 bei Bau-km 0+472 und BW 03 bei Bau-km 0+874		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Ow 2 (a) - Anlagebedingter Verlust von Gewässerstrukturen durch die Überführung des Schönfelder Dorfbaches und Röhrichtteichgrabens (Veränderung der Gewässermorphologie) im Zuge des geplanten Vorhabens B 9 (a, be) - Gefahr der verstärkten anlage- und betriebsbedingten Trenn- und Barrierewirkungen im Querungsbereich des Schönfelder Dorfbaches und Röhrichtteichgrabens sowie Erhöhung der Kollisionsgefährdung für Mittelsäuger (insbesondere Biber und Fischotter) B 10 (be) - Gefahr der Tötung streng geschützter Fledermausarten durch Kollisionen mit dem fließenden Verkehr im Bereich von Fledermausflugrouten B 14 (a, be) - Gefahr der verstärkten anlage- und betriebsbedingten Trenn- und Barrierewirkungen/Erhöhung der Kollisionsgefährdung für Amphibien		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Schaffung eines Gewässerbettes mit natürlicher Fließdynamik (uneingeschränkte Durchwanderbarkeit) – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <span style="float: right;">Ow 2 (a), B 9 (a, be), B 10 (be), B 14 (a, be)</span> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <span style="float: right;">Biber, Fischotter, Fledermäuse, Amphibien</span> <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgehung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1 V kvM 3</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zur Aufrechterhaltung von wichtigen Austauschbeziehungen und zur Vermeidung betriebsbedingter Kollisionen sind artenspezifisch ausreichend dimensionierte Brückenbauwerke im Bereich des Schönfelder Dorfbaches (BW 1) sowie den Röhrichtteichgraben (BW 3) vorzusehen.</li> <li>- Folgende, z.T. Dimensionierungen sind für die Bauwerke erforderlich:</li> <li>- Anlage einer Querungshilfe im Zuge der B 98 über den Schönfelder Dorfbach (<b>BW 01</b>) (Passierbarkeit für Biber, Fischotter, Knoblauchkröte):             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bau-km 0+472</li> <li>• LW = 8 m, LH = 3,25 m</li> </ul> </li> <li>- Anlage einer Querungshilfe im Zuge der B 98 über den Röhrichtteichgraben (<b>BW 03</b>) (Passierbarkeit für Biber, Fischotter, Knoblauchkröte, Bartfledermäuse, Langohrgruppe, Fransenfledermaus, Großes Mausohr, Mopsfledermaus, Mückenfledermaus, Rauhautfledermaus, Teichfledermaus, Zwergfledermaus):             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bau-km 0+874</li> <li>• LW = 8 m, LH = 4,10 m</li> </ul> </li> <li>- Die Funktionalität der Querungshilfe ist für die jeweiligen Zielarten zu gewährleisten. Folgende Voraussetzungen sind dafür sicherzustellen:</li> <li>- <u>Fischotter</u>: Die Maße von Unterführungsbauwerken für den Fischotter variieren in Abhängigkeit der Unterführungs- bzw. Durchlasslängen. Die Gesamtbreite der B 98 beträgt 11,00 m. Die Anforderungen an Querungsbauwerke für den Fischotter (siehe sog. Fischottererlass vom SMWA 2006) sehen entlang von Gewässerquerungen bei dieser Unterführungslänge mindestens 2 Uferandstreifen auf Breiten von <math>\geq 2,0</math> m höher als MW vor, davon sollte 1 Streifen/Berme auf einer Breite <math>\geq 1,5</math> m höher als HW10 sein. Die Lichte Höhe sollte mindestens 1,5 m über HW10 betragen. Sowohl das BW 1 wie auch das BW 3 entsprechen diesen Anforderungen.</li> <li>- <u>Biber</u>: Für die Art gelten geringere Anforderungen als für den Fischotter. Gewässerquerungen sind so auszugestalten, dass sie vom Biber durchschwommen, bzw. auch durchwandert werden können. Die Dimensionierung muss auch bei Hochwasser ausreichend sein. Beide Gewässerbauwerke (BW 1 und BW 3) können vom Biber problemlos unterquert werden.</li> <li>- <u>Amphibien</u>: Die Gewässer stellen bevorzugte Wanderkorridore der Amphibien dar. Die Durchlässe bei wasserführenden Gräben sind mit naturnaher Sohle sowie hochwasserfreien Erdbermen zu versehen. Nach MAmS (2000) sollen die beidseitigen Bermen eine Lauffläche von ca. 50 cm aufweisen. Die begehbare Höhe wird zudem mit <math>\geq 1,90</math> m angegeben. Sowohl das BW 1 wie auch das BW 3 erfüllen diese Anforderungen.</li> <li>- <u>Fledermäuse</u>: Die genannten Fledermausarten nutzen mit hoher Prognosesicherheit Unterführungen mit einer lichten Höhe von <math>\geq 4,0</math> m bzw. einem Durchmesser von 20 m<sup>2</sup>. Für Mücken- und Rauhautfledermaus gewährleisten erst Unterführungen bei einem Durchmesser von 32 m<sup>2</sup> mit ausreichender Sicherheit die Funktionalität als Unterflughilfe. Bei einer lichten Weite von 8 m und einer Lichten Höhe von 4,10 m gewährleistet das BW 3 über den Röhrichtteichgraben für alle Fledermäuse die Verbundfunktion.</li> <li>- Die Unterflughilfe für Fledermäuse am Röhrichtteichgraben ist mit 4 m hohen Blend-/Irritationsschutzwänden zu versehen (vgl. kvM 5).</li> <li>- Zur Gewährleistung der ökologischen Durchgängigkeit hinsichtlich einer naturnahen Sohlgestaltung unterhalb des Brückenbauwerkes s. „8 V - Gewährleistung der ökologischen Fließgewässerdurchgängigkeit unterhalb des Brückenbauwerkes über den Schönfelder Dorfbach durch naturnahe Sohlgestaltung“</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		nicht quantifizierbar
<b>Zielbiotop:</b>	-	<b>Ausgangsbiotop:</b>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgehung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1 V kvM 3</b>
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Funktionalität der Querungshilfe ist dauerhaft sicherzustellen. Unterhaltung des Bauwerkes im Zuge der Straßenunterhaltung. Zuwegung: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht Unterhaltungszeitraum: dauerhaft		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> Künftiger Eigentümer: Bundesstraßenbauverwaltung Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Bundesstraßenbauverwaltung		




Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgehung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <span style="font-size: 2em;"><b>2 V kvM 4</b></span>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>2 V kvM 4 Biber- und Fischottergerechte Zäunungen im Bereich des Schönfelder Dorfbaches sowie des Röhrichteichgrabens in Verbindung mit der biber- und ottergerechten Gestaltung der Brückenbauwerke</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 2, Unterlage 9.2 Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> entlang der Böschungflächen bei BW 01 im Bereich von Bau-km 0+445 (linksseitig) bzw. Bau-km 0+455 (rechtsseitig) bis zum Amphibiendurchlass bei Bau-km 0+520 und bei BW 03 im Bereich von Bau-km 0+8340 - 0+905		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 9 (a, be) - Gefahr der verstärkten anlage- und betriebsbedingten Trenn- und Barrierewirkungen im Querungsbereich des Schönfelder Dorfbaches und Röhrichteichgrabens sowie Erhöhung der Kollisionsgefährdung für Mittelsäuger (insbesondere Biber und Fischotter) <u>notwendige Maßnahmen:</u> Anlage von Schutzzäunungen gemäß den Anforderungen der Maßnahme (im Folgenden) <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort:</u> Querungsbereich mit dem Schönfelder Dorfbach und dem Röhrichteichgraben		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG: Vermeidung des betriebsbedingten Tötungsrisikos von Biber und Fischotter		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B 9 (a, be) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für Biber und Fischotter <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>								
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgehung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2 V kvM 4</b>						
<b>Ausführung der Maßnahme</b>								
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>								
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die genannten Säuger ist im Bereich des Schönfelder Dorfbaches und Röhrichteichgrabens ein Schutzzaun mit Untergrabschutz vorzusehen. Durch die Vermeidungsmaßnahme im Querungsbereich der Migrationsrouten wird gewährleistet, dass ein gefahrloses Passieren für Biber und Fischotter trotz der Neuzerschneidung von Austauschkorridoren möglich ist. Der Schutzzaun hat eine Mindesthöhe von 1,50 m (Werte basieren auf den Anforderungen vom Fischotter; für Biber sind Höhen von 1,0 m über Boden ausreichend, vgl. SMWA 2006). Die Maschenweite des Viereckgeflechtes beträgt 4 x 4 cm. Das Maschendrahtgeflecht ist ca. ≥ 30 cm in das Erdreich einzubinden, um ein Untergraben des Schutzzaunes zu vermeiden.</li> <li>- Die Zäunung entfaltet eine entsprechende Leitwirkung und sichert die Funktionalität der Querungshilfen für die Säuger. Das betriebsbedingte Tötungsrisiko wird dadurch vermieden.</li> <li>- Die stationäre Schutzanlage Biber und Fischotter ist in folgenden Abschnitten vorzusehen:                         <ul style="list-style-type: none"> <li>• BW 01 Schönfelder Dorfbach: (linksseitig Bau-km 0+445 - 0+520, rechtsseitig Bau-km 0+455 - 0+520)</li> <li>• BW 03 Röhrichteichgraben: (Bau-km 0+840 - 0+905)</li> </ul> </li> <li>- Im Querungsbereich des Schönfelder Dorfbaches und Röhrichteichgrabens schließt sich eine Amphibienschutzanlage aus Amphibientunneln und Leiteinrichtungen an (4 V kvM 7). Die Amphibienleitelemente sind in ihrer Höhe nicht ausreichend dimensioniert, um Biber und Fischotter aus dem Straßenraum fernzuhalten. Daher ist der Amphibienschutz mit der Biber- und Fischotterzäunung zu kombinieren. Die genaue Darstellung der kombinierten Schutzzäunung ist der Unterlage 9.2 / 1 zu entnehmen.</li> <li>- Alle Leitzäune sind regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit zu kontrollieren.</li> </ul>								
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		257 lfd. m						
<b>Zielbiotop:</b>	-	<b>Ausgangsbiotop:</b>						
-								
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>								
Zeitliche Zuordnung <table style="margin-left: 100px; border: none;"> <tr> <td style="padding-right: 10px;"><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten							
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten							
<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten							
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>								
entfällt								
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>								
Die Schutzzäune sind im Rahmen der Straßenunterhaltung regelmäßig (zweimal pro Jahr) auf ihre Funktionstüchtigkeit zu kontrollieren (Nachspannen, Kontrollieren auf Schäden, Lücken und sonstigen Schäden). Zuwegung zur Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht Unterhaltungszeitraum: dauerhaft								
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>								
entfällt								
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>								
Künftiger Eigentümer: Bundesstraßenbauverwaltung Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Bundesstraßenbauverwaltung								

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgehung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3 V kvM 5</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>3 V kvM 5 Anlage einer 4 m hohen Irritationsschutzwand im Bereich der regelmäßig frequentierten Verbundstruktur am Röhrichtteichgraben</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 2, Unterlage 9.2 Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> entlang der Böschungsf lächen bei BW 03 im Bereich von Bau-km 0+838 bis 0+909		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 10 (be) - Gefahr der Tötung streng geschützter Fledermausarten durch Kollisionen mit dem fließenden Verkehr im Bereich von Fledermausflugrouten <u>notwendige Maßnahmen:</u> Errichtung von nicht transparenten Blend- und Irritationsschutzwänden für Fledermäuse <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort:</u> Querungsbereich mit regelmäßig frequentierten Flugkorridoren der Fledermäuse		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> - Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG: Vermeidung des betriebsbedingten Kollisionsrisikos von Fledermäusen mit dem Straßenverkehr		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B 10 (be) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für Braunes und Graues Langohr, Große und Kleine Bartfledermaus, Fransenfledermaus, Großes Mausohr, Mopsfledermaus, Mückenfledermaus, Rauhautfledermaus, Teichfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3 V kvM 5</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Um die Wirksamkeit des fledermausgerechten Querungsbauwerkes (vgl. 1 V kvM 3) sicherzustellen ist dieses mit beidseitigen 4 m hohen Irritationsschutzwänden zu versehen. Der seitliche Überhang beträgt beiderseits des Unterführungsbauwerkes in der Regel 25 m (BMVBS 2011b).</li> <li>- Die Irritationsschutzwand dient der Reduzierung von Beeinträchtigungen durch optische Störungen, z. B. Bewegungen und Scheinwerferlicht. Ziel ist es, einen beruhigten Bereich zu schaffen, der das Queren des Bauwerkes fördert. Überstände der Irritationsschutzwände stellen sicher, dass auch im Nahbereich des Bauwerkes ein beruhigter Bereich entsteht.</li> <li>- Die Wände sind blickdicht herzustellen, Lärmschutzwände nach RLS 90 sind nicht erforderlich. Die Irritationsschutzwände und die Übergänge schließen spaltenfrei an das Bauwerk, die zuführenden Leit- und Sperrrichtungen bzw. den Boden an, damit Kleintiere nicht in den Straßenraum gelangen können (BRINKMANN et al. 2012, MAQ Entwurf 2018).                         <ul style="list-style-type: none"> <li>• Blend- und Irritationsschutzwände mit 4 m Höhe: Bau-km 0+838 bis 0+909</li> </ul> </li> <li>- Die Schutzeinrichtung in Verbindung mit dem Querungsbauwerk (vgl. 1 V kvM 3) und der Leitpflanzung (vgl. 7.1 A kvM 6) stellen anerkannte Standards zur Vermeidung betriebsbedingter, signifikanter Kollisionen mit dem fließenden Verkehr dar.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		nicht quantifizierbar
<b>Zielbiotop:</b>	-	<b>Ausgangsbiotop:</b>
		-
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Die Funktionsfähigkeit der Schutzanlagen ist dauerhaft sicherzustellen. Im Zuge der Kontrollen ggf. festgestellte Schäden sind zu beseitigen. Die Unterhaltung erfolgt im Rahmen der Straßenunterhaltung. Zuwegung: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht Unterhaltungszeitraum: dauerhaft		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
Künftiger Eigentümer: Bundesstraßenbauverwaltung		
Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Bundesstraßenbauverwaltung		

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgehung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>4 V kvM 7</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>4 V kvM 7 Errichtung von stationären Amphibienschutzanlagen im Bereich der Amphibien-Wanderkorridore</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 2, Unterlage 9.2 Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau-km 0+445 bis 0+635 und Bau-km 0+795 bis 0+955 (Baukilometrierung links), Bau-km 0+455 bis 0+636 und Bau-km 0+795 bis 0+955 (rechts)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 14 (a, be) - Gefahr der verstärkten anlage- und betriebsbedingten Trenn- und Barrierewirkungen / Erhöhung der Kollisionsgefährdung für Amphibien im Bereich der Schafwiese <u>notwendige Maßnahmen:</u> Stationäre Amphibienschutzanlagen (Tunnel und Leiteinrichtungen) gemäß den Anforderungen der Beschreibung der Maßnahme (im Folgenden). <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort:</u> Im Querungsbereich bedeutender Amphibienlebensräume- und wanderkorridore		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Aufrechterhaltung von Amphibienwanderbewegungen zwischen Teillebensräumen		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	B 14 (a, be)
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
<input checked="" type="checkbox"/>	kvM-Maßnahme für	Knoblauchkröte
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4 V kvM 7</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Damit keine Tiere in den Trassenkorridor geraten und zum Schutz gegen Kollisionen mit dem fließenden Verkehr, ist im Bereich der Schafwiese sowie beidseits des Röhrichteichgrabens eine stationäre Amphibienschutzanlage erforderlich. Die Amphibienschutzanlage verhindert das Einwandern in den künftigen Straßenraum und damit das Töten von Tieren.</li> <li>– Die Amphibienleitelemente erstrecken sich über folgende Abschnitte: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtsseitig: Bau-km 0+455 bis 0+636 und Bau-km 0+795 bis 0+955</li> <li>• Linksseitig: Bau-km 0+445 bis 0+635 und Bau-km 0+795 bis 0+955</li> </ul> </li> <li>– Die Amphibienschutzanlage wird beidseitig der geplanten Straße errichtet und ist jeweils lückenlos an die ökologischen Brückenbauwerke BW 1 und BW 3 (vgl. 1 V kvM 3) anzubinden. Zusätzlich werden im Bereich der Schafwiese drei Amphibiendurchlässe vorgesehen. Im Bereich der Schafwiese ist weiterhin ein Kleintierdurchlass vorgesehen, der durch Amphibien nutzbar ist. Im Bereich Röhrichteichgrabens werden zwei Amphibiendurchlässe zu beiden Seiten des ökologischen Brückenbauwerkes BW 3 vorgesehen.</li> <li>– Lage der ökologischen Brückenbauwerke (vgl. 1 V kvM 3): <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bau-km 0+472 (BW 01)</li> <li>• Bau-km 0+874 (BW 03)</li> </ul> </li> <li>– Lage der Amphibientunnel / Kleintierdurchlässe im Bereich der Schafwiese: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bau-km 0+520</li> <li>• Bau-km 0+550</li> <li>• Bau-km 0+580</li> <li>• Bau-km 0+675 (Kleintierdurchlass)</li> </ul> </li> <li>– Lage der Amphibientunnel im Bereich des Röhrichteichgrabens: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bau-km 0+840</li> <li>• Bau-km 0+905</li> </ul> </li> <li>– Im Bereich von Bau-km 0+445 (linksseitig) bzw. Bau-km 0+455 (rechtsseitig) bis Bau-km 0+520 (zwischen BW 1 und dem Amphibiendurchlass bei Bau-km 0+520) und von Bau-km 0+840 bis Bau-km 0+905 (im Bereich des BW 03) sind die Amphibienleitelemente mit einer Biber- und Fischotterzäunung zu kombinieren (vgl. 2 V kvM 4). Eine beispielhafte Ausführung kann Foto 1 entnommen werden.</li> </ul>		
		
<p>Foto 1: Amphibienleiteinrichtung mit Otterzaun an der S 24 - Dahlen (VOLKMANN-ROSSBACH 2017)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– An der Oberkante der Sperreinrichtung ist ein Überkletterschutz (ohne scharfe Kanten) vorzusehen. Ungewollte Kletterhilfen (z. B. Spalten, Pfosten oder überhängende Pflanzenteile) sind zu vermeiden bzw. im Zuge der jährlichen Kontrollarbeiten (s. u. Hinweise zur Kontrolle) zu beseitigen.</li> <li>– Die Leiteinrichtung ist mit einer mindestens 0,20 m breiten hindernisarmen Lauffläche ohne Höhenversatz und Bewuchs zu versehen.</li> <li>– Die genaue Lage der Amphibienschutzanlagen ist der Unterlage 9.2 / 1 zu entnehmen.</li> <li>– Bei der Ausführung und Unterhaltung der Amphibienschutzanlage sind die Vorgaben des „Merkblattes zum Amphibienschutz an Straßen“ (MAMs) zu beachten.</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgehung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>4 V kvM 7</b>
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<p><u>Durchlässe:</u>                      1 Stück (BW 01) mit LW = 8,00 m, LH = 3,25 m                      1 Stück (BW 03) mit LW = 8,00 m, LH = 4,10 m                      1 Stück (Schafwiese) mit LW = 1,75 m, LH = 1,00 m                      2 Stück (Schafwiese) mit LW = 1,50 m, LH = 1,00 m                      1 Stück (Schafwiese) mit LW = 2,00 m, LH = 0,80 m                      2 Stück (Graben Röhrichtteich) mit LW = 1,00 m, LH = 0,75 m</p> <p><u>Schutzzäunung:</u>                      Länge: 723 lfd. m, davon 257 lfd. m als kombinierter Amphibien-Fischotter-Schutzeinrichtung</p>
<b>Zielbiotop:</b> -	<b>Ausgangsbiotop:</b> -	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<p>Die Funktionalität der Schutzanlagen ist dauerhaft sicherzustellen. Unterhaltung der Amphibienschutzanlagen im Rahmen der Straßenunterhaltung entsprechend MAmS (2000). Regelmäßige Kontrolle auf Durchgängigkeit und Funktionalität.</p> <p>Zuwegung zur Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht                      Unterhaltungszeitraum: dauerhaft</p>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<p>Die Amphibienschutzanlage (Leiteinrichtungen und Durchlässe) ist mindestens einmal im Jahr auf ihre Funktionsfähigkeit zu kontrollieren und ggf. freizumähen. Überhängende Pflanzenteile, die sich als ungewollte Kletterhilfen für die Amphibien eignen, sind zu entfernen. Die Kontrollarbeiten sind <u>vor</u> der Wanderzeit der Amphibien durchzuführen – d. h. spätestens Ende Januar.</p>		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
<p>Die Umsetzung der Maßnahme ist im Zuge der Umweltbaubegleitung zu überprüfen.</p> <p>Künftiger Eigentümer: Bundesstraßenbauverwaltung                      Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Bundesstraßenbauverwaltung</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>5 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>5 V Sicherung und Schutz des Oberbodens</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 2, Unterlage 9.2 Blatt 1 - 2		
<b>Lage der Maßnahme</b> gesamte Baustrecke		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo 1 (ba) - Baubedingte Gefahr der Verdichtung des Bodens im Bereich des Baufeldes Bo/Gw 3 (a) - Anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung Bo/Gw 4 (a) - Anlagebedingter Funktionsverlust von Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Teilversiegelung Bo 5 (a) - Anlagebedingter Funktionsverlust und Funktionsbeeinträchtigung der Bodenhaushaltsfunktion durch Umlagerung und Verdichtung		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung möglicher Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen durch Verlust und Veränderung der Oberböden – Bewahrung der Oberböden als wichtige Voraussetzung der Rekultivierung beeinträchtigter Standorte – Wiederherstellung der Bodenfunktionen		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	Bo 1 (ba), Bo/Gw 3 (a), Bo/Gw 4 (a), Bo 5 (a)
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	-
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	-
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
<input type="checkbox"/>	kvM-Maßnahme für	
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>5 V</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bewahrung der Oberböden als wichtige Voraussetzung der Rekultivierung beeinträchtigter Standorte und zur Wiederherstellung der Bodenfunktionen.</li> <li>- Bei Flächen mit verdichtungsempfindlichem Oberboden werden Bodenverdichtungen durch das Abschieben des Oberbodens und dessen Zwischenlagerung gemindert. Durch die so erfolgende Sicherung des Oberbodens kann das Samenpotenzial erhalten werden. Mittels Andeckung des Oberbodens nach Abschluss der Baumaßnahme wird ein Wiederaustrieb gewährleistet und Florenverfälschung vermieden. Hierbei ist zu beachten:                         <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei der Baufeldfreimachung ist der Oberbodenabtrag getrennt von anderen Bodenbewegungen durchzuführen,</li> <li>• das Baufeld muss so weit vorbereitet werden, dass der Oberboden ohne Verschlechterung der Qualität gewonnen werden kann (Beseitigung von Baustoffresten, Verunreinigung und ungeeigneten Bodenarten),</li> <li>• Oberboden ist von allen Bau- und Betriebsflächen (außer aus dem Wurzelbereich zu erhaltender Bäume) abzutragen,</li> <li>• der zur Wiederverwendung vorgesehene Oberboden ist abseits vom Baubetrieb in geordneter Form zu lagern,</li> <li>• der Oberboden darf nicht befahren oder anderweitig verdichtet werden,</li> <li>• das Oberbodenlager ist gegen Vernässung, Verunkrautung und sonstige Verunreinigung zu schützen,</li> <li>• bei einer Zwischenlagerung von längerer Dauer (mehr als 8 Wochen) ist eine Zwischenbegrünung zu empfehlen,</li> <li>• aufgeworfenes und abgelagertes Erdreich ist gegen Erosion zu schützen.</li> </ul> </li> <li>- Im Bereich der bauzeitlichen Umfahrungen (Provisorium 1 - 496 m Länge; Provisorium 2 - 654 m Länge; Provisorium 3 Straße der MTS - 218 m Länge) (s. <b>UL 1</b> bzw. Lage s. <b>UL 19.1</b>) ist nach Beendigung der Baumaßnahme eine Tiefenlockerung der temporär in Anspruch genommenen Flächen von 50 cm Tiefe durchzuführen, um eine nachhaltige Verdichtung der Bodens zu vermeiden.</li> <li>- Generell sind bei Bodenarbeiten die DIN 18300, DIN 18915 und die DIN 19639 sowie die ELA zu beachten.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		nicht quantifizierbar
<b>Zielbiotop:</b>	-	<b>Ausgangsbiotop:</b>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb / zur dinglichen Sicherung</b> Die Umsetzung der Maßnahme ist durch die Umweltbaubegleitung zu überwachen.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgehung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>6 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>6 V Sachgemäßer Umgang mit wassergefährdenden Stoffen während des Baubetriebes</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 2, Unterlage 9.2 Blatt 1 - 2		
<b>Lage der Maßnahme</b> gesamte Baustrecke		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo / Gw / Ow 2 (ba) - Baubedingte Gefahr von Beeinträchtigungen des Boden- und Wasserhaushaltes durch Einträge von Schadstoffen Ow 1 (ba) - Gefahr der Beeinträchtigung des Schönfelder Dorfbaches und Röhrichtteichgrabens durch Stoffeinträge und Bodeneinschwemmungen während der Bauzeit B 18 (ba) - Gefahr der Beeinträchtigung von Fischindividuen und Laichhabitaten durch baubedingten Eintrag von Schadstoffen und Sedimenteinschwemmungen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung von Beeinträchtigungen des Boden- und Wasserhaushaltes durch Einträge von Schadstoffen		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	Bo / Gw / Ow 2 (ba), Ow 1 (ba), B 18 (ba)
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	-
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	-
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
<input type="checkbox"/>	kvM-Maßnahme für	
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	

<b>Maßnahmenblatt</b>								
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgehung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>6 V</b>						
<b>Ausführung der Maßnahme</b>								
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>								
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schadstoffe, die eine Beeinträchtigung des Grundwassers und des Bodenhaushaltes herbeiführen könnten (z. B. Betriebsstoffe für die eingesetzten Baumaschinen), sind sachgemäß einzusetzen und zu lagern.</li> <li>- Es sind biologisch abbaubare Hydrauliköle und Fette einzusetzen. Regelmäßiges Überprüfen der Baumaschinen auf Leckagen.</li> </ul>								
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		nicht quantifizierbar						
<b>Zielbiotop:</b> -	<b>Ausgangsbiotop:</b> -							
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>								
Zeitliche Zuordnung <table style="margin-left: 100px; border: none;"> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten							
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten							
<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten							
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> entfällt								
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt								
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt								
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb / zur dinglichen Sicherung</b> Die Umsetzung der Maßnahme ist durch die Umweltbaubegleitung zu überwachen.								

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgehung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>7 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>7 V Schutz von Oberflächengewässern vor Verunreinigungen und Beschädigungen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 2, Unterlage 9.2 Blatt 1 - 2		
<b>Lage der Maßnahme</b> gesamte Baustrecke		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo / Gw / Ow 2 (ba) - Baubedingte Gefahr von Beeinträchtigungen des Boden- und Wasserhaushaltes durch Einträge von Schadstoffen Ow 1 (ba) - Gefahr der Beeinträchtigung des Schönfelder Dorfbaches und Röhrichtteichgrabens durch Stoffeinträge und Bodeneinschwemmungen während der Bauzeit B 1 (ba) - Baubedingter Verlust ausgleichspflichtiger Biotope im Bereich der bautechnologischen Flächen B 18 (ba) - Gefahr der Beeinträchtigung von Fischindividuen und Laichhabitaten durch baubedingten Eintrag von Schadstoffen und Sedimenteinschwemmungen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Der Schutz der Fließgewässer vor Verunreinigungen und Beschädigungen durch Baufahrzeuge, Baumaschinen und Baustellenverkehr		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Bo / Gw / Ow 2 (ba), Ow 1 (ba), B 1 (ba), B 18 (ba) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>7 V</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es ist der Schutz der Fließgewässer vor Verunreinigungen und Beschädigungen durch Baufahrzeuge, Baumaschinen und Baustellenverkehr zu gewährleisten.</li> <li>- Baufelder im Bereich der Fließgewässer sind auf das unbedingt erforderliche Maß zu minimieren.</li> <li>- Es ist sicherzustellen, dass es im Verlauf der Erdarbeiten nicht zu Abschwemmungen und zum Eintrag von Mineral- bzw. Mutterboden in die Gewässer Schönfelder Dorfbach und Röhrichteichgraben kommt. Eine direkte Einleitung des in Baugruben und im Baubereich anfallenden Wassers in Gewässer ist nicht zulässig. Das Säubern der Baufahrzeuge und Baumaschinen mit dem Wasser der angrenzenden Oberflächengewässer sowie die Ableitung des anfallenden Schmutzwassers in die Fließgewässer sind nicht zulässig.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> nicht quantifizierbar		
<b>Zielbiotop:</b> -	<b>Ausgangsbiotop:</b> -	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> Die Umsetzung der Maßnahme ist durch die Umweltbaubegleitung zu überwachen.		

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgehung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>8 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>8 V Gewährleistung der ökologischen Fließgewässerdurchgängigkeit unterhalb des Brückenbauwerks über den Schönfelder Dorfbach durch naturnahe Sohlgestaltung</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1, Unterlage 9.2 Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> BW 01 über den Schönfelder Dorfbach		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Ow 2 (ba) - Anlagebedingter Verlust von Gewässerstrukturen durch die Überführung des Schönfelder Dorfbaches und Röhrichteichgrabens (Veränderung der Gewässermorphologie) B 17 (ba, a) - Gefahr der bau- und anlagebedingten Inanspruchnahme von Habitatflächen der Fischarten / Gefahr der Tötung oder Verletzung von Individuen im Zuge der B 98		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Schaffung eines Gewässerbettes mit natürlicher Fließdynamik (uneingeschränkte Durchwanderbarkeit)		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	Ow 2 (ba), B 17 (ba, a)
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
<input type="checkbox"/>	kvM-Maßnahme für	
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgehung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>8 V</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Zuge der Errichtung des den Schönfelder Dorfbach querenden Brückenbauwerkes BW 1 und des den Röhrichtteichgraben querenden Brückenbauwerkes BW 3 wird durch die Integration von natürlichem Sohlsubstrat im Gewässerbett von mind. 15 bis 20 cm Mächtigkeit auf den geplanten Wasserbausteinen die Durchgängigkeit der Sohlstruktur erhalten.</li> <li>- Das eingesetzte Sohlsubstrat hat sich dabei an den für den Schönfelder Dorfbach zugeordneten Gewässertyp - Sandgeprägte Tieflandbäche - zu orientieren. Dabei dominieren Sande verschiedener Korngrößen, zusätzlich meist Kiese (Fein- und Grobkies), teils Tone und Mergel.</li> <li>- Durch die ausreichend dimensionierte Substratauflage kann eine eingeschränkte Durchwanderbarkeit (z. B. Makrozoobenthos) vermieden werden.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		nicht quantifizierbar
<b>Zielbiotop:</b>	-	<b>Ausgangsbiotop:</b>
		-
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
Künftiger Eigentümer: Bundesstraßenbauverwaltung		
Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Bundesstraßenbauverwaltung		

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgehung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>9 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>9 V Schutz vorhandener Gehölzvegetation während der Bauphase - Einzelbaumschutz und Baumgruppenschutz</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 2, Unterlage 9.2 Blatt 1 - 2		
<b>Lage der Maßnahme</b> gesamte Baustrecke		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 1 (ba) - Baubedingter Verlust ausgleichspflichtiger Biotope im Bereich der bautechnologischen Flächen B 6 (ba, a) - Bau- und anlagebedingter Verlust von Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäumen B 11 (ba, a, be) - Gefahr der bau- und betriebsbedingten Individuenverluste sowie der bau- und anlagebedingten Verluste von Brutstätten der Avifauna L 1 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust von landschaftsbildgliedernden und belebenden Elementen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung der Inanspruchnahme von Niststätten und Baumquartieren über das unbedingt notwendige Maß – Reduzierung des bau- und anlagebedingten Verlustes von Gehölzvegetation auf das unbedingt notwendige Maß. Während der gesamten Bauphase ist die zu erhaltende Gehölzvegetation so zu schützen, dass eine Beschädigung ausgeschlossen werden kann.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B 1 (ba), B 6 (ba, a), B 11 (ba, a, be), L 1 (ba, a) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		



Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>9 V</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Während der Bauphase ist die zu erhaltende Gehölzvegetation so zu schützen, dass eine Beschädigung ausgeschlossen werden kann. Der Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei den Baumaßnahmen ist gemäß RAS-LP 4 und DIN 18920 zu gewährleisten.</li> <li>- Im Umfeld der vorgesehenen Arbeitsbereiche sind Schutzvorrichtungen zu errichten.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		5 Stk.
<b>Zielbiotop:</b> -	<b>Ausgangsbiotop:</b> -	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
Die Umsetzung der Maßnahme ist durch die Umweltbaubegleitung zu überwachen.		

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>10 V kvM 9.1</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>10 V kvM 9.1 Ausweisung von naturschutzfachlichen Ausschlussflächen / Bautabuzonen zum Schutz von Lebensstätten</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 2, Unterlage 9.2 Blatt 1 - 2		
<b>Lage der Maßnahme</b> gesamte Baustrecke		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 1 (ba) - Baubedingter Verlust ausgleichspflichtiger Biotope im Bereich der bautechnologischen Flächen B 8 (ba) - Baubedingte Gefährdung von Individuen sowie Minderung der Habitategnung und Unterbrechung von Migrationskorridoren des Bibers und Fischotters entlang des Schönfelder Dorfbaches und Röhrrichteichgrabens durch Störwirkungen und physische Barrieren B 11 (ba, a, be) - Gefahr der bau- und betriebsbedingten Individuenverluste sowie der bau- und anlagebedingten Verluste von Brutstätten der Avifauna B 13 (ba) - Gefahr baubedingter Tötung von Amphibien, Gefahr des baubedingten Verlustes/Teilverlustes von Amphibienlebensräumen bzw. von Fortpflanzungsstätten durch die Anlage von technologischen Flächen B 15 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Habitatflächen der Zauneidechse/ Gefahr von Individuenverlusten der Zauneidechse im Zuge der Baufeldfreimachung B 17 (ba) - Gefahr der bau- und anlagebedingten Inanspruchnahme von Habitatflächen der Fischarten / Gefahr der Tötung oder Verletzung von Individuen im Zuge der B 98 L 1 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust von landschaftsbildgliedernden und belebenden Elementen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Sicherung der wertvollen Habitatflächen der Zauneidechse im Bereich der straßenbegleitenden Böschungsbereiche – Vermeidung eines flächigen Eingriffs in die Habitatflächen von Biber und Fischotter, Amphibien, Reptilien sowie Avifauna (Erhaltung der Lebensraumfunktion, baubedingte Beeinträchtigungen werden unterbunden) – Reduktion des bau- und anlagebedingten Verlustes hochwertiger Biotopstrukturen auf das unbedingt notwendige Maß		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt	B 1 (ba), B 8 (ba), B 11 (ba, a, be), B 13 (ba), B 15 (ba, a), B 17 (ba, a), L 1 (ba, a)	
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgehung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>10 V kvM 9.1</b>
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gegenüber Standortveränderungen besonders empfindliche Biotopkomplexe oder Biotoptypen sind zur Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes (z. B. durch Verdichtung, Entfernen von Vegetationsbeständen) von jeglicher Art von Baustelleneinrichtungen freizuhalten.</li> <li>- Entsprechende Biotopstrukturen werden als naturschutzfachliche Ausschlussfläche (Bautabuzone) ausgewiesen.</li> <li>- Um jede vermeidbare baubedingte Flächeninanspruchnahme der besiedelten Habitatstrukturen der Zauneidechse sowie baubedingte Gefährdung von Individuen zu verhindern, sind die Habitatstrukturen angrenzend zum Baufeld als Tabufläche mit einem stabilen Schutzzaun zu sichern. Die Funktionalität der Schutzanlagen ist während der gesamten Bauzeit sicherzustellen.</li> <li>- Durch die bauzeitlichen Schutzeinrichtungen werden Eingriffe in die Habitatflächen der Zauneidechse im Bereich der straßenbegleitenden Böschungen vermieden.</li> <li>- In Bereichen mit unwegsamem Gelände (Bautabuzonen am Schönfelder Dorfbach, Röhrichteichgraben, an steilen Böschungsf lächen), welches die Aufstellung eines stabilen Schutzzaunes aus Metall nicht ermöglicht, wird ein Schutzzaun aus Polypropylen vorgesehen.</li> <li>- Die Schutzzäune sind vor Beginn der Bauarbeiten anzubringen und während der gesamten Bauzeit vorzuhalten.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		2.045 lfd. m
<b>Zielbiotop:</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Die Funktionalität der Schutzanlagen ist während der gesamten Bauzeit sicherzustellen.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
Die Umsetzung der Maßnahme ist durch die Umweltbaubegleitung zu überwachen.		

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>11 V kvM 2</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>11 V kvM 2 Sicherung von Baugruben für Biber und Fischotter / Bereitstellung von Ausstiegshilfen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 2, Unterlage 9.2 Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> gesamte Baustrecke		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 8 (ba) - Baubedingte Gefährdung von Individuen sowie Minderung der Habitatsignung und Unterbrechung von Migrationskorridoren des Bibers und Fischotters entlang des Schönfelder Dorfbaches und Röhrichtteichgrabens durch Störwirkungen und physische Barrieren		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung einer Fallenwirkung von Baugruben für Biber und Fischotter.		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	B 7 (ba)
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
<input checked="" type="checkbox"/>	kvM-Maßnahme für	Biber, Fischotter
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>11 V kvM 2</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Um für den Biber und den Fischotter eine Fallenwirkung durch Baugruben zu verhindern, sind diese durch Schutzzäune zu sichern.</li> <li>– Um eine Beeinträchtigung des Baubetriebes zu vermeiden, sind transportable Schutzzäune zu verwenden. Diese können innerhalb des Baubetriebes (tagsüber) abgebaut werden und sind beim Verlassen der Baustelle (nachts) zur Sicherung der Baugruben aufzustellen.</li> <li>– Die Maßnahme ist im Migrationskorridor des Bibers und Fischotters entlang des Schönfelder Dorfbaches und Röhrichtteichgrabens vorzusehen und verhindert Störwirkungen und physische Barrieren.</li> <li>– Alternativ können im Bereich der Baugruben Ausstiegshilfen, z. B. in Form von schräg stehenden Brettern als Ausstiegsrampe vorgesehen werden. Sollte dies z. B. aufgrund der Tiefe der Baugruben nicht möglich sein, muss eine transportable Schutzzäunung vorgesehen werden.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> nicht quantifizierbar		
<b>Zielbiotop:</b> -	<b>Ausgangsbiotop:</b> -	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> Die Umsetzung der Maßnahme ist durch die Umweltbaubegleitung zu überwachen.		

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgehung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>12 V kvM 1</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>12 V kvM 1 Verzicht auf nächtliche Baumaßnahmen sowie Baustellenbeleuchtung innerhalb sensibler Bereiche vorwiegend nachtaktiver Arten</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 2, Unterlage 9.2 Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> 100 m beidseits der Brücke über den Röhrichtteichgraben (Bauwerk 03) (Bau-km 0+774 - 0+974)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 8 (ba) - Baubedingte Gefährdung von Individuen sowie Minderung der Habitatsignung und Unterbrechung von Migrationskorridoren des Bibers und Fischotter entlang des Schönfelder Dorfbaches und Röhrichtteichgrabens durch Störwirkungen und physische Barrieren B 10 (be) - Gefahr der Tötung streng geschützter Fledermausarten durch Kollisionen mit dem fließenden Verkehr im Bereich von Fledermausflugrouten (insb. Röhrichtteichgraben) <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort:</u> Flugkorridore lichtsensibler Fledermausarten, Migrationskorridore von Biber und Fischotter		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Baubedingte erhebliche Störungen, die zu einer Meidung des Baustellenbereichs bzw. zu einer Unterbrechung der Wechselbeziehungen der dämmerungs- und nachtaktiven Arten (insbesondere Biber, Fischotter und Fledermausarten) führen können, werden durch die Maßnahme vermieden. – Verhinderung der erhöhten Mortalität und der damit zusammenhängenden verringerten Reproduktion von aquatischen Insekten aufgrund von Anlockung durch statische Lichtquellen		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	B 8 (ba), B 10 (be)
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
<input checked="" type="checkbox"/>	kvM-Maßnahme für	Biber, Fischotter, Fledermäuse (Braunes und Graues Langohr, Fransenfledermaus, Große und Kleine Bartfledermaus, Großes Mausohr, Mopsfledermaus, Teichfledermaus, Wasserfledermaus)
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>12 V kvM 1</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zur Minimierung der bauzeitlich bedingten Barrierewirkung durch Störungen im Zuge des Baubetriebes sind nächtliche Bautätigkeiten im Umfeld der essenziellen Flugkorridore entlang des Röhrichteichgrabens sowie im Bereich des Wanderkorridors entlang des Schönfelder Dorfbaches nicht zulässig. Die tägliche Bauzeit beschränkt sich daher ganzjährig auf eine halbe Stunde vor Sonnenaufgang bis eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang.</li> <li>– Während der Bauphase können die Wechsel- und Migrationskorridore von Biber und Fischotter im Bereich der Fließgewässer nur eingeschränkt nutzbar sein. Störwirkungen durch die eigentlichen Bautätigkeiten sind nicht auszuschließen. Daher ist die Aufgabe raumbedeutsamer Wanderungen der Arten möglich. Um bauzeitliche störungsbedingte Barrierewirkung des Vorhabens zu minimieren, sind nächtliche Bautätigkeiten im Bereich der Migrationsrouten nicht zulässig. Betroffen ist der Querungsbereich des Schönfelder Dorfbaches sowie des Röhrichteichgrabens beidseits der Bauwerke 100 m.</li> <li>– Biber und Fischotter reagieren darüber hinaus sensibel gegenüber Baustellensicherungsmaßnahmen, die mit diskontinuierlichen Störreizen verbunden sind. Diese können beide Säuger so stark irritieren, dass diese ihre Migrationsrouten aufgeben. Teilhabitatflächen sind nicht erreichbar oder es wird über Landwechsel ausgewichen, die die Tiere u.U. in den Gefahrenbereich von Verkehrswegen bringen.</li> <li>– Fledermäuse zeigen ein artspezifisches Meideverhalten (z. B. aufgrund des erhöhten Prädationsrisikos) gegenüber hell beleuchteten Räumen. Vor allem dem Röhrichteichgraben kommt eine Funktion als bedeutender Fledermausflugkorridor zu. Der Graben wird von der geplanten Trasse gequert. Daher ist die störungsfreie Passierbarkeit für migrierende Fledermäuse innerhalb dieses Verbundkorridores während der gesamten Bauzeit zu gewährleisten.</li> <li>– Um die Wechsel- und Migrationsbeziehungen entlang der Fließgewässer auch während der Bauphase zu gewährleisten, ist auf einen artgerechten Einsatz der nächtlichen Leuchten zu achten. Dazu ist eine nächtliche Beleuchtung der Baustelle im Bereich der o.g. Konfliktschwerpunkte zu vermeiden.</li> <li>– Wenn aus bautechnischer Sicht eine Beleuchtung der Baustelle zwingend erforderlich wird, ist diese punktuell und ggf. mit Blendschutz zu versehen. Diese Baustellenbeleuchtung darf den Flugkorridor der Fledermäuse sowie die angrenzenden Gehölze nicht ausleuchten (die Beleuchtungsstärke im Bereich des Flugkorridores darf nicht mehr als 1,5 lux betragen).</li> <li>– Bei den lichtsensiblen Fledermausarten rufen Blinklichter als Baustellenbeleuchtung Irritationen hervor. Auf den Einsatz von Blinklichtern ist generell zu verzichten. Bei einer ggf. erforderlichen nächtlichen Beleuchtung ausgewählter Bereiche sind die Leuchten auf die anzuleuchtenden Zielobjekte auszurichten (Abschirmung zur Vermeidung einer Abstrahlung in alle Richtungen).</li> <li>– Bei einer zwingend notwendigen nächtlichen Baubeleuchtung sind Natriumniederdruckdampflampen oder LEDs einzusetzen.</li> </ul>		
<p>Abbildung 1: Maßnahmen zur punktuellen Beleuchtung von Baustellen (aus SCHMID et. al. 2012) (die jeweils rechten Darstellungen entsprechen den Empfehlungen.)</p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Baubedingte erhebliche Störungen, die zu einer Meidung des Baustellenbereichs bzw. zu einer Unterbrechung der Wechselbeziehungen der dämmerungs- und nachtaktiven Arten führen können, werden durch die Maßnahme vermieden.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		nicht quantifizierbar
<b>Zielbiotop:</b>	-	<b>Ausgangsbiotop:</b>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	

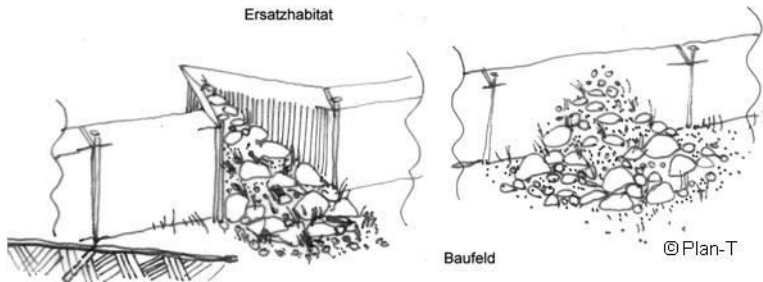
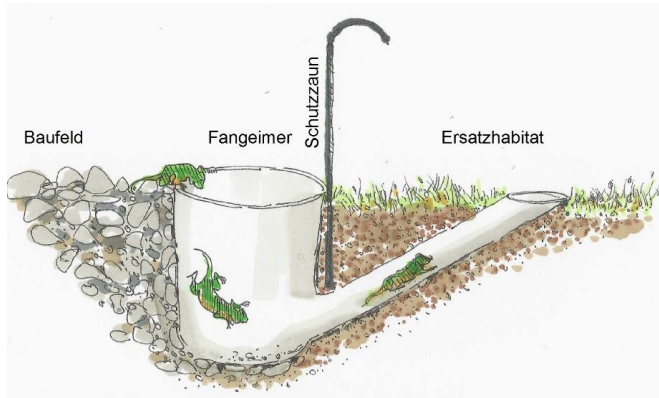
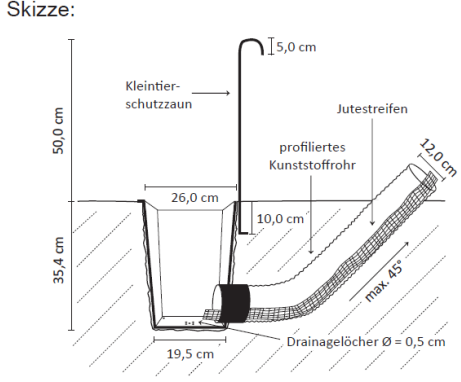
<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgehung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>12 V kvM 1</b>
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> Die Umsetzung der Maßnahme ist im Zuge der Umweltbaubegleitung zu überprüfen.		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgehung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>13 V kvM 8</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>13 V kvM 8 Aufstellung von bauzeitlichen temporären Amphibien-schutzzäunen im Bereich der Wanderkorridore zur Verhinderung von Tierverlusten während der Bauarbeiten</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 2, Unterlage 9.2 Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Rechtsseitig: Bau-km 0+448 bis 0+642 und Bau-km 0+808 bis 0+957 Linksseitig: Bau-km 0+439 bis 0+634 und Bau-km 0+810 bis 0+957		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 13 (ba) - Gefahr baubedingter Tötung von Amphibien, Gefahr des baubedingten Verlustes / Teilverlustes von Amphibienlebensräumen bzw. von Fortpflanzungsstätten durch die Anlage von technologischen Flächen <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort:</u> Baufeldgrenze im Bereich nachgewiesener Landhabitatstrukturen und Wechselbeziehungen der Knoblauchkröte		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Vermeidung von Tötung oder Verletzung von Amphibien während der Bauphase durch Sicherung des Baufeldes mittels temporären Schutzzauns – Vermeidung der Einwanderung migrierender Amphibien in das Baugeschehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B 13 (ba) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für Knoblauchkröte <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>																				
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>13 V kvM 8</b>																		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>																				
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>																				
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Bereich der Schafwiese sowie beidseits des Röhrichtteichgrabens befinden sich Landhabitatstrukturen und Wechselbeziehungen der Knoblauchkröte sowie weiterer Amphibienarten.</li> <li>– Um im Zuge der Baufeldfreimachung keine Tiere im Landhabitat zu gefährden, muss durch eine Schutzzäunung sichergestellt werden, dass keine Amphibien in das Baufeld gelangen. Unter Beachtung der Winterruhe bzw. Wanderzeiten der Amphibien ist daher eine temporäre Schutzzäunung zu errichten:</li> </ul> <p>Tabelle 1: Laichzeiten der artenschutzrelevanten Knoblauchkröte (rosa: Wanderung/Aufenthalt am Gewässer, braun: Hauptlaichzeit)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;">Art</th> <th style="width: 10%;">Jan</th> <th style="width: 10%;">Febr</th> <th style="width: 10%;">März</th> <th style="width: 10%;">April</th> <th style="width: 10%;">Mai</th> <th style="width: 10%;">Juni</th> <th style="width: 10%;">Juli</th> <th style="width: 10%;">Aug</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Knoblauchkröte</td> <td></td> <td style="background-color: #f08080;"></td> <td style="background-color: #804020;"></td> <td></td> <td></td> <td style="background-color: #4b0082;"></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Da sich im Bereich der Schafwiese Landhabitate und Laichgewässer in unmittelbaren räumlichen Zusammenhang befinden, besteht unabhängig des Zeitraumes der Erstellung der Schutzzäunung die Gefahr, dass sich Tiere innerhalb des Baufeldes befinden.</li> <li>– Der Amphibienschutzzaun ist während der Winterruhe der Amphibien (u.a. Knoblauchkröte) vor Beginn der Bautätigkeiten zu errichten und während der gesamten Bauzeit vorzuhalten und zu unterhalten. Tiere, die im Baufeld überwintern sind nach Beendigung der Winterruhe aus dem Baufeld zu entfernen.</li> <li>– Die genaue Lage der temporären Schutzzäunung ist der <b>Unterlage 9.2 / 1</b> zu entnehmen und orientiert sich an der Dimensionierung der stationären Anlage (s. 4 V kvM 7).</li> <li>– Für die Amphibien ist es zudem wichtig, dass auch während der Bauphase räumliche Austauschbeziehungen aufrechterhalten bleiben. Daher sind entlang des Schutzzaunes außerhalb des Baufeldes in regelmäßigen Abständen Fangeimer einzugraben. Diese sind während der Hauptwanderzeiten (März bis Mai) zu leeren, damit notwendige Raumbewegungen aufrechterhalten bleiben. Außerhalb der Hauptwanderzeiten sind die Eimer mit Deckeln dicht zu verschließen, damit diese nicht zu Fallen für terrestrische Tiere werden.</li> <li>– Nach Beendigung der Bautätigkeiten wird die temporäre Schutzzäunung rückgebaut und durch eine stationäre Amphibienschutzanlage ersetzt (s. 4 V kvM 7).</li> </ul>			Art	Jan	Febr	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Knoblauchkröte								
Art	Jan	Febr	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug												
Knoblauchkröte																				
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		730 lfd. m																		
<b>Zielbiotop:</b>	-	<b>Ausgangsbiotop:</b>																		
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>																				
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten																		
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten																		
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten																		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>																				
entfällt																				
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>																				
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>																				
entfällt																				
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>																				
<p>Die Funktionalität der Schutzanlagen ist während der gesamten Bauzeit sicherzustellen und regelmäßig auf ihre Funktionstüchtigkeit zu kontrollieren (Nachspannen, Kontrollieren auf Schäden, Lücken etc.).</p> <p>Das Absammeln und Umsetzen ist durch einen Fachgutachter durchzuführen. Die Umsetzung der Maßnahme ist im Zuge der Umweltbaubegleitung zu überprüfen.</p>																				

<b>Maßnahmenblatt</b>											
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgehung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <div style="font-size: 24pt; font-weight: bold; text-align: center;">14 V kvM 9.2</div>									
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>14 V<sub>kvM 9.2</sub> Aufstellung von temporären Reptilienschutzzäunen im Bereich der Habitatflächen zur Verhinderung von Tierverlusten während der Bauzeit</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes									
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 2, Unterlage 9.2 Blatt 1 - 2											
<b>Lage der Maßnahme</b> Habitatbereiche der Zauneidechse an den Straßenrandbereichen der B 98 an den Industrie- und Gewerbeflächen westlich Schönfeld und den Straßenrandbereichen der B 98 südöstlich Schönfeld											
<b>Begründung der Maßnahme</b>											
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 15 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Habitatflächen der Zauneidechse / Gefahr von Individuenverlusten der Zauneidechse im Zuge der Baufeldfreimachung <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort:</u> Baufeldgrenze im Bereich bedeutender Lebensräume der Reptilien (insbesondere Zauneidechse)											
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt											
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Vermeidung von Tötung oder Verletzung von Reptilien während der Bauphase durch Sicherung des Baufeldes mittels temporären Schutzzauns – Vermeidung der Einwanderung migrierender Reptilien in das Baugeschehen											
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 40px;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td style="width: 40%;">Vermeidung für Konflikt</td> <td style="width: 20%;">B 15 (ba, a)</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Ausgleich für Konflikt</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Ersatz für Konflikt</td> <td></td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	B 15 (ba, a)	<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt		<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	B 15 (ba, a)									
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt										
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt										

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>14 V kvM 9.2</b>
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <span style="float: right;">Zauneidechse</span> <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Um im Zuge der Baufeldfreimachung keine Tiere zu gefährden, muss durch eine Schutzzaunung sichergestellt werden, dass keine Zauneidechsen in das Baufeld gelangen. Die Zauneidechse kann während des gesamten Jahres im Baufeld vorkommen, so dass nur durch aktive Vergrämungsmaßnahmen (s. 15 V kvM 10) bzw. das Absammeln die Tiere (s. 16 V kvM 11) aus dem Baufeld verbracht werden können.</li> <li>– Die Schutzeinrichtung für Reptilien besteht aus glattem Material (UV-beständige Folie) und ist in einer Höhe von mindestens 50 cm (mit abgewinkeltem Übersteigschutz) oder 70 cm (ohne Übersteigschutz) entsprechend des Standes der Technik auszubilden. Lücken am Boden sind durch Eingraben des Zaunes zu vermeiden.</li> <li>– Um Einzeltieren die Flucht aus dem abgezaunten Baufeld in die Schutzzone zu ermöglichen, werden Einstiegshilfen vorgesehen. Die Einstiegshilfen können als außenseitige lokale Anschüttung des Zaunes in einem Abstand von 30 m vorgesehen werden (vgl. Abbildung 2). Jedoch ist sicherzustellen, dass die Einstiegshilfen bis an die Folienoberkante heranreichen, ohne dabei die Folie herunterzudrücken.</li> </ul>		
		
Abbildung 2: Prinzipskizze Einstiegshilfe für Reptilien ins Ersatzhabitat		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Eine weitere Möglichkeit, um die Vergrämung der Tiere aus dem Baufeld zu fördern ist der Einbau von selbstleerenden Fangeimern. Diese Eimer sind eine spezielle Vorrichtung zum Abfangen von Kleintieren an Schutzzaunen. Sie ermöglichen den Tieren das selbstständige und stressfreie Verlassen des Baufeldes. Die selbstleerenden Fangeimer gewährleisten ein Durchwandern des Schutzzaunes von der einen Seite auf die andere (Abbildung 16). Dadurch wird sichergestellt, dass Tiere in den Fangeimern keine Gefährdung durch Austrocknung oder Prädatoren unterliegen sind.</li> </ul>		
		
Abbildung 3: selbstleerende Fangeimer mit Ausstiegshilfe, verändert nach ORTHAB (2019)		
		
Abbildung 4: Skizze eines Kleintiertunnels zur Umsiedlung von Tieren aus dem Baufeld (Quelle: ORTHAB 2019)		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgehung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>14 V kvM 9.2</b>
<p>– Da es im Zuge der Bautätigkeiten (und der notwendigen bauzeitlichen Schutzzäunung) zu einer räumlichen Trennung der Habitatstrukturen beidseits des Baufeldes kommt, findet eine vorgezogene Aufwertung bestehender Habitatflächen für Reptilien statt (vgl. 8.1 A CEF 1.1 und 8.2 A CEF 1.2). Dadurch kann sichergestellt werden, dass beidseits der Trasse ausreichend essenzielle Habitatflächen für die Umsiedlung der Tiere aus dem Baufeld vorhanden sind.</p>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		1.922 lfd. m
<b>Zielbiotop:</b> -		<b>Ausgangsbiotop:</b> -
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Die Maßnahme ist durch einen Fachgutachter durchzuführen.		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
Die Funktionalität der Schutzanlagen ist während der gesamten Bauzeit sicherzustellen. Die Umsetzung der Maßnahme ist im Zuge der Umweltbaubegleitung zu überprüfen.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>15 V kvM 10</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>15 V kvM 10 Vergrämung aus dem Baufeld und Anlockung der im Baufeld vorkommenden Reptilien in angrenzende zuvor neu geschaffene Habitatflächen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 2, Unterlage 9.2 Blatt 1 - 2		
<b>Lage der Maßnahme</b> Habitatflächen der Zauneidechse an den Straßenrandbereichen der B 98 an den Industrie- und Gewerbeflächen westlich Schönfeld und den Straßenrandbereichen der B 98 südöstlich Schönfeld, die sich innerhalb des Baufeldes befinden		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 15 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Habitatflächen der Zauneidechse / Gefahr von Individuenverlusten der Zauneidechse im Zuge der Baufeldfreimachung <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort:</u> Baufeld im Bereich bedeutender Lebensräume der Reptilien (insbesondere Zauneidechse)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Mit der Vergrämung / Anlockung der im Baufeld vorkommenden Reptilien in angrenzende Habitate können Tierverluste im Zuge der Baufeldfreimachung vermieden werden.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B 15 (ba, a) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für Zauneidechse <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgehung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>15 V kvM 10</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Das Baufeld wird im Bereich zwischen Bauanfang und Bau-km 0+300, zwischen Bau-km 1+700 und 2+000 sowie im Bereich der besiedelten Böschungsflächen entlang der bauzeitlichen Umfahrung durch die Reduzierung des Strukturreichtums als Lebensraum der Zauneidechse vor Baubeginn vorsichtig entwertet.</li> <li>– Dies geschieht u. a. durch die Beschattung von Sonnplätzen oder die Entnahme von Versteckmöglichkeiten. Die Vegetation bietet ganzjährig Versteckmöglichkeiten. Gleichzeitig trägt die Vegetation zum Schutz vor Frösten in tieferen Bodenschichten bei und ist daher Bestandteil der Winterquartiere.</li> <li>– Daher wird vorgesehen (mit Rücksicht auf die Brut- und Aufzuchtzeiten von Vögeln), den Rückschnitt von Gehölzen im Spätsommer vorzunehmen. Im vorliegenden Planungsfall betrifft dies nur wenige Sträucher.</li> <li>– Die Entfernung der krautigen Vegetation darf nicht durch eine Maschinenmähd erfolgen, da sonst die Gefahr der Tierverluste nicht auszuschließen ist. Es muss eine schonende Beseitigung der Vegetation per Handmähd erfolgen (SCHNEEWEISS et al. 2014).</li> <li>– Ziel ist es, das Abwandern von Zauneidechsen in benachbarte Bereiche zu erwirken. Voraussetzung für die Zulassung einer Vergrämungsmaßnahme ist, dass geeignete Ersatzlebensräume mit entsprechenden Habitatqualitäten in unmittelbarer räumlicher Nähe zur Verfügung stehen und barrierefrei erreichbar sind.</li> <li>– Am Bauanfang im Bereich der nördlichen Böschungsfläche der bestehenden B 98 existieren keine angrenzenden Habitatflächen der Art, so dass die Tiere vorrangig abgesammelt und umgesiedelt werden müssen (vgl. 16 V kvM 11, CEF 1.3). Im Bereich südlich der bestehenden B 98 können jedoch Tiere in angrenzende Habitatflächen verdrängt werden. Hierfür bietet sich auch der Einsatz von selbstleerende Fangemern an (vgl. 14 V kvM 9.2).</li> <li>– Im Südosten von Schönfeld zerschneidet die geplante Trasse Habitatflächen der Zauneidechse. Im vorliegenden Planungsfall konnten jedoch keine hohen Dichten an Zauneidechsen im Bereich der Habitatfläche kartiert werden. Dies liegt wahrscheinlich auf einer fehlenden Strukturvielfalt und fehlenden Eiablagemöglichkeit (TEUFERT 2013). Auch im Zuge der Plausibilisierung der Reptilienerfassung im Jahr 2019 konnten nur Einzeltiere im Bereich der Trockenkuppe loka-lisiert werden (34u GmbH 2019b).</li> <li>– Da nicht davon auszugehen ist, dass im Umfeld des Baufeldes freie Lebensraumkapazitäten im Bereich der vorhandenen Habitatflächen vorhanden sind, müssen vor der Durchführung von Vergrämungsmaßnahmen geeignete Ausweichflächen bereitgestellt bzw. optimiert werden.</li> <li>– Im Bereich östlich von Schönfeld sind trassennahe CEF-Flächen planbar (vgl. 8.1 A CEF 1.1, 8.2 A CEF 1.2). Aufgrund des vorhandenen räumlichen Bezugs zwischen der Eingriffsfläche und dem Ersatzlebensraum können Vergrämungsmaßnahmen vorgesehen werden.</li> <li>– Östlich von Schönfeld verbleiben im Bereich der nördlichen Bestandsböschungsfläche Habitatstrukturen der Zauneidechse (vgl. 10 V kvM 9.1). Dadurch ist eine Vergrämung der Zauneidechse aus dem Baufeld in vorhandene Habitatstrukturen möglich.</li> <li>– Da nicht mit ausreichender Sicherheit gewährleistet werden kann, dass eine Vergrämung aller Tiere gelingt, ist eine Kombination zwischen Vergrämungsmaßnahme und Umsetzung der verbleibenden Tiere (vgl. 15 V kvM 11) vorzusehen.</li> <li>– Die Kombination aus Vergrämen sowie Absammeln und Umsetzen der Tiere verhindert auch, dass die Eidechsen auf den neu entstandenen, versteckarmen Offenlandflächen einem hohen Prädationsrisiko ausgesetzt sind (SCHNEEWEISS et al. 2014).</li> <li>– Die Vergrämungsmaßnahme ist durch ausgewiesene Feldherpetologen durchzuführen.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		nicht quantifizierbar
<b>Zielbiotop:</b>	-	<b>Ausgangsbiotop:</b>
		-
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
entfällt		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgehung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>15 V kvM 10</b>
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> Die Umsetzung der Maßnahme ist durch ausgewiesene Feldherpetologen durchzuführen und durch die Umweltbegleitung zu überwachen		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgehung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>16 V kvM 11</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>16 V kvM 11 Absuchen und Absammeln von Reptilien innerhalb des Baufeldes im Frühjahr vor Baubeginn (April bis ca. Sept.) und Umsetzen abgesammelter Exemplare in vorbereitete Ausweichlebensräume</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 2, Unterlage 9.2 Blatt 1 - 2		
<b>Lage der Maßnahme</b> Habitatflächen der Zauneidechse an den Straßenrandbereichen der B 98 an den Industrie- und Gewerbeflächen westlich Schönfeld und den Straßenrandbereichen der B 98 südöstlich Schönfeld, die sich innerhalb des Baufeldes befinden		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 15 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Habitatflächen der Zauneidechse / Gefahr von Individuenverlusten der Zauneidechse im Zuge der Baufeldfreimachung <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort:</u> Baufeld im Bereich bedeutender Lebensräume der Reptilien (insbesondere Zauneidechse)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Vermeidung der baubedingten Tötung oder Verletzung von Individuen der Zauneidechse während der Bauphase		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B 15 (ba, a) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für Zauneidechse <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <span style="font-size: 2em; font-weight: bold;">16 V</span> kvM 11
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Zauneidechse zeichnet sich durch eine relativ große Ortstreuung aus. Daher ist davon auszugehen, dass trotz der Vergrämungsmaßnahmen (s. 15 V kvM 10) einige Tiere im Baufeld verbleiben. Zudem ist eine Vergrämung nicht in allen Bereichen möglich.</li> <li>– Zur Vermeidung der Tötung von Individuen im Eingriffsbereich müssen daher diese Tiere abgefangen und in die aufgewerteten Habitatstrukturen umgesiedelt werden (vgl. 8.1 A CEF 1.1, 8.2 A CEF 1.2).</li> <li>– Ziel der Maßnahme ist es, so viele Tiere wie möglich aus den Kernhabitatflächen zu fangen. Da alle Altersklassen und Geschlechter in repräsentativen Anteilen vertreten sein müssen, kann dies nur erreicht werden, wenn sich die Abfangperiode vom Frühjahr (d. h. der Paarungszeit) bis nach dem Schlupf der Jungtiere in den Herbst hinein erstreckt. Dadurch werden die unterschiedlichen Aktivitätsgipfel aller Gruppen einer Population erfasst (s. Abbildung 5).</li> <li>– Im zeitigen Frühjahr sollte aufgrund der Nahrungsknappheit noch nicht gefangen werden, vielmehr hat der Fangbeginn mit oder kurz vor der Paarung zu beginnen. Zauneidechsen können in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung an wetterbedingt geeigneten Zeitpunkten ab Mitte April abgesammelt werden. Zwischenzeitlich abnehmende Fangzahlen bzw. fehlende Sichtnachweise sind kein zwingender Hinweis darauf, dass die Population weitestgehend abgefangen worden ist.</li> <li>– Der Erfolg der Fangaktion bzw. dessen Ende ist durch ausgewiesene Fachleute einzuschätzen und zu dokumentieren. Erst nach erfolgreichem Abfangen kann das Baufeld freigeräumt werden (SCHNEEWEISS et al. 2014). Die gefangenen Individuen sind in die Bereiche der neu geschaffenen Reptilienhabitate (vgl. 8.1 A CEF 1.1, 8.2 A CEF 1.2) umzusetzen.</li> </ul>		
<p>Abbildung 5: Phänologie der Zauneidechse (SCHNEEWEISS et al. 2014)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Das gezielte Entfernen der Vegetation im Baufeld dient dazu, dass Zauneidechsen keine oberirdischen Verstecke z. B. in Altgrasfilze oder Streuauflagen als Rückzugsort vorfinden und somit leichter gefangen werden können. Schlingenfänge gelten als die schonendste Fangmethode; sie werden typischerweise durch Handfänge ergänzt. Da jedoch vor allem beim Kescher- und Handfang für die Eidechsen eine Verletzungsgefahr besteht, ist der Schlingenfang vorzuziehen.</li> <li>– Grundsätzlich darf das Fangen nur von ausgewiesenen Feldherpetologen mit einschlägiger Erfahrung am Eidechsenfang durchgeführt werden (SCHNEEWEISS et al. 2014).</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgehung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>16 V kvM 11</b>
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		nicht quantifizierbar
<b>Zielbiotop:</b> -	<b>Ausgangsbiotop:</b> -	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
Die Maßnahme ist durch einen ausgewiesenen Feldherpetologen durchzuführen. Die Umsetzung der Maßnahme ist im Zuge der Umweltbaubegleitung zu überprüfen.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>17 V kvM 12</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>17 V kvM 12 Bereitstellung durchgehender Saumstrukturen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 2, Unterlage 9.2 Blatt 2		
<b>Lage der Maßnahme*</b> Saumbereiche entlang des Kienmühlenweg (im Anschluss an das Zauneidechsen-Habitat südlich des Weinberges)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 15 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Habitatflächen der Zauneidechse / Gefahr von Individuenverlusten der Zauneidechse im Zuge der Baufeldfreimachung <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort:</u> Im Anschluss an bedeutende Lebensräume der Reptilien (insbesondere Zauneidechse)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Ruderaler Saum eines Wirtschaftsweges		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Vermeidung der dauerhaften Isolierung von Habitatflächen der Zauneidechse durch Zerschneidung		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B 15 (ba, a) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für Zauneidechse <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgehung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>17 V kvM 12</b>	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Habitatfläche östlich von Schönfeld im Bereich der Trockenkuppe wird durch das Einbringen von Versteckstrukturen strukturell aufgewertet (vgl. 8.1 A CEF 1.1, 8.2 A CEF 1.2), so dass insgesamt eine deutliche Verbesserung der Lebensraumeignung anzunehmen ist.</li> <li>– Die geplante B 98 sowie die Anbindung an die Ortsdurchfahrt führen jedoch zu einer Zerschneidung der Austauschbeziehungen zwischen der bestehenden Habitatfläche südlich der Trockenkuppe und der ebenfalls als Reptilienhabitat geeigneten Ortsrandlage von Schönfeld (vgl. TEUFERT 2013).</li> <li>– Um eine Isolierung der Fläche entgegenzuwirken, sind daher zusätzlich reptiliengerechte Saumstrukturen zu entwickeln.</li> <li>– Östlich der Trockenkuppe befindet sich ein Feldweg, dessen nördlicher Randbereich als Migrationskorridor und damit als biotopvernetzendes Element für Reptilien eingeschätzt werden kann (vgl. 34u GmbH 2019b). Die gegenwärtig fragmentarisch ausgebildete Migrationsfunktion ist durch zusätzliche Maßnahmen zur Gewährleistung einer zusammenhängenden Saumstruktur zu stärken.</li> <li>– Dafür werden die bestehenden Saumstrukturen entlang des Weges in Richtung der Kienmühle in einen naturnahen, extensiven Kraut- oder Altgrassaum entwickelt.</li> <li>– Die Entwicklung der Saumstrukturen erfolgt durch natürliche Sukzession in Verbindung mit Pflegemaßnahmen.</li> <li>– Bestehende Einzelbäume und Strauchpflanzungen sind zu erhalten.</li> <li>– Um als Trittsteinbiotop für die Zauneidechse zu fungieren, sind zusätzliche Versteckmöglichkeiten in Form von Stein- und Holzhaufen anzulegen. Diese sind in einem Abstand von max. 50 m vorzusehen.</li> <li>– Die Maßnahme ist im Zuge der Straßenbauarbeiten auszuführen und sollte vor Abschluss dieser fertiggestellt sein.</li> </ul>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		1.875 m <sup>2</sup>	
<b>Zielbiotop:</b>	421000000	1.875 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangsbiotop:</b>
			421000000
			1.875 m <sup>2</sup>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für die Maßnahmenfläche muss durch Mahd (2 x jährlich) o. a. sichergestellt werden, dass ausreichend sonnenexponierte Flächen als Sonnenplätze zur Verfügung stehen.</li> <li>– Verzicht auf Düngung und den Einsatz von Bioziden.</li> <li>– Es ist sicherzustellen, dass der Gebüschanteil von 25% der Maßnahmenfläche nicht übersteigt. Bei Bedarf sind Einzelgehölze aus den Flächen zu entfernen.</li> <li>– Zuwegung zur Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht</li> <li>– Unterhaltungszeitraum: dauerhaft</li> </ul>			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		-	<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter		-	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		-	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		-	<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		1.875 m <sup>2</sup>	
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgehung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>18 V kvM 13</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>18 V kvM 13 Absammeln und Umsetzen der Raupen des Nachtkerzenschwärmers vor Baubeginn und während der Bauphase</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 2, Unterlage 9.2 Blatt 1 - 2		
<b>Lage der Maßnahme</b> gesamte Baustrecke		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 16 (ba, a) - Bau- und anlagebedingter Teilverlust von Habitatflächen des Nachtkerzenschwärmers / Gefahr von Individuenverlusten des Nachtkerzenschwärmers im Zuge der Baufeldfreimachung <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort:</u> Im Bereich potenzieller Habitatflächen des Nachtkerzenschwärmers		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Vermeidung der Schädigung oder Tötung von Entwicklungsformen des Nachtkerzenschwärmers		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B 16 (ba, a) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für Nachtkerzenschwärmer <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>18 V kvM 13</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Querungsbereich von Straßen- und Wegeböschungen sowie von Randbereichen der Grabenstrukturen kommt es zu baulichen Eingriffen in potenzielle Habitatflächen des Falters. Dadurch besteht die Gefahr, dass Eier, Raupen oder Puppen des Nachkerzenschwärmers geschädigt werden.</li> <li>- Um den Schädigungs- und Tötungstatbestand zu vermeiden, wird das Baufeld im Jahr vor der Baufeldfreimachung gezielt nach Raupen der Falterart abgesucht.</li> <li>- Der Nachkerzenschwärmer tritt häufig recht unsterk auf. Daher muss mit seinem Vorkommen überall dort gerechnet werden, wo potenzielle Raupenfutterpflanzen zu finden sind.</li> <li>- Um alle Futterpflanzen (Weidenröschen- oder Nachkerzen-Vorkommen) zu lokalisieren, ist im Juni vor Baufeldfreimachung die erste Trassenbegehung vorzunehmen. Dabei kann festgelegt werden, ob ein Habitatpotenzial im Trassenkorridor vorhanden ist und bei Bedarf können bereits erste Raupen geborgen werden.</li> <li>- Von Juli bis Mitte August vor Baufeldfreimachung sind weitere 4 - 5 Begehungen vorzunehmen (soweit erforderlich). Der genaue Zeitraum des Absammelns ist auch von der Witterung abhängig und daher vom Fachgutachter festzulegen.</li> <li>- Grundsätzlich muss die Maßnahme räumlich über die eigentlichen Raupenhabitatflächen hinaus durchgeführt werden, da die Raupen über 100 m weit wandern können und es somit zu einer Rückwanderung ins Baufeld kommen kann. Dies trifft sowohl für den Schnitt als auch für das Absammeln zu.</li> <li>- Damit ebenfalls sichergestellt werden kann, dass im Zuge der Baufeldfreimachung keine Puppen getötet werden, wird die exakte Abgrenzung der Suchflächen durch den Fachgutachter unter Berücksichtigung der Futterpflanzenbestände festgelegt.</li> <li>- Abgesammelte Raupen können außerhalb des Suchraumes jedoch im Umfeld an Futterpflanzen ausgesetzt werden.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		nicht quantifizierbar
<b>Zielbiotop:</b> -	<b>Ausgangsbiotop:</b> -	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
Die Maßnahme ist durch einen Fachgutachter durchzuführen. Die Umsetzung der Maßnahme ist im Zuge der Umweltbaubegleitung zu überprüfen.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>19 V kvM 14</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>19 V kvM 14 Bauzeitenregelung, Baufeldfreimachung / Rodung von Gehölzen außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit der Avifauna</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 2, Unterlage 9.2 Blatt 1 - 2		
<b>Lage der Maßnahme</b> gesamte Baustrecke		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 11 (ba, a, be) - Gefahr der bau- und betriebsbedingten Individuenverluste sowie der bau- und anlagebedingten Verluste von Brutstätten der Avifauna B 12 (ba, be) - Gefahr der bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigung von Brut- und Nahrungsgebieten der Avifauna durch Verlärmung, Erschütterung und visuelle Störreize		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Vermeidung der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von in Funktion befindlichen, also besetzten Niststandorten – Vermeidung der Tötung und Verletzung von Individuen der Avifauna		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B 11 (ba, a, be), B 12 (be) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für Avifauna <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>19 V kvM 14</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Baufeldberäumung im Bereich von Brach-, Hochstauden- und Grünlandflächen erfolgt, im für die im Planungsraum vorkommenden Arten unkritischen Zeitraum, von Anfang September bis Mitte März.</li> <li>- Entsprechend der Verbote des § 39 Abs. 5 Nr. 2 und 3 BNatSchG erfolgt keine Fällung, Schnitt, Rodung von Gehölzen und/oder Hecken und Röhrichten in der Zeit vom 01. März bis 30. September.</li> <li>- Die Baufeldberäumung muss außerhalb der Brutzeit, d. h. im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar erfolgen.</li> <li>- Durch die Maßnahme werden die Inanspruchnahme besetzter Nester und eine Brutansiedlungen im Trassenbereich vermieden.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		nicht quantifizierbar
<b>Zielbiotop:</b> -	<b>Ausgangsbiotop:</b> -	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
Die Umsetzung der Maßnahme ist im Zuge der Umweltbaubegleitung zu überprüfen.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgehung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>20 V kvM 15</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>20 V kvM 15 Vermeidung der spontanen Wiederbesiedlung des geräumten Baufeldes</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 2, Unterlage 9.2 Blatt 1 - 2		
<b>Lage der Maßnahme</b> gesamte Baustrecke		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 11 (ba, a, be) - Gefahr der bau- und betriebsbedingten Individuenverluste sowie der bau- und anlagebedingten Verluste von Brutstätten der Avifauna B 12 (ba, be) - Gefahr der bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigung von Brut- und Nahrungsgebieten der Avifauna durch Verlärmung, Erschütterung und visuelle Störreize		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Vermeidung der Wiederansiedelung von Brutvögeln und der damit zusammenhängenden Beeinträchtigung der Brutvögel		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B 11 (ba, a, be), B 12 (ba, be) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für Avifauna <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgehung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>20 V kvM 15</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wenn nach der Baufeldräumung bzw. im weiteren Bauablauf Unterbrechungen im geplanten Bauablauf eintreten, ist es nicht auszuschließen, dass sich einige Arten zwischenzeitlich wieder im Baufeld ansiedeln. Dies trifft besonders für Bodenbrüter und Pionierarten zu.</li> <li>- Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen werden unter fachlicher Begleitung der UBB aktive Vergrämungsmaßnahmen durchgeführt. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass kein Brutpaar auf den Bauflächen, Lagerflächen oder Zuwegungen seinen Niststandort anlegt (LBV-SH 2016).</li> <li>- Wird auf Vergrämungsmaßnahmen verzichtet, muss bei einer Brutansiedlung mit der Wiederaufnahme der Bautätigkeiten bis zur Beendigung der Brutzeit gewartet werden. Anderenfalls würde der Verbotstatbestand der Tötung ausgelöst werden (LBV-SH 2016).</li> <li>- Für Brutvögel sind Bauunterbrechungen ab einer Dauer von 5 Tagen von Bedeutung. Nach einer 5 Tage anhaltenden Baupause sind Vergrämungsmaßnahmen erforderlich. Erfolgen keine Vergrämungsmaßnahmen ist nach einer Baupause von 5 Tagen das Baufeld durch die Umweltbaubegleitung nach Brutvorkommen abzusuchen. Wenn brütende Vögel festgestellt werden, dürfen die Tätigkeiten erst nach Abschluss des Brutgeschäftes fortgesetzt werden (LBV-SH 2016).</li> <li>- Vergrämungsmaßnahmen sind nur innerhalb des Baufeldes (sowie der Baustraßen und Zufahrten) durchzuführen, da die Scheuchwirkungen der Maßnahme über das Baufeld hinausstrahlen (LBV-SH 2016).</li> <li>- Typische Vergrämungsmaßnahmen für Offenlandarten sind Pfähle mit Flatterbändern, bei Bedarf können auch akustische Signale, wie sie typischerweise bei Wildschrekanlagen eingesetzt werden, vorgesehen werden.</li> <li>- Durch akustische und optische Signale werden potenzielle Brutvögel aus den technologischen Bauflächen auch bei Bauunterbrechungen ferngehalten.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		nicht quantifizierbar
<b>Zielbiotop:</b>	-	<b>Ausgangsbiotop:</b>
		-
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
Die Umsetzung der Maßnahme ist im Zuge der Umweltbaubegleitung zu überprüfen.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>21 V kvM 16</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>21 V kvM 16 Absuchen des Baufeldes nach möglichen Bruthöhlen der Avifauna</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 2, Unterlage 9.2 Blatt 1 - 2		
<b>Lage der Maßnahme</b> gesamte Baustrecke		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 11 (ba, a, be) - Gefahr der bau- und betriebsbedingten Individuenverluste sowie der bau- und anlagebedingten Verluste von Brutstätten der Avifauna B 12 (ba, be) - Gefahr der bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigung von Brut- und Nahrungsgebieten der Avifauna durch Verlärmung, Erschütterung und visuelle Störreize		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Die Erfassung von verloren gehenden Höhlenbäumen bzw. potenziellen Höhlenbäumen ist die Grundlage für die Ermittlung/Bereitstellung notwendiger Ersatzquartiere für Höhlenbrüter.		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	B 11 (ba, a, be), B 12 (be)
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
<input checked="" type="checkbox"/>	kvM-Maßnahme für	Avifauna (Gilde der Baumhöhlenbrüter ohne eigenen Nestbau: Blaumeise, Feldsperling, Gartenbaumläufer, Kleiber, Kohlmeise, Sumpfmeise)
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>21 V kvM 16</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unmittelbar vor den Rodungsarbeiten sind im Rahmen einer Vorortbegehung die zu rodenden Altbäume auf Höhlenbäume bzw. potenzielle Höhlenbäume hin abzusuchen. Diese Erfassung bietet die Grundlage für die Bereitstellung von Nistgelegenheiten für Höhlenbrüter (9 A CEF 3).</li> <li>- Sollte in begründeten Einzelfällen eine Baufeldfreimachung innerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit der Avifauna notwendig werden, sind vorsorglich die erfassten Höhlen zu verschließen, um eine Nutzung zu verhindern.</li> <li>- Die Maßnahme ist in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung durchzuführen.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		nicht quantifizierbar
<b>Zielbiotop:</b> -	<b>Ausgangsbiotop:</b> -	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
Die Umsetzung der Maßnahme ist im Zuge der Umweltbaubegleitung zu überprüfen.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgehung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>22 V kvM 17</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>22 V kvM 17 Verlagerung des Storchennestes aus dem Nahbereich der Trasse auf das Grundstück der Gemeindeverwaltung</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 2, Unterlage 9.2 Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Gelände des Gemeindeamtes Schönfeld		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 11 (ba, a, be) - Gefahr der bau- und betriebsbedingten Individuenverluste sowie der bau- und anlagebedingten Verluste von Brutstätten der Avifauna B 12 (ba, be) - Gefahr der bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigung von Brut- und Nahrungsgebieten der Avifauna durch Verlärmung, Erschütterung und visuelle Störreize		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B 11 (ba, a, be), B 12 (be) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für Weißstorch <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>22 V kvM 17</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Störche sind i.d.R. ihrem Brutplatz treu und besetzen jedes Jahr wieder den gleichen Horst. Durch die räumliche Verlagerung der künstlichen Nisthilfe werden potenzielle Brutvorkommen außerhalb des artspezifischen Wirkkorridores der Bundesstraße sowie außerhalb des unmittelbaren Gefahrenbereiches der Trasse gebracht.</li> <li>- Rückbau und Neuausrichtung des Kunsthorstes finden während der Abwesenheit des Weißstorches statt. Somit steht die Nisthilfe dem Weißstorch bei der Ankunft aus dem Überwinterungsgebiet zur Verfügung. Die künstliche Storchplattform wird sofern technisch möglich als Ganzes (Alternativ nur die Plattform mit dem Altnest) im Bereich des Ersatzstandortes gebracht. Das bereits „Eingewohnte“ fördert die Annahme als Fortpflanzungsstätte. Grundsätzlich sind Weißstörche jedoch in der Lage neue Horstplattformen anzunehmen, da aufgrund der exponierten Lage der Storchennester der Verlust des Altnestes nie auszuschließen ist (GARNIEL 2019).</li> <li>- Als neuer Standort wird das Gelände vom Gemeindeamt Schönfeld ausgewählt, da es sich bei diesem Bereich um einen traditionellen Weißstorchbrutplatz handelt. Bei der Positionierung ist darauf zu achten, dass ein Mindestabstand von 100 m zur Bundesstraße einzuhalten ist. Die Positionierung und Neuausrichtung erfolgt in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde.</li> <li>- Weißstörche brüten in der Kulturlandschaft sehr häufig im Bereich von künstlichen Fortpflanzungsstätten. Auch bei der zur verlagernden Nisthilfe handelt es sich um eine vom Menschen bereitgestellte Fortpflanzungsstätte. Es ist bekannt, dass durch die Bereitstellung von Nisthilfen die (Wieder-)Ansiedlung und Bestandsförderung des Weißstorches in seinen Brutgebieten erfolgreich durchgeführt wird (GARNIEL 2019). Daher kann die Wirkungsprognose der Maßnahme als hoch eingestuft werden.</li> <li>- Hinweis: Grundsätzlich bietet der Raum um Schönfeld ausreichend Nahrungskapazitäten für ein Brutpaar des Weißstorches. Unabhängig des Brutstatus ist die künstliche Storchplattform aus dem Privatgelände auf das Grundstück der Gemeindeverwaltung zu verlagern, damit auch künftig keine Gefahrensituation für den Weißstorch entstehen kann. Sofern sich während der Planungsphase an anderer Stelle im Gemeindegebiet von Schönfeld (Bsp. auf dem Grundstück der Gemeindeverwaltung) ein Brutvorkommen etabliert, jedoch keine Brut auf dem Privatgrundstück stattfindet, ist mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen, ob die künstliche Storchplattform aus dem Privatgrundstück verlagert oder ersatzlos zu entnehmen ist.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		1 künstlicher Niststandort
<b>Zielbiotop:</b>	-	<b>Ausgangsbiotop:</b> -
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	-	<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	-	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	-	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	-	<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	-	
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>	1 künstlicher Niststandort	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgehung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>23 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>23 V Zeitliche Abstimmung der Bauausführung auf die Laichzeiten von Fischarten</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 2, Unterlage 9.2 Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Gewässerbett des Schönfelder Dorfbaches		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 17 (ba, a) - Gefahr der bau- und anlagebedingten Inanspruchnahme von Habitatflächen der Fischarten / Gefahr der Tötung oder Verletzung von Individuen im Zuge der B 98		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen von Fischarten – Es werden Verluste von Laich oder Jungfischen während des Laich- und Schlupfgeschehens weitgehend vermieden.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B 17 (ba, a) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgehung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>23 V</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zur Gewährleistung der bauzeitlichen Überfahrbarkeit des Schönfelder Dorfbaches ist eine Bachverrohrung DN 1200 einschließlich Querfangedämme ober- und unterstrom vorgesehen.</li> <li>– Eingriffe in das Gewässerbett des Schönfelder Dorfbaches sind daher auf Zeiträume außerhalb sensibler Phasen der wertgeben-den Fischarten zu legen. Es sind die gesetzlichen Regelungen der Sächsischen Fischereiverordnung (SächsFischVO) für die Fischarten zu beachten.</li> <li>– Zum Schutz der Salmoniden gilt eine Ausschlussfrist für Maßnahmen mit direktem Gewässereingriff (z. B. Arbeiten an der Gewässerböschung, Einrichtung von Baustraßen, Einrichtung und Entnahme einer Verrohrung u. ä.) vom 01. Oktober bis 30. April.</li> <li>– Unmittelbar angrenzend an die ausgewiesenen Baufeldflächen ist der Schönfelder Dorfbach als Bautabuzone auszuweisen.</li> <li>– Nach Beendigung der Maßnahmen sind die bautechnologischen Bereiche innerhalb des Schönfelder Dorfbaches auch abschnittsweise außerhalb der benannten Ausschlussfrist fachgerecht rückzubauen.</li> <li>– Es erfolgt eine Anzeige der Baumaßnahme gemäß § 14 Abs. 1 der SächsFischVO bis spätestens 21 Tage vor Beginn gegenüber der Fischereibehörde und dem Fischereiausübungsberechtigten.</li> <li>– Zudem wird eine Ausnahmegenehmigung der Fischereibehörde zum Bauen innerhalb der Schonzeit von Fischarten benötigt.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		nicht quantifizierbar
<b>Zielbiotop:</b>	-	<b>Ausgangsbiotop:</b>
		-
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
Die Umsetzung der Maßnahme ist im Zuge der Umweltbaubegleitung zu überprüfen.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgehung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>24 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>24 V Abfischung innerhalb des Baufeldes zum Brückenbauwerk 1 über den Schönfelder Dorfbach</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 2, Unterlage 9.2 Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Gewässerbett des Schönfelder Dorfbaches		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 17 (ba, a) - Gefahr der bau- und anlagebedingten Inanspruchnahme von Habitatflächen der Fischarten / Gefahr der Tötung oder Verletzung von Individuen im Zuge der B 98		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Durch eine Befischung im Zuge des Baubeginns kann verhindert werden, dass vereinzelte Exemplare der Arten beschädigt oder getötet werden.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B 17 (ba, a) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgehung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>24 V</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Um Individuenverluste im Zuge der Baustreifeneinrichtung, die infolge eines verringerten Fortpflanzungserfolges zu einem Populationsrückgang von Fischarten beitragen könnten, zu vermeiden, sind die betroffenen Bereiche des Schönfelder Dorfbaches vor der Baumaßnahme vollständig abzufischen.</li> <li>- Die hierbei gefangenen Exemplare von Fischarten sind daran anschließend stromunterhalb der Baumaßnahme in den Schönfelder Dorfbach auszusetzen.</li> <li>- Die abgefischten Arten sind dabei in Art und Zahl zu erfassen. Die Evakuierungsbefischung ist durch geschultes Fachpersonal durchzuführen. Die Abfischung erfolgt zeitgleich bzw. parallel zur Errichtung der Baufelder im Gewässerbett des Schönfelder Dorfbaches. Da Zwischenhälterung und Wiederaussetzung abgefischter Individuen hohe Ansprüche stellen, sollte dies in enger Abstimmung mit der Fischereibehörde erfolgen.</li> <li>- Für eine Elektrobefischung sind rechtzeitige Abstimmungen mit dem Fischereiausübungsberechtigten vorzunehmen.</li> <li>- Es ist ein Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Elektrobefischung durch den Ausführenden der Befischung zu stellen.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		nicht quantifizierbar
<b>Zielbiotop:</b> -	<b>Ausgangsbiotop:</b> -	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
Die Umsetzung der Maßnahme ist im Zuge der Umweltbaubegleitung zu überprüfen.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>25 V kvM 18</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>25 V kvM 18 Umweltbaubegleitung</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 2, Unterlage 9.2 Blatt 1 - 2		
<b>Lage der Maßnahme</b> gesamte Baustrecke		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u>		
Bo / Gw / Ow 2 (ba) - Baubedingte Gefahr von Beeinträchtigungen des Boden- und Wasserhaushaltes durch Einträge von Schadstoffen		
Ow 1 (ba) - Gefahr der Beeinträchtigung des Schönfelder Dorfbaches und Röhrichteichgrabens durch Stoffeinträge und Bodeneinschwemmungen während der Bauzeit		
Ow 2 (a) - Anlagebedingter Verlust von Gewässerstrukturen durch die Überführung des Schönfelder Dorfbaches und Röhrichteichgrabens (Veränderung der Gewässermorphologie) im Zuge des geplanten Vorhabens		
B 1 (ba) - Baubedingter Verlust ausgleichspflichtiger Biotope im Bereich der bautechnologischen Flächen		
B 6 (ba, a) - Bau- und anlagebedingter Verlust von Baumreihen, Baugruppen und Einzelbäumen		
B 8 (ba) - Baubedingte Gefährdung von Individuen sowie Minderung der Habitategnung und Unterbrechung von Migrationskorridoren des Bibers und Fischotter entlang des Schönfelder Dorfbaches und Röhrichteichgrabens durch Störwirkungen und physische Barrieren		
B 9 (a, be) - Gefahr der verstärkten anlage- und betriebsbedingten Trenn- und Barrierewirkungen im Querungsbereich des Schönfelder Dorfbaches und Röhrichteichgrabens sowie Erhöhung der Kollisionsgefährdung für Mittelsäger (insb. Biber und Fischotter)		
B 10 (be) - Gefahr der Tötung streng geschützter Fledermausarten durch Kollisionen mit dem fließenden Verkehr im Bereich von Fledermausflugrouten		
B 11 (ba, a, be) - Gefahr der bau- und betriebsbedingten Individuenverluste sowie der bau- und anlagebedingten Verluste von Brutstätten der Avifauna		
B 12 (ba, be) - Gefahr der bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigung von Brut- und Nahrungsgebieten der Avifauna durch Verlärmung, Erschütterung und visuelle Störreize		
B 13 (ba) - Gefahr baubedingter Tötung von Amphibien, Gefahr des baubedingten Verlustes/Teilverlustes von Amphibienlebensräumen bzw. von Fortpflanzungsstätten durch die Anlage von technologischen Flächen		
B 14 (a, be) - Gefahr der verstärkten anlage- und betriebsbedingten Trenn- und Barrierewirkungen/Erhöhung der Kollisionsgefährdung für Amphibien		
B 15 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Habitatflächen der Zauneidechse/ Gefahr von Individuenverlusten der Zauneidechse im Zuge der Baufeldfreimachung		
B 16 (ba, a) - Bau- und anlagebedingter Teilverlust von Habitatflächen des Nachtkerzenschwärmers / Gefahr von Individuenverlusten des Nachtkerzenschwärmers im Zuge der Baufeldfreimachung		
B 17 (ba, a) - Gefahr der bau- und anlagebedingten Inanspruchnahme von Habitatflächen der Fischarten / Gefahr der Tötung oder Verletzung von Individuen im Zuge der B 98		
B 18 (ba) - Gefahr der Beeinträchtigung von Fischindividuen und Laichhabitaten durch baubedingten Eintrag von Schadstoffen und Sedimenteinschwemmungen		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>25 V kvM 18</b>
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG</li> <li>- Sicherstellung der fachgerechten Durchführung aller Vermeidungs- und Artenschutzmaßnahmen</li> <li>- Sicherstellung der Vermeidung / Minimierung von Auswirkungen auf Biotope bzw. Biotopstrukturen und Artengruppen</li> <li>- Sicherstellung der Realisierung aller Gestaltungs- und Kompensationsmaßnahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes, die vor und während der Bauphase realisiert werden sollen</li> </ul>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Bo / Gw / Ow 2 (ba), Ow 1 (ba), Ow 2 (a), B 1 (ba), B 6 (ba, a), B 8 (ba), B 9 (a, be), B 10 (be), B 11 (ba, a, be), B 12 (ba, be), B 13 (ba), B 14 (a, be), B 15 (ba, a), B 16 (ba, a), B 17 (ba, a), B 18 (ba) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für alle Artengruppen <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Umweltbaubegleitung (UBB) ist entsprechend der Vorgaben der „Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau (ELA)“ auszuführen.</li> <li>- Aufgabe der UBB ist es, die Vorbereitung und Durchführung der Bauarbeiten hinsichtlich der umwelt- und naturschutzfachlichen Aspekte beratend zu begleiten. Sie verfolgt somit einen präventiven Ansatz. Leistungen der Umweltbaubegleitung dienen der Vermeidung von ökologischen und ökonomischen Schäden und unterstützen den Auftraggeber beim Umgang in allen umweltrelevanten Fragen.</li> <li>- Das Ziel der UBB ist die Beachtung aller gesetzlichen Umweltvorschriften, Normen und Regelwerke, die Einhaltung der naturschutzrechtlichen Vorgaben aus der Baurechtserlangung sowie die Vermeidung von Umweltschäden und den dadurch entstehenden Kosten und Zeitverzögerungen (UI 2018).</li> <li>- Die Umweltbaubegleitung hat somit Sorge zu tragen, dass die Belange des Umwelt- und insbesondere des Naturschutzes im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens beachtet und vermeidbare Beeinträchtigungen vermieden werden.</li> <li>- Dabei hat die Umweltbaubegleitung eine Pflicht zur Beweissicherung und zur Dokumentation der zulässigen Bau durchführung. Somit kontrolliert und dokumentiert die UBB den Bauablauf, die Bauarbeiten sowie die Fachfirmen. Die UBB umfasst neben der umweltfachlichen Begleitung bei der Errichtung des eigentlichen Vorhabens auch die Begleitung der Umsetzung naturschutzfachlicher Maßnahmen (NUL 2014).</li> <li>- Die Umweltbaubegleitung übernimmt Abstimmungen und Beratungen mit der Oberbauleitung bzgl. Umweltfragen. Sie kann damit gezielt Einfluss auf einzelne Lebensräume bzw. Lebensraumstrukturen und Artengruppen nehmen. Dadurch werden die Auswirkungen der Baumaßnahmen auf einzelne Lebensräume bzw. Lebensraumstrukturen und Artengruppen vermieden bzw. minimiert. Die Umweltbauleitung ist durch die Oberbauleitung über alle das Tätigkeitsfeld betreffende Maßnahmen frühzeitig zu unterrichten und in die Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		nicht quantifizierbar
<b>Zielbiotop:</b>	-	<b>Ausgangsbiotop:</b>
		-

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>25 V kvM 18</b>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> Die Umweltbaubegleitung hat durch qualifiziertes Fachpersonal zu erfolgen.		

## **Gestaltungsmaßnahmen**

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>1 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>1 G Ansaat von Landschaftsrasen auf den Straßennebenflächen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 - 2, Unterlage 9.2 Blatt 1 - 2		
<b>Lage der Maßnahme</b> gesamte Baustrecke		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> L 2 (a) - Anlagebedingte Veränderung / technische Überprägung des Landschaftsbildes durch die Anlage des Straßenkörpers einschließlich Böschungen sowie die Errichtung von Irritationsschutzwänden <u>notwendige Maßnahmen:</u> Ansaat von Landschaftsrasen <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort:</u> im gesamten Bereich der Bankette, Böschungen, Mulden und Straßennebenflächen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Seiten-, Böschung-, Muldenflächen sowie Bankette der geplanten Strecke mit einer Inanspruchnahme verschiedenster Biotoptypen (vgl. LBP Unterlage 19.0, Tabelle 24)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – landschaftsgerechte Begrünung des Trassenkörpers – landschaftliche Einbindung des Baukörpers Straße		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		



<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgehung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>1 G</b>	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auf den Banketten, Seiten-, Böschungs- und Muldenflächen der geplanten Trasse erfolgt eine Begrünung mit Landschaftsrasen.</li> <li>- Es ist zertifiziertes gebietsheimisches Saatgut zu verwenden.</li> <li>- Um eine Nährstoffanreicherung von vornherein zu minimieren, sollte auf standortverbessernde Maßnahmen wie Leguminosenansaat, Düngung o. ä. verzichtet werden.</li> </ul>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		29.395 m <sup>2</sup> (2,94 ha)	
<b>Zielbiotop:</b>	412	2,94 ha	<b>Ausgangsbiotop:</b> Straßennebenflächen 2,94 ha
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
<p>Im Bereich der Bankette und den freizuhaltenden Sichtzonen ist aus Gründen der Verkehrssicherheit eine intensive Pflege des Rasens mit - je nach Witterungsverlauf und Aufwuchs der Gräser - etwa 2 Mähgängen pro Jahr notwendig. Die Böschungsflächen sind 1 x jährlich zu mähen, das Mahdgut ist abzutransportieren, die Mahd ist nicht vor dem 15. Juli durchzuführen.</p> <p>Zuwegung: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht</p> <p>Unterhaltungszeitraum: dauerhaft</p>			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb / zur dinglichen Sicherung</b>			
Künftiger Eigentümer: Bundesstraßenbauverwaltung			
Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Bundesstraßenbauverwaltung			

## **Ausgleichsmaßnahmen**

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgehung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>1 A Wiederherstellung der baubedingt beanspruchten Grundfläche</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 - 2, Unterlage 9.2 Blatt 1 - 2		
<b>Lage der Maßnahme</b> Baufelder und Baustraßen beidseits der Trasse		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo 1 (ba) - Baubedingte Gefahr der Verdichtung des Bodens im Bereich des Baufeldes <u>notwendige Maßnahmen:</u> Wiederherstellung der baubedingt beanspruchten Bodenflächen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Vorhabenbedingt werden unterschiedliche Bodentypen im gesamten Trassenverlauf zur Einrichtung der Baufelder und Baustraßen beansprucht.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Alle im Zuge der Bautätigkeiten vorübergehend beanspruchten Flächen sind nach Abschluss der Baumaßnahme wiederherzustellen bzw. zu rekultivieren. – Wiederherstellung natürlicher Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="margin-left: 100px;">Bo 1 (ba)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgehung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1 A</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle im Zuge der Bautätigkeiten vorübergehend beanspruchten Flächen sind nach Abschluss der Baumaßnahme wiederherzustellen bzw. zu rekultivieren.</li> <li>- In den Baufeldern, in denen Bodenverdichtungen unvermeidbar sind, sind die verdichteten Bereiche nach Beendigung der Baumaßnahme tiefgründig kreuzweise mit einem Bodenmeißel aufzureißen (Tiefe mindestens 0,60 m). Fremdstoffe sind zu beseitigen.</li> <li>- Ggf. vorhandene Baurückstände (z. B. Bauschutt, vegetationstechnisch ungeeigneter Boden, sonstige Fremdstoffe, etc.) sind vollständig zu beseitigen.</li> <li>- Anschließend ist kulturfähiger Oberboden gemäß ZTV La-StB 2018 aufzubringen und ggf. zu begrünen. Generell sind bei Bodenarbeiten die DIN 18300 und die DIN 18915 sowie die ELA zu beachten.</li> <li>- Die Zuwegung ist über den Baustellenbereich zum Vorhaben zu gewährleisten.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		64.535 m <sup>2</sup> (6,45 ha)
<b>Zielbiotop:</b>	-	<b>Ausgangsbiotop:</b>
-		
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt, da vorübergehende bauzeitliche Inanspruchnahme		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	-	<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	-	
<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	64.535 m <sup>2</sup>	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	-	<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> entfällt, da vorübergehende bauzeitliche Inanspruchnahme
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	-	
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>2 A</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <b>2 A Wiederherstellung der baubedingt beanspruchten Biotopstrukturen</b>		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 - 2, Unterlage 9.2 Blatt 1 - 2		
<b>Lage der Maßnahme</b> siehe Teilmaßnahmen		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> siehe Teilmaßnahmen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Vorhabenbedingt werden unterschiedliche Biotoptypen im gesamten Vorhabenbereich zur Einrichtung der Baufelder und Baustraßen beansprucht.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> - Wiederherstellung der bauzeitlich beanspruchten Biotoptypen		
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> 2.1 A Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Bach- und Grabenstrukturen 2.2 A Wiederherstellung von baubedingt beanspruchtem mesophilen Grünland 2.3 A Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Gehölzbeständen		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		4.260 m <sup>2</sup>

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2.1 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>2.1 A Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Bach- und Grabenstrukturen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 - 2, Unterlage 9.2 Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bereich Schönfelder Dorfbach (Bau-km 0+472) Bereich Röhrichteichgraben (Bau-km 0+874)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Ow 2 (a) - Anlagebedingter Verlust von Gewässerstrukturen durch die Überführung des Schönfelder Dorfbaches und Röhrichteichgrabens (Veränderung der Gewässermorphologie) im Zuge des geplanten Vorhabens B 1 (ba) - Baubedingter Verlust ausgleichspflichtiger Biotope im Bereich der bautechnologischen Flächen <u>notwendige Maßnahmen</u> Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Bach- und Grabenstrukturen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Baubedingt werden Bach- und Grabenstrukturen des Schönfelder Dorfbaches und des Röhrichteichgrabens zur Einrichtung der Baufelder und Baustraßen beansprucht		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Wiederherstellung baubedingt beanspruchter Gewässerstrukturen		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="margin-left: 100px;">Ow 2 (a), B 1 (ba)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>									
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2.1 A</b>							
<b>Ausführung der Maßnahme</b>									
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>									
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nach Abschluss der Bautätigkeiten und der Umsetzung der Maßnahme 1 A (Beseitigung von Bodenverdichtungen, Aufbringen kulturfähigen Oberbodens) sind die bauzeitlich beanspruchten Bereiche des Schönfelder Dorfbaches und des Röhrichteichgrabens wiederherzustellen (Wiedereinbau des gesicherten Substrates etc.).</li> <li>- Dazu sind in regelmäßigen Abständen standortgerechte, heimische Pflanzen (z. B. Rohrglanzgras (<i>Phalaris arundinacea</i>)) als Initialpflanzung zu setzen (z. B. Rhizome) und ggf. mittels ingenieurbioologischer Bauweisen zu sichern. Eine flächendeckende, standortgerechte Vegetation wird sich im Laufe der Zeit durch Sukzession von selbst wiedereinstellen.</li> <li>- Die zu verwendenden Initialpflanzen / Rhizome sollen aus der näheren Umgebung des Bauvorhabens bzw. aus dem gleichen Naturraum (Großenhainer Pflege) stammen.</li> <li>- Die Maßnahme besteht aus zwei Teilflächen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilfläche 2.1.1 A (Schönfelder Dorfbach beidseits der Trasse der B 98): 220 m<sup>2</sup></li> <li>• Teilfläche 2.1.2 A (Röhrichteichgraben beidseits der Trasse der B 98): 150 m<sup>2</sup></li> </ul> </li> <li>- Es erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 2018, DIN 18916, DIN 18919 und der ELA).</li> <li>- Die Zuwegung ist über den Baustellenbereich zum Vorhaben zu gewährleisten.</li> </ul>									
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>			375 m <sup>2</sup>						
<b>Zielbiotop:</b>	2120064 2130064	375 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangsbiotop:</b> wiederhergestellte Grundfläche im Baufeld 375 m <sup>2</sup>						
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>									
Zeitliche Zuordnung <table style="margin-left: 100px; border: none;"> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table>				<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten								
<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten								
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten								
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>									
entfällt									
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>									
Es erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (gemäß ZTV La-StB 2018).									
Zuwegung: über den Baustellenbereich									
3 Jahre Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durch den Vorhabenträger. Die dauerhafte Unterhaltung erfolgt durch den bisherigen Unterhaltungspflichtigen									
Zuwegung zur Pflege: über das angeschlossene Wegerecht und zu sicherndes Wegerecht									
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>									
entfällt									
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>									
<input type="checkbox"/>	Flächen der öffentlichen Hand	-	<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer						
<input type="checkbox"/>	Flächen Dritter	-							
<input checked="" type="checkbox"/>	Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	375 m <sup>2</sup>							
<input type="checkbox"/>	Grunderwerb erforderlich	-	<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> bisheriger Unterhaltungspflichtiger						
<input type="checkbox"/>	Nutzungsbeschränkung	-							
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>									

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2.2 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>2.2 A Wiederherstellung von baubedingt beanspruchtem mesophilen Grünland</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 - 2, Unterlage 9.2 Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Grünland beidseitig der Trasse zwischen Bau-km 0+590 und Bau-km 0+725		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 1 (ba) - Baubedingter Verlust ausgleichspflichtiger Biotope im Bereich der bautechnologischen Flächen B 7 (ba, a) - Bau- und anlagebedingter Verlust von Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie <u>notwendige Maßnahmen</u> Wiederherstellung von baubedingt beanspruchtem mesophilen Grünland		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Baubedingt wird mesophiles Grünland zur Einrichtung der Baufelder und Baustraßen beansprucht		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Wiederherstellung baubedingt beanspruchtes Grünland		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="float: right;">B 1 (ba), B 7 (ba, a)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		



<b>Maßnahmenblatt</b>									
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2.2 A</b>							
<b>Ausführung der Maßnahme</b>									
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>									
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nach Abschluss der Bautätigkeiten und der Umsetzung der Maßnahme 1 A (Beseitigung von Bodenverdichtungen, Aufbringen kulturfähigen Oberbodens) sind die bauzeitlich beanspruchten Bereiche des mesophilen Grünlandes wiederherzustellen.</li> <li>- Das baubedingt beanspruchte mesophile Grünland westlich der Straße der MTS ist aufgrund des Artenreichtums dem LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiese - zugeordnet.</li> <li>- Die Wiederherstellung erfolgt durch ein Verfahren der Saatgutübertragung (z.B. Frischmulchübertrag, Heumulchsaat oder Heudruschsaat). Die Begrünung wird mit autochthonem, standortgerechtem Saatgut vorgenommen, welches zuvor auf der angrenzenden, nicht beanspruchten, Spenderfläche gewonnen wurde.</li> <li>- Die Aufnahme des Schnittgutes auf den Spenderflächen hat auf schonende Art zu erfolgen. Bei den Mähgängen sind Balkenmäher (kein Kreiselmäher) als Mähgerät einzusetzen, um den Verlust von Diasporen zu minimieren. Die beernteten Flächen sind in einer Lagekarte mit Artenliste sowie einer Dokumentation der Ernteschritte darzustellen.</li> <li>- Die Maßnahme besteht aus zwei Teilflächen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilfläche 2.2.1 A (Grünland nördlich der Trasse der B 98): 1.660 m<sup>2</sup></li> <li>• Teilfläche 2.2.2 A (Grünland südlich der Trasse der B 98): 1.345 m<sup>2</sup></li> </ul> </li> <li>- Es erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 2018, DIN 18916, DIN 18919 und der ELA).</li> <li>- Die Zuwegung ist über den Baustellenbereich zum Vorhaben bzw. nach Abschluss der Bauarbeiten über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht zu gewährleisten.</li> </ul>									
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		3.005 m <sup>2</sup>							
<b>Zielbiotop:</b>	412	3.005 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangsbiotop:</b> wiederhergestellte Grundfläche im Baufeld						
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>									
Zeitliche Zuordnung <table style="margin-left: 100px; border: none;"> <tr> <td style="padding-right: 10px;"><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table>				<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten								
<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten								
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten								
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>									
entfällt									
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>									
Es erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (gemäß ZTV La-StB 2018).									
Zuwegung: über den Baustellenbereich									
Die dauerhafte Unterhaltung erfolgt durch den bisherigen Unterhaltungspflichtigen									
Zuwegung zur Pflege: über das angeschlossene Wegerecht und zu sicherndes Wegerecht									
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>									
entfällt									
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>									
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	-	<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer							
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	-								
<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	3.005 m <sup>2</sup>								
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	-	<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> bisheriger Unterhaltungspflichtiger							
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	-								
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>									

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgehung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2.3 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>2.3 A Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Gehölzbeständen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 - 2, Unterlage 9.2 Blatt 1 - 2		
<b>Lage der Maßnahme</b> Straßennebenflächen der B 98		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 1 (ba) - Baubedingter Verlust ausgleichspflichtiger Biotope im Bereich der bautechnologischen Flächen L 1 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust von landschaftsbildgliedernden und belebenden Elementen <u>notwendige Maßnahmen</u> Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Gehölzbeständen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Baubedingt werden u. a. Feldgehölze und weitere Gehölzbestände zur Einrichtung der Baufelder und Baustraßen beansprucht.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Wiederherstellung baubedingt beanspruchter Vegetationsstrukturen (Feldgehölze und weiterer Gehölzbestände) – Wiederherstellung landschaftsbildprägender und -gliedernder Elemente		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="margin-left: 100px;">B 1 (ba), L 1 (ba, a)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2.3 A</b>	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Nach Abschluss der Bautätigkeiten und der Umsetzung der Maßnahme 1 A (Beseitigung von Bodenverdichtungen, Aufbringen kulturfähigen Oberbodens) sind die bauzeitlich beanspruchten Gehölzbestände wiederherzustellen.</li> <li>– Unter Beachtung des § 40 BNatSchG bzw. des Forstvermehrungsgutgesetzes (FoVG) sind heimische, standortgerechte Baum- und Straucharten unter Beachtung der jeweiligen Standortverhältnisse zu verwenden. Die Artenszusammensetzung entspricht der heutigen potenziellen natürlichen Vegetation (hpnV): Grasreicher Hainbuchen-Traubeneichenwald (3.2.3)</li> <li>– Geeignet sind u. a. folgende Arten: Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Stiel-Eiche (<i>Q. robur</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>), Weißdorn-Sippen (z.B. <i>Crataegus x macrocarpa</i>, <i>C. rhipidophyllum</i>), Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Brombeeren (<i>Rubus fruticosus</i> agg.), etc.</li> <li>– Die Gehölze (Baumarten) müssen den Bestimmungen des FoVG entsprechen. Der Herkunftsnachweis „Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland“ ist zu erbringen. Verwendet werden zwei- bis dreimal verpflanzte Junggehölze.</li> <li>– Die Maßnahme besteht aus neun Teilflächen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilfläche 2.3.1 A (Feldgehölz am Kienmühlenweg): 20 m<sup>2</sup></li> <li>• Teilfläche 2.3.2 A (Hecke auf Straßennebenfläche der B 98 am Betonwerk westlich Schönfeld): 35 m<sup>2</sup></li> <li>• Teilfläche 2.3.3 A (Trockengebüsch auf Straßennebenfläche westlich Schönfeld): 65 m<sup>2</sup></li> <li>• Teilfläche 2.3.4 A (Trockengebüsch auf Straßennebenfläche westlich Schönfeld): 60 m<sup>2</sup></li> <li>• Teilfläche 2.3.5 A (Trockengebüsch auf Straßennebenfläche westlich Schönfeld): 65 m<sup>2</sup></li> <li>• Teilfläche 2.3.6 A (Trockengebüsch am Parkplatz der B 98 südöstlich Schönfeld): 125 m<sup>2</sup></li> <li>• Teilfläche 2.3.7 A (Trockengebüsch am Kienmühlenweg): 135 m<sup>2</sup></li> <li>• Teilfläche 2.3.8 A (Trockengebüsch am Kienmühlenweg): 140 m<sup>2</sup></li> <li>• Teilfläche 2.3.9 A (Trockengebüsch am Kienmühlenweg): 235 m<sup>2</sup></li> </ul> </li> <li>– Der Schutz vor Wildverbiss ist aufgrund der Kleinteiligkeit der Teilflächen durch Einzelbaumschutz nach dem Stand der Technik zu gewährleisten. Der Zeitpunkt des Rückbaues des Einzelbaumschutzes ist abhängig vom Entwicklungsstand wird zwischen dem Vorhabenträger und der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.</li> <li>– Für die Gehölzpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 2018, DIN 18916, DIN 18917, DIN 18919 und der ELA).</li> <li>– Die Zuwegung ist über den Baustellenbereich zum Vorhaben bzw. nach Abschluss der Bauarbeiten über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht zu gewährleisten.</li> </ul>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		880 m <sup>2</sup>	
<b>Zielbiotop:</b>	614 653 661	880 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangsbiotop:</b> wiederhergestellte Grundfläche im Baufeld
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
Es erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (gemäß ZTV La-StB 2018).			
Zuwegung: über den Baustellenbereich			
Die dauerhafte Unterhaltung erfolgt durch den bisherigen Unterhaltungspflichtigen			
Zuwegung zur Pflege: über das angeschlossene Wegerecht und zu sicherndes Wegerecht			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
entfällt			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgehung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2.3 A</b>
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	-	<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	-	
<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	880 m <sup>2</sup>	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	-	<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> bisheriger Unterhaltungspflichtiger
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	-	
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>3 A</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <b>3 A Entsiegelung und Teilentsiegelung nicht mehr benötigter Abschnitte von Straßen und Wegen des nachgeordneten Netzes</b>		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 - 2, Unterlage 9.2 Blatt 1 - 2		
<b>Lage der Maßnahme</b> siehe Teilmaßnahmen		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> siehe Teilmaßnahmen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> nicht mehr benötigte Straßenflächen und Plätze		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Wiederherstellung natürlicher Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen</li> <li>– Einbindung der Flächen in die umliegenden Biotopstrukturen (entsprechend den Folgemaßnahmen)</li> <li>– Erhöhung der Grundwasserneubildungsrate</li> </ul>		
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> <p>3.1 A Entsiegelung und Rückbau nicht mehr benötigter Straßenflächen der B 98 alt westlich Schönfeld</p> <p>3.2 A Entsiegelung und Rückbau nicht mehr benötigter Straßenflächen der B 98 alt südöstlich Schönfeld</p> <p>3.3 A Teilentsiegelung nicht mehr benötigter Straßenflächen der B 98 alt westlich Schönfeld und Umwandlung in einen teilversiegelten Wirtschaftsweg</p> <p>3.4 A Ökokonto: Entsiegelung Gohrschheide im Zuge der B 169 Ausbau östlich Zeithain</p>		<b>Maßnahmentyp</b> <p><b>V</b> Vermeidungsmaßnahme</p> <p><b>A</b> Ausgleichsmaßnahme</p> <p><b>E</b> Ersatzmaßnahme</p> <p><b>G</b> Gestaltungsmaßnahme</p> <p><b>Zusatzindex</b></p> <p><b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung</p> <p><b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme</p> <p><b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme</p> <p><b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p>
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		7.140 m <sup>2</sup>

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3.1 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>3.1 A Entsiegelung und Rückbau nicht mehr benötigter Straßenflächen der B 98 alt westlich Schönfeld</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 - 2, Unterlage 9.2 Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Abschnitte der B 98 alt zwischen Bau-km 0+220 und der Anbindung Knotenpunkt 1 (KP 1) sowie eines Teilstückes des anschließenden Wirtschaftsweges		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo/Gw 3 (a) - Anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung im Bereich der Fahrbahn und Brückenbauwerke L 1 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust von landschaftsbildgliedernden und belebenden Elementen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Bei der zu entsiegelnden Fläche handelt es sich um eine asphaltierte Straßenfläche.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Wiederherstellung natürlicher Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen – Einbindung der Flächen in die umliegenden Biotopstrukturen, Folgemaßnahme: 6.1 A, 6.2 A, 3.7 E – Erhöhung der Grundwasserneubildungsrate		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="margin-left: 100px;">Bo/Gw 3 (a), L 1 (ba, a)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3.1 A</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Flächen werden entsiegelt.</li> <li>- Asphaltdecken und sonstige Befestigungen sind aufzubrechen und aufzunehmen, einschließlich Tragschicht und anstehendem Boden.</li> <li>- Es erfolgen eine mechanische Lockerung des Untergrundes sowie der Auftrag einer Vegetationstragschicht entsprechend der Höhe der rückgebauten Tragdeckschicht.</li> <li>- Alle anfallenden Abbruchmaterialien und Fremdstoffe sind ordnungsgemäß zu entsorgen.</li> <li>- Auftrag einer Vegetationstragschicht entsprechend der Höhe / Tiefe der rückgebauten Befestigungen.</li> <li>- Die entsiegelten Flächen sind entsprechend der ausgewiesenen landschaftspflegerischen Nachfolgemaßnahmen vorzubereiten (vgl. Folgemaßnahmen 6.1 A - Anlage von Krautsäumen auf Rest- und Zwickelflächen; 6.2 A - Anlage von Krautsäumen auf entsiegelten Flächen der B 98 alt; 3.7 E - Anlage einer Strauchpflanzung auf der Restfläche des Knotenpunktes 1)</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		575 m <sup>2</sup>
<b>Zielbiotop:</b>	entsiegelte Fläche 575 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangsbiotop:</b> 9512 575 m <sup>2</sup> 9514
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
gemäß Folgemaßnahmen (6,1 A, 6.2 A, 3.7 E)		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	575 m <sup>2</sup>	<b>Künftiger Eigentümer:</b> gemäß Folgemaßnahmen
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	-	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	-	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	-	<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> gemäß Folgemaßnahmen
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	-	
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgehung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3.2 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>3.2 A Entsiegelung und Rückbau nicht mehr benötigter Straßenflächen der B 98 alt südöstlich Schönfeld</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 - 2, Unterlage 9.2 Blatt 2		
<b>Lage der Maßnahme</b> Abschnitte der B 98 alt östlich der Anbindung Ost (KP 2)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo/Gw 3 (a) - Anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung im Bereich der Fahrbahn und Brückenbauwerke L 1 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust von landschaftsbildgliedernden und belebenden Elementen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Bei der zu entsiegelnden Fläche handelt es sich um eine asphaltierte Straßenfläche.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Wiederherstellung natürlicher Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen – Einbindung der Flächen in die umliegenden Biotopstrukturen, Folgemaßnahme: 6.2 A – Erhöhung der Grundwasserneubildungsrate		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="float: right;">Bo/Gw 3 (a), L 1 (ba, a)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		





<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3.2 A</b>	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Flächen werden entsiegelt.</li> <li>– Asphaltdecken und sonstige Befestigungen sind aufzubrechen und aufzunehmen, einschließlich Tragschicht und anstehendem Boden.</li> <li>– Es erfolgen eine mechanische Lockerung des Untergrundes sowie der Auftrag einer Vegetationstragschicht entsprechend der Höhe der rückgebauten Tragdeckschicht.</li> <li>– Alle anfallenden Abbruchmaterialien und Fremdstoffe sind ordnungsgemäß zu entsorgen.</li> <li>– Auftrag einer Vegetationstragschicht entsprechend der Höhe / Tiefe der rückgebauten Befestigungen.</li> <li>– Die entsiegelten Flächen sind entsprechend der ausgewiesenen landschaftspflegerischen Nachfolgemeasures vorzubereiten (vgl. Folgemaasures 6.2 A - Anlage von Krautsäumen auf entsiegelten Flächen der B 98 alt)</li> </ul>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>			1.535 m <sup>2</sup>
<b>Zielbiotop:</b>	entsiegelte Flächen	1.535 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangsbiotop:</b> 9512 9521
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
gemäß Folgemaasure (6.2 A)			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		1.535 m <sup>2</sup>	<b>Künftiger Eigentümer:</b> gemäß Folgemaasures
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		-	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		-	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		-	<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> gemäß Folgemaasures
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		-	
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgehung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3.3 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>3.3 A Teilentsiegelung nicht mehr benötigter Straßenflächen der B 98 alt westlich Schönfeld und Umwandlung in einen teilversiegelten Wirtschaftsweg</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 - 2, Unterlage 9.2 Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Abschnitte der B 98 alt westlich der Anbindung West (KP 1)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo/Gw 3 (a) - Anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung im Bereich der Fahrbahn und Brückenbauwerke		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Bei der zu entsiegelnden Fläche handelt es sich um eine asphaltierte Straßenfläche.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Teilweise Wiederherstellung natürlicher Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen – Erhöhung der Grundwasserneubildungsrate		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="float: right;">Bo/Gw 3 (a)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgehung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3.3 A</b>	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Flächen werden teilentsiegelt.</li> <li>- Asphaltdecken und sonstige Befestigungen sind aufzubrechen und aufzunehmen, einschließlich Tragschicht und anstehendem Boden.</li> <li>- Es erfolgen eine mechanische Lockerung des Untergrundes und der nachfolgende Einbau einer ungebundenen Deckschicht.</li> <li>- Alle anfallenden Abbruchmaterialien und Fremdstoffe sind ordnungsgemäß zu entsorgen.</li> </ul>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		305 m <sup>2</sup>	
<b>Zielbiotop:</b>	teilversiegelte, ungebundene Wegedecke (9514)	305 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangsbiotop:</b> 9512 305 m <sup>2</sup>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		305 m <sup>2</sup>	<b>Künftiger Eigentümer:</b> Gemeinde Schönfeld
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		-	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		-	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		-	<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Gemeinde Schönfeld
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		-	
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3.4 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>3.4 A Ökokonto: Entsiegelung Gohrischheide im Zuge der B 169 Ausbau östlich Zeithain</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Gemarkung Zeithain, Flurstück 1864/1		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo/Gw 3 (a) - Anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung im Bereich der Fahrbahn und Brückenbauwerke		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Kompensation für den anlagebedingten Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt Bo/Gw 3 (a) <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> – Im Rahmen der Ausgleichsmaßnahme A 2 zum Vorhaben „B 169 Ausbau östlich Zeithain“ wurde eine teilversiegelte Schotterfläche im Nordteil der ehemaligen Landebahn im Gebiet der Gohrischheide abgetragen und entsiegelt. – Die im Zuge der monetären Anrechenbarkeit erzielten Überkompensation aus der erfolgten Kampfmittelbeseitigung belief sich für die Gohrischheide auf ca. 27.000 m <sup>2</sup> . – Von der Ökokontomaßnahme sind abzüglich der für andere Vorhaben gesicherten Flächen noch insgesamt 4.725 m <sup>2</sup> anzurechnendes Kompensationsüberhang verfügbar.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3.4 A</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Prüfung der im LASuV Meißen (einst „Straßenbauamt Meißen-Dresden“), Umweltfachbereich eingereichten Antragsunterlagen (LRA MEISSEN 2010) hinsichtlich der Eignung der beantragten Fläche und Maßnahme ergab ein positives Prüfergebnis.</li> <li>- Die bei der Entsiegelung entstandenen, bis zu 1 m tiefen, Senken sind im Randbereich zu flach geneigten Böschungen modelliert worden. Es entstand eine feuchte Senke bzw. ein wassergefüllter Tümpel, der in der ansonsten relativ trockenen Heidelandschaft einen wertvollen, offen-aquatischen Lebensraum bietet.</li> </ul>		
<div style="display: flex; justify-content: space-around;">   </div>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		4.725 m <sup>2</sup>
<b>Zielbiotop:</b>	-	<b>Ausgangsbiotop:</b>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	-	<b>Künftiger Eigentümer:</b> Bundesstraßenbauverwaltung
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	-	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	-	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	-	<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	-	
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>	4.725 m <sup>2</sup>	

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>4 A</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <b>4 A Gehölzpflanzungen auf den geplanten Böschungsflächen der B 98</b>		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 - 2, Unterlage 9.2 Blatt 1 - 2		
<b>Lage der Maßnahme</b> siehe Teilmaßnahmen		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> siehe Teilmaßnahmen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Böschungsflächen der geplanten B 98		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Baumreihen und Einzelbäumen</li> <li>– Ausgleich für dauerhafte Inanspruchnahme von Gehölzbeständen</li> <li>– Wiederherstellung und Neuanlage landschaftsbildprägender und -gliedernder Elemente</li> <li>– Einbindung der Neubautrasse in die Landschaft</li> </ul>		
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> 4.1 A Anlage von Einzelbäumen auf den Böschungsflächen der B 98 zwischen Schönfelder Dorfbach und Röhrichtteichgraben 4.2 A Anlage von flächigen Strauchpflanzungen und Einzelsträuchern auf den Böschungsflächen der B 98		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		2.185 m <sup>2</sup> / 18 Stk.

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>4.1 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>4.1 A Anlage von Einzelbäumen auf den Böschungsflächen der B 98 zwischen Schönfelder Dorfbach und Röhrichteichgraben</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 - 2, Unterlage 9.2 Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> auf den Böschungsflächen der geplanten B 98 zwischen Bau-km 0+505 - 0+805		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 6 (ba, a) - Bau- und anlagebedingter Verlust von Baumreihen, Baugruppen und Einzelbäumen L 2 (a) - Anlagebedingte Veränderung / technische Überprägung des Landschaftsbildes durch die Anlage des Straßenkörpers einschließlich Böschungen sowie die Errichtung von Irritationsschutzwänden		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Böschungsflächen der geplanten B 98		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Kompensation für den bau - und anlagebedingten Verlust von Baumreihen und Einzelbäumen – Wiederherstellung und Neuanlage landschaftsbildprägender und -gliedernder Elemente – Einbindung der Neubautrasse in die Landschaft zur Minderung der technischen Überprägung des Landschaftsbildes		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="margin-left: 100px;">B 6 (ba, a), L 2 (a)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgehung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>4.1 A</b>	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Auf den Böschungflächen der B 98 erfolgt im Bereich trassenbegleitender Rückhaltesysteme die Pflanzung von 18 Einzelbäumen</li> <li>– Unter Beachtung des § 40 BNatSchG bzw. des Forstvermehrungsgutgesetzes (FoVG) sind heimische, standortgerechte Baumarten unter Beachtung der jeweiligen Standortverhältnisse zu verwenden.</li> <li>– In Anlehnung an die Artenzusammensetzung der heutigen potenziellen natürlichen Vegetation (hpnV): Typischer Hainbuchen-Traubeneichenwald (3.2.2) sind folgende Arten geeignet: Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>) und Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>).</li> <li>– Da es sich größtenteils um Baumreihen an Verkehrsflächen handelt, sind nach STLK 104 / Gütebestimmungen für Baumschulware (FLL;2004) Hochstämme mit höherem Kronenansatz zu pflanzen.</li> <li>– Der Pflanzabstand zwischen den Bäumen beträgt mindestens 10 m.</li> <li>– Die Bäume sind regional zu beziehen (Herkunftsnachweis).</li> <li>– Die Hochstämme werden mit einer Baumverankerung (Pfahlbock aus drei Pfählen mit Bindung) und einer Drahtose gegen Wildverbiss versehen, die Baumverankerung und Drahtose sind nach Ende der Entwicklungspflege zurückzubauen und von der Maßnahmenfläche zu entfernen.</li> <li>– Für die Baumpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 2018, DIN 18916, DIN 18919 und der ELA).</li> </ul>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>			18 Stk.
<b>Zielbiotop:</b>	641	18 Stk.	<b>Ausgangsbiotop:</b> Böschungflächen der B 98
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung		<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für die Gehölzpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 2018, DIN 18916, DIN 18919 und der ELA). Weiterhin ist die Handlungsanleitung zur Pflege von Jungbäumen (LASuV 2016) zu beachten.</li> <li>– Die Unterhaltungspflege (nach ZTV Baumpflege 01) enthält den Schnitt zur Sicherstellung der Kronenentwicklung sowie, wenn notwendig, das Nachpflanzen. Die Pflegearbeiten sind zwischen dem 01.10. und dem 28.02. durchzuführen.</li> <li>– Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft</li> <li>– Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht</li> </ul>			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	-	<b>Künftiger Eigentümer:</b> Bundesstraßenbauverwaltung	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	-		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	-		
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	auf Straßendamm	<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	-		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		-	



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>4.2 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>4.2 A Anlage von flächigen Strauchpflanzungen und Einzelstrüchern auf den Böschungsfächen der B 98</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 - 2, Unterlage 9.2 Blatt 1 - 2		
<b>Lage der Maßnahme</b> auf den Böschungsfächen der geplanten B 98: Abschnitte zwischen Bau-km 0+480 - 0+825 und Bau-km 0+980 - 1+620		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 1 (ba) - Baubedingter Verlust ausgleichspflichtiger Biotope im Bereich der bautechnologischen Flächen B 5 (a) - Anlagebedingter Verlust von Feldgehölzen, Gebüsch und Hecken L 2 (a) - Anlagebedingte Veränderung / technische Überprägung des Landschaftsbildes durch die Anlage des Straßenkörpers einschließlich Böschungen sowie die Errichtung von Irritationsschutzwänden		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Böschungsfächen der geplanten B 98		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Gehölzflächen – Kompensation für den anlagebedingten Verlust von Gebüsch und Hecken – Wiederherstellung und Neuanlage landschaftsbildprägender und -gliedernder Elemente – Einbindung der Neubautrasse in die Landschaft zur Minderung der technischen Überprägung des Landschaftsbildes		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="margin-left: 100px;">B 1 (ba), B 5 (a), L 2 (a)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>4.2 A</b>	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Auf den Böschungflächen der B 98 erfolgt die Anlage von Strauchpflanzungen auf einer Fläche von insgesamt 2.185 m<sup>2</sup>.</li> <li>– Unter Beachtung des § 40 BNatSchG bzw. des Forstvermehrungsgutgesetzes (FoVG) sind heimische, standortgerechte Straucharten unter Beachtung der jeweiligen Standortverhältnisse zu verwenden.</li> <li>– Geeignet sind u. a. folgende Arten: Weißdorn-Sippen (z. B. <i>Crataegus x macrocarpa</i>, <i>C. rhipidophyllum</i>), Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Brombeeren (<i>Rubus fruticosus</i> agg.), etc.</li> <li>– Die Gehölze (Baumarten) müssen den Bestimmungen des FoVG entsprechen, die entsprechenden Herkunftsnachweise sind zu erbringen. Die Gehölze sind regional zu beziehen (Herkunftsnachweis).</li> <li>– Für die Gehölzpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 2018, DIN 18916, DIN 18919 und der ELA).</li> <li>– Zum Schutz vor Wildverbiss wird biologisch wirksames Vergällungsmittel eingesetzt (je 2x jährlich).</li> </ul>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>			2.185 m <sup>2</sup>
<b>Zielbiotop:</b>	651	2.185 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangsbiotop:</b> Böschungflächen der B 98
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für die Gehölzpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 2018, DIN 18916, DIN 18919 und der ELA).</li> <li>– Die Pflegemaßnahmen (ggfs. Gehölzrückschnitt zur Förderung bestimmter Arten oder zur Verjüngung) sind zwischen dem 01.10. und dem 28.02. durchzuführen.</li> <li>– Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft</li> <li>– Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht</li> </ul>			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	-	<b>Künftiger Eigentümer:</b> Bundesstraßenbauverwaltung	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	-		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	-		
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	auf Straßendamm	<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	-		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>5 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>5 A Anlage von Ruderalfluren auf den südexponierten Böschungsflächen der B 98</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 - 2, Unterlage 9.2 Blatt 1 - 2		
<b>Lage der Maßnahme</b> auf den südexponierten Böschungsflächen der geplanten B 98: Abschnitte zwischen Bau-km 0+345 - 0+730 und Bau-km 0+740 - 1+020		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 4 (a) - Anlagebedingter Verlust von Ruderalfluren und Magerrasen L 2 (a) - Anlagebedingte Veränderung / technische Überprägung des Landschaftsbildes durch die Anlage des Straßenkörpers einschließlich Böschungen sowie die Errichtung von Irritationsschutzwänden		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> südexponierte Böschungsflächen der B 98		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Kompensation für den anlagebedingten Verlust von Ruderalfluren – Einbindung der Neubautrasse in die Landschaft zur Minderung der technischen Überprägung des Landschaftsbildes		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="margin-left: 100px;">B 4 (a), L 2(a)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>5 A</b>	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Bereich der südexponierten Böschungsflächen der geplanten B 98 werden artenreiche Ruderalfluren angelegt.</li> <li>- Die Maßnahme besteht aus vier Teilflächen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilfläche 5.1 A (Böschungsfäche westlich Schönfelder Dorfbach): 305 m<sup>2</sup></li> <li>• Teilfläche 5.2 A (Böschungsfäche zwischen Schönfelder Dorfbach und Straße der MTS): 2.025 m<sup>2</sup></li> <li>• Teilfläche 5.3 A (Böschungsfäche zwischen Straße der MTS und Röhrichteichgraben): 675 m<sup>2</sup></li> <li>• Teilfläche 5.4 A (Böschungsfäche östlich Röhrichteichgraben): 760 m<sup>2</sup></li> </ul> </li> <li>- Zur Ansaat von Ruderalfluren werden Samenmischungen für Böschungen und Straßenbegleitgrün im Verhältnis Kräuter 15 % und Gräser 85 % verwendet.</li> <li>- Ansaat mit zertifiziertem Regiosaatgut (Mischung aus gebietsheimischen Wildkräutern/-gräsern); der Herkunftsnachweis mit Angaben zu Anbaubetrieb und Anbaufläche ist zu erbringen.</li> <li>- Bei den Kräutern und Gräsern dürfen ausschließlich Wildformen gesicherter gebietseigener Herkünfte Verwendung finden.</li> <li>- Die Ansaat bzw. Begrünung erfolgt auf den neu entstehenden Seiten- und Böschungsfächen der Straßentrasse.</li> <li>- Für die Ansaat erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren.</li> </ul>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		3.765 m <sup>2</sup>	
<b>Zielbiotop:</b>	421	3.765 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangsbiotop:</b> Böschungsfächen der B 98
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Bereich der Bankette und den freizuhaltenden Sichtzonen ist aus Gründen der Verkehrssicherheit eine intensive Pflege des Rasens mit - je nach Witterungsverlauf und Aufwuchs der Gräser - etwa 2 Mähgängen pro Jahr notwendig.</li> <li>- Außerhalb der Bankette und den freizuhaltenden Sichtzonen ist auf eine intensive Pflege zu verzichten.</li> <li>- Die Flächen sind 2 x jährlich zu mähen, das Mähgut wird abtransportiert. Die erste Mahd ist nicht vor dem 15. Juli durchzuführen. Positiv auf die floristische Artenvielfalt wirkt stellenweises Verschieben der Mahd auf den Oktober, wenn auch die im Herbst blühenden Obergräser gefruchtet haben. Dadurch stellen sich verschiedenartige Hochstauden-Gesellschaften ein.</li> <li>- Die Mahd erfolgt alternierend und abschnittsweise, ein Drittel der Flächen ist jeweils von der Mahd auszuschließen.</li> <li>- Für die Kraut- und Staudensäume erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren.</li> <li>- Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht bzw. über die direkt angrenzenden Böschungsfächen / zu erwerbende Straßennebenflächen des geplanten Bauvorhabens. Dauerhafte Unterhaltungspflege</li> </ul>			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	-	<b>Künftiger Eigentümer:</b> Bundesstraßenbauverwaltung	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	-		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	-		
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	3.765 m <sup>2</sup>	<b>Künftiger Unterhaltungspflicht-</b>	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>5 A</b>
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	-	<b>tiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>6 A</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <b>6 A Anlage von Säumen</b>		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 - 2, Unterlage 9.2 Blatt 1 - 2		
<b>Lage der Maßnahme</b> siehe Teilmaßnahmen		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> siehe Teilmaßnahmen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Straßennebenflächen der B 98 bzw. Rest- und Inselflächen		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Ausgleich für die dauerhafte Inanspruchnahme von Grünlandflächen und Ruderalfluren		
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> 6.1 A Anlage von Krautsäumen auf Rest- und Zwickelflächen 6.2 A Anlage von Krautsäumen auf entsiegelten Flächen der B 98 alt		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		3.140 m <sup>2</sup>

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>6.1 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>6.1 A Anlage von Krautsäumen auf Rest- und Zwickelflächen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 - 2, Unterlage 9.2 Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Straßennebenflächen zwischen B 98 und angrenzenden Wirtschaftswegen: Bau-km 0+110 - 0+225; Bau-km 0+275 - 0+290; Bau-km 0+340 - 0+450; Bau-km 0+580 - 0+730, Bau-km 0+735 - 0+865 Zwickelflächen im Bereich der umverlegten Gräben bei Bau-km 0+510 - 0+530; Bau-km 0+650 - 0+705		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo 5 (a) - Anlagebedingter Funktionsverlust und Funktionsbeeinträchtigung der Bodenhaushaltsfunktion durch Umlagerung und Verdichtung B 3 (a) - Anlagebedingter Verlust von Grünland		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Restflächen zwischen Wirtschaftswegen und B 98, sowie Restflächen zwischen umverlegten Gräben und B 98		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Ausgleich für die dauerhafte Inanspruchnahme von Grünlandflächen und Ruderalfluren		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="margin-left: 100px;">Bo 5 (a), B 3 (a)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>6.1 A</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auf Insel- und Restflächen im Bereich der Straßenebenenflächen der B 98 erfolgt die Entwicklung von artenreichen Krautsäumen</li> <li>- Ansaat mit zertifiziertem Regiosaatgut (Mischung aus gebietsheimischen Wildkräutern/-gräsern); der Herkunftsnachweis mit Angaben zu Anbaubetrieb und Anbaufläche ist zu erbringen.</li> <li>- Bei den Kräutern und Gräsern dürfen ausschließlich Wildformen gesicherter gebietseigener Herkünfte Verwendung finden.</li> <li>- Für die Ansaat erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		1.150 m <sup>2</sup>
<b>Zielbiotop:</b> 4123	1.150 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangsbiotop:</b> Straßenebenenflächen der B 98 1.150 m <sup>2</sup>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auf eine intensive Pflege ist zu verzichten.</li> <li>- Die Flächen sind 2 x jährlich zu mähen, das Mähgut wird abtransportiert. Die erste Mahd ist nicht vor dem 15. Juli durchzuführen. Positiv auf die floristische Artenvielfalt wirkt stellenweises Verschieben der Mahd auf den Oktober, wenn auch die im Herbst blühenden Obergräser gefruchtet haben. Dadurch stellen sich verschiedenartige Hochstauden-Gesellschaften ein.</li> <li>- Die Mahd erfolgt alternierend und abschnittsweise, ein Drittel der Flächen ist jeweils von der Mahd auszuschließen.</li> <li>- Für die Kraut- und Staudensäume erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren.</li> <li>- Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht bzw. über die direkt angrenzenden Böschungflächen / zu erwerbende Straßenebenenflächen des geplanten Bauvorhabens.</li> <li>- Dauerhafte Unterhaltungspflege</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	-	<b>Künftiger Eigentümer:</b> Bundesstraßenbauverwaltung
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	-	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	-	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	1.150 m <sup>2</sup>	<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	-	
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgehung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>6.2 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>6.2 A Anlage von Krautsäumen auf entsiegelten Flächen der B 98 alt</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 - 2, Unterlage 9.2 Blatt 1 - 2		
<b>Lage der Maßnahme</b> entsiegelte Flächen der B 98 alt Abschnitte der B 98 alt zwischen Bau-km 0+220 und der Anbindung Knotenpunkt 1 (KP 1) und Abschnitte der B 98 alt östlich der Anbindung Ost (KP 2) (Folgemaßnahme von 3.1 A - Entsiegelung und Rückbau nicht mehr benötigter Straßenflächen der B 98 alt westlich Schönfeld und 3.2 A - Entsiegelung und Rückbau nicht mehr benötigter Straßenflächen der B 98 alt südöstlich Schönfeld)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 3 (a) - Anlagebedingter Verlust von Grünland		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entsiegelte Flächen der B 98 alt an den Knotenpunkten 1 und 2		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Ausgleich für die dauerhafte Inanspruchnahme von Grünlandflächen und Ruderalfluren – Vermeidung der dauerhaften Isolierung von Habitatflächen der Zauneidechse durch Zerschneidung		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="float: right;">B 3 (a), B 15 (ba, a)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>6.2 A</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auf Insel- und Restflächen im Bereich der Straßenebenenflächen der B 98 erfolgt die Entwicklung von artenreichen Krautsäumen</li> <li>- Ansaat mit zertifiziertem Regiosaatgut (Mischung aus gebietsheimischen Wildkräutern/-gräsern); der Herkunftsnachweis mit Angaben zu Anbaubetrieb und Anbaufläche ist zu erbringen.</li> <li>- Bei den Kräutern und Gräsern dürfen ausschließlich Wildformen gesicherter gebietseigener Herkünfte Verwendung finden.</li> <li>- Für die Ansaat erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		1.990 m <sup>2</sup>
<b>Zielbiotop:</b> 4123	1.990 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangsbiotop:</b> entsiegelte Flächen der B 98 alt 1.990 m <sup>2</sup>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auf eine intensive Pflege ist zu verzichten.</li> <li>- Die Flächen sind 2 x jährlich zu mähen, das Mähgut wird abtransportiert. Die erste Mahd ist nicht vor dem 15. Juli durchzuführen. Positiv auf die floristische Artenvielfalt wirkt stellenweises Verschieben der Mahd auf den Oktober, wenn auch die im Herbst blühenden Obergräser gefruchtet haben. Dadurch stellen sich verschiedenartige Hochstauden-Gesellschaften ein.</li> <li>- Die Mahd erfolgt alternierend und abschnittsweise, ein Drittel der Flächen ist jeweils von der Mahd auszuschließen.</li> <li>- Für die Kraut- und Staudensäume erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren.</li> <li>- Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht bzw. über die direkt angrenzenden Böschungflächen / zu erwerbende Straßenebenenflächen des geplanten Bauvorhabens. Dauerhafte Unterhaltungspflege</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	1.990 m <sup>2</sup>	<b>Künftiger Eigentümer:</b> Bundesstraßenbauverwaltung
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	-	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	-	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	-	<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	-	
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		

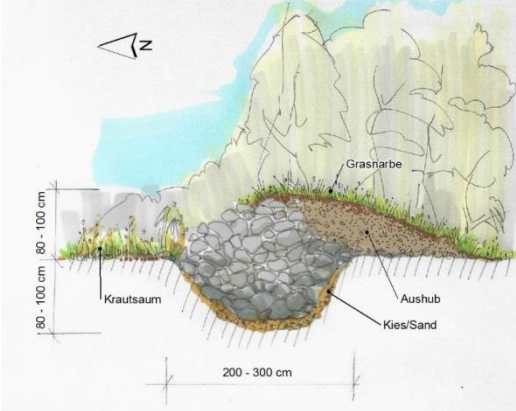
<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgehung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>7 A kvM 6</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>7 A kvM 6 Anlage von gewässerbegleitenden Leitpflanzungen zur Gewährleistung der Wirksamkeit der Querungshilfen für Fledermäuse</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 - 2, Unterlage 9.2 Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> gehölzfreie Uferbereiche des Röhrichteichgrabens (Bau-km 0+880)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo 5 (a) - Anlagebedingter Funktionsverlust und Funktionsbeeinträchtigung der Bodenhaushaltsfunktion durch Umlagerung und Verdichtung Ow 2 (a) - Anlagebedingter Verlust von Gewässerstrukturen durch die Überführung des Schönfelder Dorfbaches und Röhrichteichgrabens (Veränderung der Gewässermorphologie) im Zuge des geplanten Vorhabens B 2 (a) - Anlagebedingter Verlust und Funktionsverlust-/beeinträchtigung von gewässerbestimmten Biotoptypen B 10 (be) - Gefahr der Tötung streng geschützter Fledermausarten durch Kollisionen mit dem fließenden Verkehr im Bereich von Fledermausflugrouten L 1 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust von landschaftsbildgliedernden und belebenden Elementen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Der Röhrichteichgraben weist im Bereich der Trasse der geplanten B 98 keinen durchgehenden Ufergehölzstreifen auf. Wo notwendig sind lückige Leitstrukturen zu ergänzen.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Ausgleich für die Beeinträchtigung natürlicher Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen – Kompensation für den anlagebedingten Verlust von gewässerbestimmten Biotoptypen und Fließgewässerstrukturen – Stärkung der natürlichen Fledermausflugroute entlang des Röhrichteichgrabens – Anlage von landschaftsbildprägenden Elementen zur Minderung der technischen Überprägung des Landschaftsbildes		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="float: right;">Bo 5 (a), Ow 2 (a), B 2 (a), B 10 (be), L 1 (ba, a)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <span style="float: right;">Fledermäuse</span> <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>7 A kvM 6</b>	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Entwicklung von beidseitigen Gewässerrandstreifen erfolgt auf einer Breite von ca. 5 m (siehe Lageplan) seitlich der Böschungsoberkante des Röhrichteichgrabens zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen</li> <li>– Anlage von Uferrandstreifen durch abschnittsweise Anpflanzung von Ufergehölzen und Einzelbäumen sowie freie Entwicklung feuchtigkeitsliebender Hochstaudenfluren durch Sukzession</li> <li>– Als Gehölze sind zu verwenden: Bäume: Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gemeine Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>), Berg- und Flatter-Ulme (<i>Ulmus glabra, U. laevis</i>), Sal-Weide (<i>Salix caprea</i>), Sträucher: Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Gemeiner Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>), etc..</li> <li>– Unter Beachtung des § 40 BNatSchG bzw. des Forstvermehrungsgutgesetzes (FoVG) sind heimische, standortgerechte Baumarten unter Beachtung der jeweiligen Standortverhältnisse zu verwenden. Die entsprechenden Herkunftsnachweise sind zu erbringen.</li> <li>– Zum Schutz vor Wildverbiss wird um die Gehölzpflanzungen ein niederrandsicherer Zaun aus Drahtgeflecht errichtet. Nach Beendigung der Entwicklungspflege ist der Zaun zurückzubauen und zu entsorgen.</li> </ul>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		1.485 m <sup>2</sup>	
<b>Zielbiotop:</b>	245	1.485 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangsbiotop:</b> 81 <span style="margin-left: 100px;">421</span>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für die Gehölzpflanzungen und die Initialpflanzungen erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 2018, DIN 18916, DIN 18919 und der ELA),</li> <li>– Die Pflegemaßnahmen der Gehölzpflanzungen sind zwischen dem 01.10. und dem 28.02. durchzuführen.</li> <li>– Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht.</li> <li>– Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft</li> </ul>			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>			
Die Pflanzung erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch mit Baubeginn. Die Maßnahme muss vor Eintreten der Beeinträchtigung (betriebsbedingte Kollisionen) wirksam sein. Vor Verkehrsfreigabe erfolgt eine Funktionskontrolle durch Fachgutachter.			
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		-	<b>Künftiger Eigentümer:</b> Bundesstraßenbauverwaltung
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		-	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		-	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		1.485 m <sup>2</sup>	<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		-	
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		-	

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>8 A CEF</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <b>8 A CEF Entwicklung von Reptilienhabitaten / Einbringen von Versteckstrukturen für die Zauneidechse</b>		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 - 2, Unterlage 9.2 Blatt 2		
<b>Lage der Maßnahme</b> siehe Teilmaßnahmen		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> siehe Teilmaßnahmen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Straßennebenflächen der B 98 bzw. intensiv genutztes Grünland		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zur Bewahrung der ökologischen Funktionalität der Zauneidechsenhabitatsflächen. Die Funktionsfähigkeit der zerschnittenen Fortpflanzungs- und Ruhestätte muss durchgehend erhalten bleiben, indem vor dem Eingriff (hier Baufeldfreimachung) die zusätzliche Bereitstellung von Habitatstrukturen im unmittelbaren Trassenumfeld vorgesehen wird.</li> <li>– Kompensation für bau- und anlagebedingt beanspruchte Magere Flachland-Mähwiese (LRT 6510)</li> </ul>		
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> 8.1 A CEF 1.1 Strukturanreicherung der bestehenden Ruderaflur südlich des bestehenden Parkplatzes 8.2 A CEF 1.2 Anlage einer Mageren Flachland-Mähwiese südöstlich von Schönfeld zur vorgezogenen Optimierung bestehender Habitatflächen der Zauneidechse 8.3 A Anlage von extensiv genutztem Grünland südöstlich Schönfeld 8.4 A Anlage von Ruderaflur südöstlich Schönfeld	<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		14.790 m <sup>2</sup>

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgehung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>8.1 A CEF 1.1</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>8.1 A CEF 1.1 Strukturaneicherung der bestehenden Ruderalflur südlich des bestehenden Parkplatzes</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 - 2, Unterlage 9.2 Blatt 2		
<b>Lage der Maßnahme</b> Intensivgrünland nordöstlich des Knotenpunktes 2 zwischen der B 98, der östlichen Anbindung von Schönfeld und dem Imbiss-Parkplatz		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 15 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Habitatflächen der Zauneidechse / Gefahr von Individuenverlusten der Zauneidechse im Zuge der Baufeldfreimachung		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Ruderalflur, ruderale Grasflur und Intensivgrünland zwischen der B 98, der östlichen Anbindung von Schönfeld und dem Imbiss-Parkplatz		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Ausgleich für Eingriffe in nachgewiesene Habitatflächen der Zauneidechse		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="float: right;">B 15 (ba, a)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <span style="float: right;">Zauneidechse</span> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>8.1 A CEF 1.1</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Insgesamt gehen ca. 1,2 ha (11.780 m<sup>2</sup>) Habitatfläche der Zauneidechse dauerhaft verloren.</li> <li>– Als Kompensation für diesen Verlust der Lebensstätten sind angrenzend an das Baufeld sowie im Umfeld der relevanten Trockenkuppe südexponierte Habitatstrukturen für die Zauneidechse anzulegen. Dabei sind Versteckstrukturen (wie z.B. Bodendünen, Lesesteinriegel und Totholz-/ Steinhaufen mit Winterquartierfunktion) sowie Offenflächen mit grabbarem Substrat (Sandinseln) zur Eiablage für die Zauneidechse zu schaffen. Zusätzlich sind Gehölzpflanzungen vorzusehen, welche Schatten und Schutz vor Prädatoren bieten. Für die Maßnahmenfläche muss durch Mahd o.ä. sichergestellt werden, dass ausreichend sonnenexponierte Flächen als Sonnenplätze zur Verfügung stehen.</li> <li>– Die Maßnahmenfläche muss unmittelbar neben dem Eingriff positioniert werden. Zwar wandern Zauneidechsen mitunter auch größere Distanzen, die Wahrscheinlichkeit, dass neu geschaffene Lebensraumstrukturen zeitnah besiedelt werden, sinkt aber mit zunehmender Entfernung zum Vorkommen.</li> <li>– Damit in Folge der Vergrümnungsmaßnahme (vgl. 15 V<sub>KVM 10</sub>) keine Überschreitung der Lebensraumkapazitäten droht, müssen im Bereich der bestehenden Ruderalflur südlich des vorhandenen Parkplatzes zusätzlich Lebensraumrequisiten in ausreichender Anzahl bereitgestellt werden.</li> <li>– Diese Maßnahme ist vor Baufeldfreimachung umzusetzen. Die Funktionalität der Lebensstätten muss gesichert sein, bevor durch den Beginn der Bautätigkeit und damit die Baufeldfreimachung die Lebensstätten am Wirtschaftsweg beseitigt werden.</li> <li>– Daher ist die Maßnahme mindestens 1 Jahr vor Beginn der Baufeldfreimachung fertigzustellen.</li> <li>– Die Habitatflächen müssen Eiablageplätze, Sonnenplätze, Tagesverstecke und Winterquartiere umfassen (siehe auch KARCH 2011a/b, 2012).</li> <li>– Eiablage:                         <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Bereich der Maßnahmenfläche sind Eiablageplätze durch das Aufnehmen (20 cm tief) des Oberbodens und dessen Abtransport herzustellen. Auf den vorbereiteten Flächen sind Sandlinsen reliefartig einzubauen.</li> <li>• Die Sandlinsen weisen eine Länge von 20 bis 30 m und eine Breite von 8 bis 12 m auf. Kleinere Sandlinsen sind zwar möglich, sind jedoch in der weiteren Unterhaltung mit einem deutlich erhöhten Pflegeaufwand verbunden.</li> <li>• Die Sandlinsen können mit Reisighaufen oder Steinhaufen kombiniert werden. Diese Strukturen sind wiederum mit Hundsrosen und kleinblättrigen Brombeeren so zu kombinieren, dass Deckungsstrukturen entstehen. Die einzubringenden Gebüschstrukturen sind zum Schutz vor Prädatoren dornig.</li> <li>• Kombinierte Sand-Stein-Reisighaufen vereinen viele Habitatrequisiten und benötigen dafür wenig Platz. Sie erfordern jedoch eine regelmäßige Pflege, da ansonsten die Habitateignung durch Verbuschung/Verfilzung verlorengeht.</li> </ul> </li> </ul>		

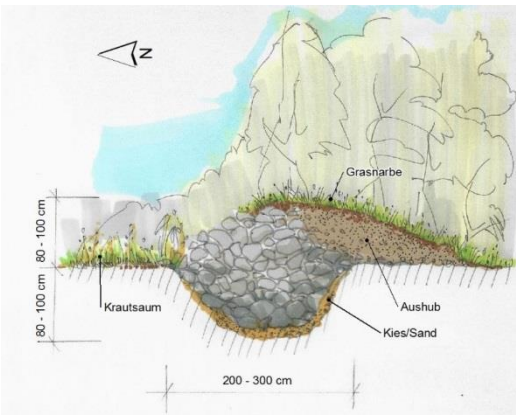
<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>	
Ortsumgebung Schönfeld	Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>8.1 A CEF 1.1</b>	
<p>– Sonnenplätze/Tagesverstecke:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage von Reisig, Stein- und Totholzhaufen im Bereich der Maßnahmenfläche. Einzelbäume, welche im Zuge der Baufeldfreimachung gerodet werden, liefern die Grundlage für die zusätzlichen Reisig- und Totholzhaufen.</li> <li>• Das Füllmaterial der Steinhaufen ist ausschlaggebend für eine Habitateignung. Rund 80 % des Volumens sollte einen Durchmesser von 20 – 40 cm haben, der Rest kann feiner oder gröber sein.</li> <li>• Totholzhaufen sollten eine Größe von 3 m<sup>3</sup> nicht unterschreiten. Als Material sind Totholzbestände aller Art aller Art geeignet, jedoch muss beachtet werden, dass einige Hölzer sich sehr schnell zersetzen und daher der Aufwand der Neuaufschichtung entsprechend hoch ist. Vor allem dickere und dünnere Äste, aber auch größere Holzscheite, Teile von Stämmen oder Wurzelteller sind zu verwenden.</li> <li>• Diese Strukturen sind wiederum mit Hundsrosen (<i>Rosa canina</i>) und kleinblättrigen Brombeeren (<i>Rubus fruticosus</i>) so zu kombinieren, dass Deckungsstrukturen entstehen. Die einzubringenden Gebüschstrukturen sollten zum Schutz vor Prädatoren dornig sein.</li> <li>• Es sind keine gebietsfremden Materialien in die Fläche einzubringen</li> </ul> <p>– Zusätzlich sind Winterquartiere bereitzustellen. Dies geschieht, in dem die Stein- und Totholzhaufen in Mulden bis 80 bis 100 cm aufgeschüttet werden (vgl. Abbildung 8). Um ein Abwandern der ausgesetzten Tiere zu verhindern müssen die Ersatzhabitate zunächst reptiliensicher eingezäunt werden. Deren Dauer richtet sich nach dem Zeitraum der Umsiedlung. Die temporären Schutzzäune sind etwa 1 Monat nach dem Einsetzen der letzten Tiere wieder rückzubauen (SCHNEEWEISS et al. 2014). Sofern die temporären Reptilienschutzzäune das Ersatzhabitat vom Baufeld abgrenzen ist die Schutzzäunung während der gesamten Bauzeit vorzusehen, damit keine Rückwanderung in das Baufeld stattfindet (vgl. 14 V <small>kVM 9.2</small>).</p>			
			
Abbildung 8: Winterquartiergeeigneter Steinhaufen			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		2.120 m <sup>2</sup>	
<b>Zielbiotop:</b>	4123050	2.120 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangsbiotop:</b> 413, 421 421004006 561
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
entfällt			



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgehung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>8.1 A CEF 1.1</b>
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die Maßnahmenfläche muss durch Mahd (2 x jährlich) o. a. sichergestellt werden, dass ausreichend sonnenexponierte Flächen als Sonnenplätze zur Verfügung stehen. Eine zweimalige Beweidung durch Schafe ist jedoch einer Mahd vorzuziehen.</li> <li>- Verzicht auf Düngung und den Einsatz von Bioziden.</li> <li>- Es ist sicherzustellen, dass der Gebüschanteil von 25% der Maßnahmenfläche nicht übersteigt. Bei Bedarf sind Einzelgehölze aus den Flächen zu entfernen.</li> <li>- Zuwegung zur Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht</li> <li>- Unterhaltungszeitraum: dauerhaft</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb / zur dinglichen Sicherung</b>		
Maßnahme muss 1 Jahr vor Beginn der Baufeldfreimachung umgesetzt sein.		
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	-	<b>Künftiger Eigentümer:</b> Bundesstraßenbauverwaltung
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	-	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	-	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	2.120 m <sup>2</sup>	<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	-	
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>8.2 A CEF 1.2</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>8.2 A CEF 1.2 Anlage einer Mageren Flachland-Mähwiese südöstlich von Schönfeld und gleichzeitig vorgezogene Optimierung bestehender Habitatflächen der Zauneidechse</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 - 2, Unterlage 9.2 Blatt 2		
<b>Lage der Maßnahme</b> Intensivgrünland südöstlich des Knotenpunktes 2 bei Bau-km 1+790 - 2+080		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo 5 (a) - Anlagebedingter Funktionsverlust und Funktionsbeeinträchtigung der Bodenhaushaltsfunktion durch Umlagerung und Verdichtung B 3 (a) - Anlagebedingter Verlust von Grünland B 7 (ba, a) - Bau- und anlagebedingter Verlust von Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie B 15 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Habitatflächen der Zauneidechse/ Gefahr von Individuenverlusten der Zauneidechse im Zuge der Baufeldfreimachung		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> intensiv genutztes Grünland südöstlich der geplanten B 98.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Ausgleich für die Beeinträchtigung natürlicher Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen – Kompensation für anlagebedingt beanspruchtes Grünland – Ausgleich für Eingriffe in bestehende Habitatflächen der Zauneidechse		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="float: right;">Bo 5 (a), B 3 (a), B 7 (ba, a), B 15 (ba, a)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <span style="float: right;">Zauneidechse</span> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>8.2 A CEF 1.2</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die vorgezogene Ausgleichsmaßnahme umfasst die Extensivierung des vorhandenen Intensivgrünlandes, die Anlage/Umwandlung in eine magere Flachland-Mähwiese und die Optimierung der Habitatfläche durch Strukturaneicherung.</li> <li>– Die intensiv genutzte Grünlandfläche südlich der geplanten B 98 wird in eine Magere Flachland-Mähwiese entsprechend dem Lebensraumtyp 6510 des Anhang I der FFH-RL entwickelt.</li> <li>– Die Umwandlung erfolgt durch ein Verfahren der Saatgutübertragung (z.B. Frischmulchübertrag, Heumulchsaat oder Heudruschsaat). Die Begrünung wird mit autochthonem, standortgerechtem Saatgut vorgenommen, welches zuvor auf der angrenzenden, nicht beanspruchten, Spenderfläche gewonnen wurde.</li> <li>– Die Aufnahme des Schnittgutes auf den Spenderflächen hat auf schonende Art zu erfolgen. Bei den Mähgängen sind Balkenmäher (kein Kreiselmäher) als Mähgerät einzusetzen, um den Verlust von Diasporen zu minimieren. Die beernteten Flächen sind in einer Lagekarte mit Artenliste sowie einer Dokumentation der Ernteschritte darzustellen.</li> <li>– Es erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 2018, DIN 18916, DIN 18919 und der ELA).</li> <li>– Insgesamt gehen ca. 1,2 ha (11.780 m<sup>2</sup>) Habitatfläche der Zauneidechse dauerhaft verloren.</li> <li>– Als Kompensation für diesen Verlust der Lebensstätten sind angrenzend an das Baufeld sowie im Umfeld der relevanten Trockenkuppe südexponierte Habitatstrukturen für die Zauneidechse anzulegen. Dabei sind Versteckstrukturen (wie z.B. Bodendünen, Lesesteinriegel und Totholz-/Steinhaufen mit Winterquartierfunktion) sowie Offenflächen mit grabbarem Substrat (Sandinseln) zur Eiablage für die Zauneidechse zu schaffen. Zusätzlich sind Gehölzpflanzungen vorzusehen, welche Schatten und Schutz vor Prädatoren bieten. Für die Maßnahmenfläche muss durch Mahd o.ä. sichergestellt werden, dass ausreichend sonnenexponierte Flächen als Sonnenplätze zur Verfügung stehen.</li> <li>– Die Maßnahmenfläche muss unmittelbar neben dem Eingriff positioniert werden. Zwar wandern Zauneidechsen mitunter auch größere Distanzen, die Wahrscheinlichkeit, dass neu geschaffene Lebensraumstrukturen zeitnah besiedelt werden, sinkt aber mit zunehmender Entfernung zum Vorkommen.</li> <li>– Damit in Folge der Vergrümnungsmaßnahme (vgl. 15 V <small>KVM 10</small>) keine Überschreitung der Lebensraumkapazitäten droht, müssen im Bereich der bestehenden Ruderalflur südlich des vorhandenen Parkplatzes zusätzlich Lebensraumrequisiten in ausreichender Anzahl bereitgestellt werden.</li> <li>– Diese Maßnahme ist vor Baufeldfreimachung umzusetzen. Die Funktionalität der Lebensstätten muss gesichert sein, bevor durch den Beginn der Bautätigkeit und damit die Baufeldfreimachung die Lebensstätten am Wirtschaftsweg beseitigt werden.</li> <li>– Daher ist die Maßnahme mindestens 1 Jahr vor Beginn der Baufeldfreimachung fertigzustellen.</li> <li>– Die Habitatflächen müssen Eiablageplätze, Sonnenplätze, Tagesverstecke und Winterquartiere umfassen (siehe auch KARCH 2011a/b, 2012).</li> <li>– Eiablage: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Bereich der Maßnahmenfläche sind Eiablageplätze durch das Aufnehmen (20 cm tief) des Oberbodens und dessen Abtransport herzustellen. Auf den vorbereiteten Flächen sind Sandlinsen reliefartig einzubauen.</li> <li>• Die Sandlinsen weisen eine Länge von 20 bis 30 m und eine Breite von 8 bis 12 m auf. Kleinere Sandlinsen sind zwar möglich, sind jedoch in der weiteren Unterhaltung mit einem deutlich erhöhten Pflegeaufwand verbunden.</li> <li>• Die Sandlinsen können mit Reisighaufen oder Steinhaufen kombiniert werden. Diese Strukturen sind wiederum mit Hundsrosen und kleinblättrigen Brombeeren so zu kombinieren, dass Deckungsstrukturen entstehen. Die einzubringenden Gebüschstrukturen sind zum Schutz vor Prädatoren dornig.</li> <li>• Kombinierte Sand-Stein-Reisighaufen vereinen viele Habitatrequisiten und benötigen dafür wenig Platz. Sie erfordern jedoch eine regelmäßige Pflege, da ansonsten die Habitateignung durch Verbuschung/Verfilzung verlorengeht.</li> </ul> </li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>	
Ortsumgebung Schönfeld	Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>8.2 A CEF 1.2</b>	
<p>– Sonnenplätze/Tagesverstecke:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage von Reisig, Stein- und Totholzhaufen im Bereich der Maßnahmenfläche. Einzelbäume, welche im Zuge der Baufeldfreimachung gerodet werden, liefern die Grundlage für die zusätzlichen Reisig- und Totholzhaufen.</li> <li>• Das Füllmaterial der Steinhaufen ist ausschlaggebend für eine Habitateignung. Rund 80 % des Volumens sollte einen Durchmesser von 20 – 40 cm haben, der Rest kann feiner oder gröber sein.</li> <li>• Totholzhaufen sollten eine Größe von 3 m<sup>3</sup> nicht unterschreiten. Als Material sind Totholzbestände aller Art aller Art geeignet, jedoch muss beachtet werden, dass einige Hölzer sich sehr schnell zersetzen und daher der Aufwand der Neuaufschichtung entsprechend hoch ist. Vor allem dickere und dünnere Äste, aber auch größere Holzscheite, Teile von Stämmen oder Wurzelteller sind zu verwenden.</li> <li>• Diese Strukturen sind wiederum mit Hundsrosen (<i>Rosa canina</i>) und kleinblättrigen Brombeeren (<i>Rubus fruticosus</i>) so zu kombinieren, dass Deckungsstrukturen entstehen. Die einzubringenden Gebüschstrukturen sollten zum Schutz vor Prädatoren dornig sein.</li> <li>• Es sind keine gebietsfremden Materialien in die Fläche einzubringen</li> </ul> <p>– Zusätzlich sind Winterquartiere bereitzustellen. Dies geschieht, in dem die Stein- und Totholzhaufen in Mulden bis 80 bis 100 cm aufgeschüttet werden (vgl. Abbildung 9). Um ein Abwandern der ausgesetzten Tiere zu verhindern müssen die Ersatzhabitate zunächst reptiliensicher eingezäunt werden. Deren Dauer richtet sich nach dem Zeitraum der Umsiedlung. Die temporären Schutzzäune sind etwa 1 Monat nach dem Einsetzen der letzten Tiere wieder rückzubauen (SCHNEEWEISS et al. 2014). Sofern die temporären Reptilienschutzzäune das Ersatzhabitat vom Baufeld abgrenzen ist die Schutzzäunung während der gesamten Bauzeit vorzusehen, damit keine Rückwanderung in das Baufeld stattfindet (vgl. 14 V <small>kVM 9.2</small>).</p>			
			
Abbildung 9: Winterquartiergeeigneter Steinhaufen			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		10.905 m <sup>2</sup>	
<b>Zielbiotop:</b>	412050	10.905 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangsbiotop:</b> 413 10.905 m <sup>2</sup>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
entfällt			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>8.2 A CEF 1.2</b>
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die Maßnahmenfläche muss durch Mahd (2 x jährlich) o. a. sichergestellt werden, dass ausreichend sonnenexponierte Flächen als Sonnenplätze zur Verfügung stehen. Eine zweimalige Beweidung durch Schafe ist jedoch einer Mahd vorzuziehen.</li> <li>- Verzicht auf Düngung und den Einsatz von Bioziden.</li> <li>- Es ist sicherzustellen, dass der Gebüschanteil von 25% der Maßnahmenfläche nicht übersteigt. Bei Bedarf sind Einzelgehölze aus den Flächen zu entfernen.</li> <li>- Zuwegung zur Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht</li> <li>- Unterhaltungszeitraum: dauerhaft</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb / zur dinglichen Sicherung</b>		
Die Maßnahme muss 1 Jahr vor Beginn der Baufeldfreimachung umgesetzt sein.		
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	-	<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	-	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	-	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	-	<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	10.905 m <sup>2</sup>	
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgehung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>8.3 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>8.3 A Anlage von extensiv genutztem Grünland südöstlich Schönfeld</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 - 2, Unterlage 9.2 Blatt 2		
<b>Lage der Maßnahme</b> Intensivgrünland südöstlich des Knotenpunktes 2 bei Bau-km 1+790 - 2+080		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo 5 (a) - Anlagebedingter Funktionsverlust und Funktionsbeeinträchtigung der Bodenhaushaltsfunktion durch Umlagerung und Verdichtung B 3 (a) - Anlagebedingter Verlust von Grünland B 15 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Habitatflächen der Zauneidechse/ Gefahr von Individuenverlusten der Zauneidechse im Zuge der Baufeldfreimachung		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Baufeld im Bereich des intensiv genutzten Grünlandes südöstlich der geplanten B 98		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Ausgleich für die Beeinträchtigung natürlicher Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen – Kompensation für anlagebedingt beanspruchtes Grünland – Ausgleich für Eingriffe in bestehende Habitatflächen der Zauneidechse		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="float: right;">Bo 5 (a), B 3 (a), B 15 (ba, a)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgehung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>8.3 A</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Bereich des baubedingt beanspruchten Intensivgrünlandes südöstlich des Knotenpunktes 2 bei Bau-km 1+790 - 2+080 wird ein extensiv genutztes Grünland in Form einer Mageren Flachland-Mähwiese (LRT 6510) angelegt.</li> <li>- Die Anlage erfolgt durch ein Verfahren der Saatgutübertragung (z. B. Frischmulchübertrag, Heumulchsaat oder Heudruschsaat). Die Begrünung wird mit autochthonem, standortgerechtem Saatgut vorgenommen, welches zuvor auf der angrenzenden, nicht beanspruchten, Spenderfläche gewonnen wurde.</li> <li>- Die Aufnahme des Schnittgutes auf den Spenderflächen hat auf schonende Art zu erfolgen. Bei den Mähgängen sind Balkenmäher (kein Kreiselmäher) als Mähgerät einzusetzen, um den Verlust von Diasporen zu minimieren. Die beernteten Flächen sind in einer Lagekarte mit Artenliste sowie einer Dokumentation der Ernteschritte darzustellen.</li> <li>- Es erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 2018, DIN 18916, DIN 18919 und der ELA).</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		1.170 m <sup>2</sup>
<b>Zielbiotop:</b> 412	1.170 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangsbiotop:</b> Baufeld 1.170 m <sup>2</sup>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die Maßnahmenfläche muss durch Mahd (2 x jährlich) o. a. sichergestellt werden, dass ausreichend sonnenexponierte Flächen als Sonnenplätze zur Verfügung stehen. Eine zweimalige Beweidung durch Schafe ist jedoch einer Mahd vorzuziehen.</li> <li>- Verzicht auf Düngung und den Einsatz von Bioziden.</li> <li>- Es ist sicherzustellen, dass der Gebüschanteil von 25% der Maßnahmenfläche nicht übersteigt. Bei Bedarf sind Einzelgehölze aus den Flächen zu entfernen.</li> <li>- Zuwegung zur Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht</li> <li>- Unterhaltungszeitraum: dauerhaft</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	-	<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	-	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	-	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	-	<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	1.170 m <sup>2</sup>	
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgehung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>8.4 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>8.4 A Anlage von Ruderalflur südöstlich Schönfeld</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 - 2, Unterlage 9.2 Blatt 2		
<b>Lage der Maßnahme</b> Östlich des bestehenden Parkplatzes bei Bau-km 1+840 - 1+900		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 3 (a) - Anlagebedingter Verlust von Grünland B 15 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Habitatflächen der Zauneidechse/ Gefahr von Individuenverlusten der Zauneidechse im Zuge der Baufeldfreimachung		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Baufeld im Bereich des bestehenden Intensivgrünlandes und der angrenzenden Ruderalfluren und Trockengebüsche		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Kompensation für anlagebedingt beanspruchtes Grünland – Ausgleich für Eingriffe in bestehende Habitatflächen der Zauneidechse		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="float: right;">B 3 (a), B 15 (ba, a)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>8.4 A</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Bereich des baubedingt beanspruchten Intensivgrünlandes südöstlich des Imbiss-Parkplatzes bei Bau-km 1+845 - 1+930 wird eine Ruderalflur angelegt.</li> <li>- Zur Ansaat von Ruderalfluren werden Samenmischungen für Böschungen und Straßenbegleitgrün im Verhältnis Kräuter 15% und Gräser 85% verwendet (zertifiziertes Regiosaatgut).</li> <li>- Bei den Kräutern und Gräsern dürfen ausschließlich Wildformen gesicherter gebietseigener Herkünfte Verwendung finden.</li> <li>- Die Ansaat bzw. Begrünung erfolgt auf den neu entstehenden Seiten- und Böschungsflächen der Straßentrasse.</li> <li>- Für die Ansaat erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		595 m <sup>2</sup>
<b>Zielbiotop:</b> 421	595 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangsbiotop:</b> Baufeld 595 m <sup>2</sup>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auf eine intensive Pflege ist zu verzichten.</li> <li>- Die Flächen sind 2 x jährlich zu mähen, das Mähgut wird abtransportiert. Die erste Mahd ist nicht vor dem 15. Juli durchzuführen. Positiv auf die floristische Artenvielfalt wirkt stellenweises Verschieben der Mahd auf den Oktober, wenn auch die im Herbst blühenden Obergräser gefruchtet haben. Dadurch stellen sich verschiedenartige Hochstauden-Gesellschaften ein.</li> <li>- Die Mahd erfolgt alternierend und abschnittsweise, ein Drittel der Flächen ist jeweils von der Mahd auszuschließen.</li> <li>- Für die Kraut- und Staudensäume erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren.</li> <li>- Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht bzw. über die direkt angrenzenden Böschungsflächen / zu erwerbende Straßennebenflächen des geplanten Bauvorhabens. Dauerhafte Unterhaltungspflege</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	-	<b>Künftiger Eigentümer:</b> Bundesstraßenbauverwaltung
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	-	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	-	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	595 m <sup>2</sup>	<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	-	
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>9 A CEF 3</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>9 A CEF 3 Bereitstellung von Nistgelegenheiten für die Gilde der gehölzbrütenden Vogelarten</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 - 2		
<b>Lage der Maßnahme</b> Feldgehölz nördlich der bestehenden B 98 zwischen Weinberg und Sandberg		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 11 (ba, a, be) - Gefahr der bau- und betriebsbedingten Individuenverluste sowie der bau- und anlagebedingten Verluste von Brutstätten der Avifauna B 12 (ba, be) - Gefahr der bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigung von Brut- und Nahrungsgebieten der Avifauna durch Verlärmung, Erschütterung und visuelle Störreize		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Feldgehölz (Laub-Nadel-Mischwald, Eiche; Kiefer; Birke, ungleichaltrig, gestuft mit Baumholz (BHD >40 cm) bis Altholz)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Um das Brutstättenangebot im räumlichen Zusammenhang nicht zu verschlechtern, werden bei Verlust nachgewiesener oder potenzieller Brutstätten von Vogelarten künstliche Ersatzniststätten bereitgestellt. – Die Bereitstellung von Nisthilfen verhindert eine quantitative Verschlechterung des Niststättenangebotes und wahrt die ökologische Funktionsfähigkeit zeitlich und räumlich.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="float: right;">B 11 (ba, a, be), B 12 (ba, be)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <span style="float: right;">Avifauna (Gilde der Höhlenbrüter ohne eigenen Nestbau)</span> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>9 A CEF 3</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für Höhlenbrüter ohne eigenen Höhlenbau sind in Abstimmung mit der Fachbehörde Nisthilfen vor Baubeginn aufzuhängen.</li> <li>– Die Anzahl dieser künstlichen Bruthöhlen orientiert sich an der Anzahl der durch Rodung betroffenen (potenziellen) Höhlenbäume.</li> <li>– Für jeden im Trassenkorridor festgestellten Höhlenbaum sind außerhalb baubedingter Wirkzonen des Vorhabens, jedoch im räumlichen und funktionalen Zusammenhang, 3 künstliche Nisthilfen anzubringen. Im Zuge des Bauvorhabens kommt es zum Verlust 39 Bäumen, wobei drei Bäume ein Höhlenpotenzial aufweisen.</li> <li>– Einige der im Planungsraum vorkommenden Vogelarten sind aufgrund ihrer Artspezifik nicht in der Lage, eigenständig Bruthöhlen anzulegen. Um einer Vergrämung betroffener Arten entgegenzuwirken, sind künstliche Nisthilfen anzubringen. Nistgelegenheiten nachweislich durch die Arten angenommen.</li> <li>– Die Maßnahme ist vor Beginn Rodungsarbeiten durchzuführen.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		6.485 m <sup>2</sup> große Suchräume zur Anbringung von Ersatzniststätten, Anzahl der Ersatzniststätten in Abhängigkeit verloren gehender (potenzieller) Niststätten Anzahl der Ersatzniststätten daher nicht quantifizierbar.
<b>Zielbiotop:</b>	<i>wie Ausgangsbiotop</i> 6.485 m <sup>2</sup> <i>zzgl. künstliche Ersatzniststätten</i>	<b>Ausgangsbiotop:</b> 731284 6.485 m <sup>2</sup>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Eine jährliche Sichtung der Nistkästen (mit Funktionskontrolle und ggf. Reinigung) ist trotz der Wahl von wartungsfreien Kästen sicherzustellen, um eine mögliche Beschädigung oder auch eine Fremdnutzung durch Spinnen, Wespen oder Hornissen zu unterbinden.</li> <li>– Es ist zu beachten, dass fast alle Wespenarten den Vorschriften über den allgemeinen Schutz von wildlebenden Tier- und Pflanzenarten (§ 39 BNatSchG) unterliegen. Die Hornisse, als Art der Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung unterliegt den weitergehenden gesetzlichen Schutz des § 44 BNatSchG (besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten). Wie alle Wespenstaaten sind jedoch auch Hornissenstaaten einjährig und besetzen keine alten Nester im darauffolgenden Jahr. Aufgrund der artspezifischen Lebensweise der Hornisse ist eine Kontrolle und Reinigung der Quartiere möglich, auch wenn Nester der Wespenart nachgewiesen werden. Eine Reinigung kann dann erfolgen, wenn die Hornissen das Nest verlassen haben.</li> <li>– Unterhaltungszeitraum: Aufgrund der Vergänglichkeit natürlicher Höhlen, sind auch die künstlichen Nisthilfen für die Dauer von 25 Jahren ab Herstellung zu unterhalten (maßgeblich ist das Datum der Abnahme) und bei Bedarf gleichwertig zu ersetzen. Die Maßnahme ist in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde durchzuführen.</li> <li>– Zuwegung: vertraglich zu regeln</li> <li>– Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb / zur dinglichen Sicherung</b>		
Umsetzung durch qualifiziertes Fachpersonal bzw. Umweltbaubegleitung		
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	-	<b>Künftiger Eigentümer:</b>

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgehung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>9 A CEF 3</b>
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		- bisheriger Eigentümer
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		-
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		-
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung oder alternativ Vereinbarung mit dem Eigentümer (Gestattungsvertrag)	6.485 m <sup>2</sup>	<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		

## **Ersatzmaßnahmen**

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1 E</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>1 E Fischotterschutzanlage östlich Thiendorf – Ökokontomaßnahme in den Gemarkungen Thiendorf und Sacka</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> B 98 westlich von Sacka bis östlich von Thiendorf (Länge 250 m)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo/Gw 3 (a) - Anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung im Bereich der Fahrbahn und Brückenbauwerke		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Kompensation für den anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <span style="float: right;">Bo/Gw 3 (a)</span>		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1 E</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Dem Antrag zu Anerkennung der Schutzanlage als Ökokontomaßnahme wurde am 26.04.2011 durch die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Meißen zugestimmt (9a Abs. 1 SächsNatSchG).</li> <li>- Die Fischotterschutzanlage an der B 98 beginnt westlich von Sacka und endet östlich von Thiendorf auf einer Länge von ca. 250 m. Es handelt sich um einen stark frequentierten Migrationskorridor zwischen dem Pferdeteich im Norden und dem Forstteich im Süden. Die Fischotterschutzanlage umfasst die Anlage von Fischotterleitzaunung aus Maschendrahtzaun, verbunden mit drei in die B 98 integrierten Trockendurchlässen. Der lichte Querschnitt der Durchlässe beträgt jeweils 1,00 m x 0,70 m.</li> <li>- Das Ökoguthaben für die Fischotterschutzanlage wird hilfsweise monetär ermittelt. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Aufwand für die Herstellung der baulichen Anlage im direkten Verhältnis zum Aufwand für übliche Kompensationsmaßnahmen steht (z. B. Entsiegelung). Die geplanten Herstellungskosten bilden das Guthaben ab. Die Kostenberechnung des Straßenbauamtes Meißen-Dresden vom 01.02.2010 ergibt eine Summe von 189.300,00 € brutto (bestätigt mit Entwurfs Genehmigung vom 15.02.2010). Die Anerkennung der Ökokontomaßnahme erfolgte am 26.04.2011 durch die zuständige Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Meißen (LRA MEISSEN 2011).</li> <li>- Das Guthaben wird durch die Zuordnung zu defizitären Kompensationsmaßnahmen eines anderen Straßenbauvorhabens aktiviert, die bei Realisierung der Fischotterschutzanlage wertgleich, d. h. im selben Kostenumfang, entfallen können. Für eine Entsiegelung inkl. Bodenrekultivierung und Wiesenansaat werden 35,00 € / m<sup>2</sup> angesetzt, was einer entsiegelten Fläche von ca. 5.410 m<sup>2</sup> entspricht.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		5.410 m <sup>2</sup>
<b>Zielbiotop:</b>	-	<b>Ausgangsbiotop:</b>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	-	<b>Künftiger Eigentümer:</b> Bundesstraßenbauverwaltung
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	-	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	-	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	-	<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	-	
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>	5.410 m <sup>2</sup>	

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>2 E</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <b>2 E Anlage von Laubbaumreihen</b>		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 - 2, Unterlage 9.2 Blatt 1 - 2		
<b>Lage der Maßnahme</b> siehe Teilmaßnahmen		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> siehe Teilmaßnahmen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> – Straßennebenflächen der B 98 inkl. Wirtschaftswege und Straßennebenflächen des Verkehrsnetzes im Nebenschluss		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Wiederherstellung natürlicher Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen – Kompensation für den bau - und anlagebedingten Verlust von Baumreihen und Einzelbäumen – Wiederherstellung und Neuanlage landschaftsbildprägender und -gliedernder Elemente – Einbindung der Neubautrasse in die Landschaft zur Minderung der technischen Überprägung des Landschaftsbildes		
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> 2.1 E Anlage einer Laubbaumreihe entlang des Radweges westlich Schönfeld 2.2 E Anlage einer Laubbaumreihe entlang des Wirtschaftsweges am Gewerbegebiet westlich Schönfeld 2.3 E Anlage einer Laubbaumreihe entlang des Wirtschaftsweges westlich des Baches aus Schönborn 2.4 E Anlage einer Laubbaumreihe entlang der Straße der MTS 2.5 E Anlage einer Laubbaumreihe entlang des Weinbergsweges 2.6 E Anlage einer Laubbaumreihe entlang eines Wirtschaftsweges östlich der Gewerbeflächen entlang der Straße der MTS 2.7 E Anlage einer Laubbaumreihe entlang der Straße zur Anbindung der B 98 südöstlich Schönfeld 2.8 E Anlage einer Laubbaumreihe entlang der B 98 alt südöstlich Schönfeld		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		5.385 m <sup>2</sup> / 142 Stk.



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgehung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2.1 E</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>2.1 E Anlage einer Laubbaumreihe entlang des Radweges westlich Schönfeld</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 - 2, Unterlage 9.2 Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> nördliche Nebenflächen des die B 98 begleitenden Radweges 120 m westlich Baubeginn bis zum Bereich der westlichen Anbindung Schönfeld an die neue B 98		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo/Gw 3 (a) - Anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung im Bereich der Fahrbahn und Brückenbauwerke B 6 (ba, a) - Bau- und anlagebedingter Verlust von Baumreihen, Baugruppen und Einzelbäumen L 1 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust von landschaftsbildgliedernden und belebenden Elementen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Straßennebenflächen der geplanten B 98		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Wiederherstellung natürlicher Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen – Kompensation für den bau- und anlagebedingten Verlust von Baumreihen und Einzelbäumen – Wiederherstellung und Neuanlage landschaftsbildprägender und -gliedernder Elemente – Einbindung der Neubautrasse in die Landschaft zur Minderung der technischen Überprägung des Landschaftsbildes		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <span style="float: right;">Bo/Gw 3 (a), B 6 (ba, a), L 1 (ba, a)</span>		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>									
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2.1 E</b>							
<b>Ausführung der Maßnahme</b>									
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>									
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Es erfolgt die Anlage einer Baumreihe entlang der neuen B 98 bzw. des sie begleitenden Radweges.</li> <li>– Unter Beachtung des § 40 BNatSchG bzw. des Forstvermehrungsgutgesetzes (FoVG) sind heimische, standortgerechte Baum- und Straucharten unter Beachtung der jeweiligen Standortverhältnisse zu verwenden.</li> <li>– Auf einem 3,0 m breiten Pflanzstreifen (Gesamtfläche 1.895 m<sup>2</sup>) erfolgt die Anpflanzung von 37 Laub- und Obstbäumen.</li> <li>– Für die Pflanzung von Laubbaumarten sind folgende Arten geeignet: Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>), Traubeneiche (<i>Quercus petraea</i>) und Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) zu pflanzen.</li> <li>– Da es sich größtenteils um Baumreihen an Verkehrsflächen handelt, sind nach STLK 104 / Gütebestimmungen für Baumschulware (FLL:2004) Hochstämme mit höherem Kronenansatz zu pflanzen. Gemäß STLK 104 sind Bäume mit höherem Kronenansatz erst ab 16/18 lieferbar. Daher ist folgende Pflanzqualität zu verwenden: Hochstamm, Stammumfang 16-18 cm, 3 x verpflanzt.</li> <li>– Die Bäume sind regional zu beziehen (Herkunftsnachweis).</li> <li>– Für die Pflanzung von Obstbäumen sind hochstämmige Gehölze alter, regionaltypischer Sorten sowie Wildobstarten mit folgender Pflanzqualität zu verwenden: Hochstamm, Stammumfang 12-14 cm, 3 x verpflanzt, mit Drahtballierung</li> <li>– Die Obstbäume sind von Baumschulen aus der Region zu beziehen, ein entsprechender Herkunftsnachweis ist zu erbringen.</li> <li>– Der Pflanzabstand zwischen den Bäumen innerhalb der Reihe beträgt 12 m.</li> <li>– Die Hochstämme werden mit einer Baumverankerung (Pfahlbock aus drei Pfählen mit Bindung) und einer Drahtseile gegen Wildverbiss versehen, die Baumverankerung und Drahtseile sind nach Ende der Entwicklungspflege zurückzubauen und von der Maßnahmenfläche zu entfernen.</li> <li>– Die Pflanzstreifen sind mit Landschaftsrasen zu begrünen und durch extensive Pflege zu einem Kraut- und Staudensaum zu entwickeln.</li> <li>– Für die Baumpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 2018, DIN 18916, DIN 18919 und der ELA).</li> </ul>									
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		37 Stk.							
<b>Zielbiotop:</b>	624 626	37 Stk.	<b>Ausgangsbiotop:</b> Baufeld						
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>									
Zeitliche Zuordnung <table style="margin-left: 100px; border: none;"> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table>				<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten								
<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten								
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten								
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>									
entfällt									
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>									
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für die Gehölzpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 2018, DIN 18916 und der ELA). Weiterhin ist die Handlungsanleitung zur Pflege von Jungbäumen (LASuV 2016) zu beachten.</li> <li>– Die Unterhaltungspflege (nach ZTV Baumpflege 01) enthält den Schnitt zur Sicherstellung der Kronenentwicklung sowie, wenn notwendig, das Nachpflanzen.</li> <li>– Die Pflegearbeiten sind zwischen dem 01.10. und dem 28.02. durchzuführen.</li> <li>– Der Krautsaum ist nur im Herbst, frühestens ab 15.9. und nur alle 2-3 Jahre zu mähen. Dadurch stellen sich verschiedenartige ruderal Hochstauden-Gesellschaften ein. Das Mähgut ist nach dem Abtrocknen abzutransportieren oder kann teilweise zum Mulchen der Baumscheiben verwendet werden.</li> <li>– Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht</li> </ul>									
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>									
entfällt									

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgehung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2.1 E</b>
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	-	<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	-	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	-	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	-	<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	1.895 m <sup>2</sup> (37 Stk.)	
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2.2 E</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>2.2 E Anlage einer Laubbaumreihe entlang des Wirtschaftsweges am Gewerbegebiet westlich Schönfeld</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 - 2, Unterlage 9.2 Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> entlang von „Wirtschaftsweg 1“		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo/Gw 3 (a) - Anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung im Bereich der Fahrbahn und Brückenbauwerke B 6 (ba, a) - Bau- und anlagebedingter Verlust von Baumreihen, Baugruppen und Einzelbäumen L 1 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust von landschaftsbildgliedernden und belebenden Elementen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Straßennebenflächen der geplanten B 98		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Wiederherstellung natürlicher Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen – Kompensation für den bau- und anlagebedingten Verlust von Baumreihen und Einzelbäumen – Wiederherstellung und Neuanlage landschaftsbildprägender und -gliedernder Elemente – Einbindung der Neubautrasse in die Landschaft zur Minderung der technischen Überprägung des Landschaftsbildes		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <span style="float: right;">Bo/Gw 3 (a), B 6 (ba, a), L 1 (ba, a)</span>		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2.2 E</b>	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es erfolgt die Anlage einer Baumreihe parallel des umzuverlegenden Wirtschaftsweges 1 zwischen dem Gewerbe-/Industriegebiet westlich Schönfeld und dem Schönfelder Dorfbach.</li> <li>- Unter Beachtung des § 40 BNatSchG bzw. des Forstvermehrungsgutgesetzes (FoVG) sind heimische, standortgerechte Baum- und Straucharten unter Beachtung der jeweiligen Standortverhältnisse zu verwenden.</li> <li>- Auf einem 3,0 m breiten Pflanzstreifen (Gesamtfläche 645 m<sup>2</sup>) erfolgt die Anpflanzung von 18 Laubbäumen.</li> <li>- Geeignet sind u. a. folgende Arten: Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>), Traubeneiche (<i>Quercus petraea</i>) und Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>).</li> <li>- Die Bäume sind regional zu beziehen (Herkunftsnachweis).</li> <li>- Es ist folgende Pflanzqualität zu verwenden: Hochstamm, Stammumfang 14-16 cm, 3 x verpflanzt.</li> <li>- Die Hochstämme werden mit einer Baumverankerung (Pfahlbock aus drei Pfählen mit Bindung), einem Stammanstrich und einer Drahtose gegen Wildverbiss versehen, die Baumverankerung und Drahtose sind nach Ende der Entwicklungspflege zurückzubauen und von der Maßnahmenfläche zu entfernen.</li> <li>- Die Pflanzstreifen sind mit Landschaftsrasen zu begrünen und durch extensive Pflege zu einem Kraut- und Staudensaum zu entwickeln.</li> <li>- Für die Baumpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 2018, DIN 18916, DIN 18919 und der ELA).</li> </ul>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>			18 Stk.
<b>Zielbiotop:</b>	624	18 Stk.	<b>Ausgangsbiotop:</b> Baufeld
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die Gehölzpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 2018, DIN 18916 und der ELA). Weiterhin ist die Handlungsanleitung zur Pflege von Jungbäumen (LASuV 2016) zu beachten.</li> <li>- Die Unterhaltungspflege (nach ZTV Baumpflege 01) enthält den Schnitt zur Sicherstellung der Kronenentwicklung sowie, wenn notwendig, das Nachpflanzen.</li> <li>- Die Pflegearbeiten sind zwischen dem 01.10. und dem 28.02. durchzuführen.</li> <li>- Der Krautsaum ist nur im Herbst, frühestens ab 15.9. und nur alle 2-3 Jahre zu mähen. Dadurch stellen sich verschiedenartige ruderale Hochstauden-Gesellschaften ein. Das Mähgut ist nach dem Abtrocknen abzutransportieren oder kann teilweise zum Mulchen der Baumscheiben verwendet werden.</li> <li>- Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht</li> </ul>			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		-	<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter		-	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		-	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		-	<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	645 m <sup>2</sup> (18 Stk.)		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2.3 E</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>2.3 E Anlage einer Laubbaumreihe entlang des Wirtschaftsweges westlich des Baches aus Schönborn</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 - 2, Unterlage 9.2 Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> entlang von „Wirtschaftsweg 3“		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo/Gw 3 (a) - Anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung im Bereich der Fahrbahn und Brückenbauwerke L 1 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust von landschaftsbildgliedernden und belebenden Elementen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Straßennebenflächen der geplanten B 98		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Wiederherstellung natürlicher Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen – Wiederherstellung und Neuanlage landschaftsbildprägender und -gliedernder Elemente – Einbindung der Neubautrasse in die Landschaft zur Minderung der technischen Überprägung des Landschaftsbildes		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <span style="float: right;">Bo/Gw 3 (a), L 1 (ba, a)</span>		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2.3 E</b>	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es erfolgt die Anlage einer Baumreihe parallel des umzuverlegenden Wirtschaftsweges 3 östlich des Knotenpunktes 1.</li> <li>- Unter Beachtung des § 40 BNatSchG bzw. des Forstvermehrungsgutgesetzes (FoVG) sind heimische, standortgerechte Baum- und Straucharten unter Beachtung der jeweiligen Standortverhältnisse zu verwenden.</li> <li>- Auf einem 3,0 m breiten Pflanzstreifen (Gesamtfläche 500 m<sup>2</sup>) erfolgt die Anpflanzung von 14 Laubbäumen.</li> <li>- Geeignet sind u. a. folgende Arten: Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>), Traubeneiche (<i>Quercus petraea</i>) und Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>). Die Bäume sind regional zu beziehen (Herkunftsnachweis).</li> <li>- Es ist folgende Pflanzqualität zu verwenden: Hochstamm, Stammumfang 14-16 cm, 3 x verpflanzt.</li> <li>- Die Hochstämme werden mit einer Baumverankerung (Pfahlbock aus drei Pfählen mit Bindung), einem Stammstrich und einer Drahtose gegen Wildverbiss versehen, die Baumverankerung und Drahtose sind nach Ende der Entwicklungspflege zurückzubauen und von der Maßnahmenfläche zu entfernen.</li> <li>- Die Pflanzstreifen sind mit Landschaftsrasen zu begrünen und durch extensive Pflege zu einem Kraut- und Staudensaum zu entwickeln.</li> <li>- Für die Baumpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 2018, DIN 18916, DIN 18919 und der ELA).</li> </ul>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>			14 Stk.
<b>Zielbiotop:</b>	624	14 Stk.	<b>Ausgangsbiotop:</b> Baufeld
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> entfällt			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die Gehölzpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 2018, DIN 18916 und der ELA). Weiterhin ist die Handlungsanleitung zur Pflege von Jungbäumen (LASuV 2016) zu beachten.</li> <li>- Die Unterhaltungspflege (nach ZTV Baumpflege 01) enthält den Schnitt zur Sicherstellung der Kronenentwicklung sowie, wenn notwendig, das Nachpflanzen.</li> <li>- Die Pflegearbeiten sind zwischen dem 01.10. und dem 28.02. durchzuführen.</li> <li>- Der Krautsaum ist nur im Herbst, frühestens ab 15.9. und nur alle 2-3 Jahre zu mähen. Dadurch stellen sich verschiedenartige ruderal Hochstauden-Gesellschaften ein. Das Mähgut ist nach dem Abtrocknen abzutransportieren oder kann teilweise zum Mulchen der Baumscheiben verwendet werden.</li> <li>- Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht</li> </ul>			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt			
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		-	<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter		-	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		-	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		-	<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	500 m <sup>2</sup> (14 Stk.)		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgehung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2.4 E</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>2.4 E Anlage einer Laubbaumreihe entlang der Straße der MTS</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 - 2, Unterlage 9.2 Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> westliche Straßennebenfläche entlang der Straße der MTS nördlich BW 2		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo/Gw 3 (a) - Anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung im Bereich der Fahrbahn und Brückenbauwerke L 1 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust von landschaftsbildgliedernden und belebenden Elementen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Straßennebenflächen der Straße der MTS		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Wiederherstellung natürlicher Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen – Wiederherstellung und Neuanlage landschaftsbildprägender und -gliedernder Elemente – Einbindung der Neubautrasse in die Landschaft zur Minderung der technischen Überprägung des Landschaftsbildes		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <span style="float: right;">Bo/Gw 3 (a), L 1 (ba, a)</span>		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		



<b>Maßnahmenblatt</b>									
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgehung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2.4 E</b>							
<b>Ausführung der Maßnahme</b>									
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>									
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Es erfolgt die Anlage einer Baumreihe parallel der Straße der MTS nördlich des BW 2.</li> <li>– Unter Beachtung des § 40 BNatSchG bzw. des Forstvermehrungsgutgesetzes (FoVG) sind heimische, standortgerechte Baum- und Straucharten unter Beachtung der jeweiligen Standortverhältnisse zu verwenden.</li> <li>– Auf einem ca. 3,0 m breiten Pflanzstreifen (Gesamtfläche 355 m<sup>2</sup>) erfolgt die Anpflanzung von 7 Laubbäumen.</li> <li>– Geeignet sind u. a. folgende Arten: Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>), Traubeneiche (<i>Quercus petraea</i>) und Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>). Die Bäume sind regional zu beziehen (Herkunftsnachweis).</li> <li>– Es ist folgende Pflanzqualität zu verwenden: Hochstamm, Stammumfang 14-16 cm, 3 x verpflanzt.</li> <li>– Die Hochstämme werden mit einer Baumverankerung (Pfahlbock aus drei Pfählen mit Bindung), einem Stammanstrich und einer Drahtseile gegen Wildverbiss versehen, die Baumverankerung und Drahtseile sind nach Ende der Entwicklungspflege zurückzubauen und von der Maßnahmenfläche zu entfernen.</li> <li>– Die Pflanzstreifen sind mit Landschaftsrasen zu begrünen und durch extensive Pflege zu einem Kraut- und Staudensaum zu entwickeln.</li> <li>– Für die Baumpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 2018, DIN 18916, DIN 18919 und der ELA).</li> </ul>									
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>			7 Stk.						
<b>Zielbiotop:</b>	624	7 Stk.	<b>Ausgangsbiotop:</b> 412, Baufeld						
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>									
Zeitliche Zuordnung <table style="margin-left: 100px; border: none;"> <tr> <td style="padding-right: 20px;"><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table>				<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten								
<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten								
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten								
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> entfällt									
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>									
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für die Gehölzpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 2018, DIN 18916 und der ELA). Weiterhin ist die Handlungsanleitung zur Pflege von Jungbäumen (LASuV 2016) zu beachten.</li> <li>– Die Unterhaltungspflege (nach ZTV Baumpflege 01) enthält den Schnitt zur Sicherstellung der Kronenentwicklung sowie, wenn notwendig, das Nachpflanzen.</li> <li>– Die Pflegearbeiten sind zwischen dem 01.10. und dem 28.02. durchzuführen.</li> <li>– Der Krautsaum ist nur im Herbst, frühestens ab 15.9. und nur alle 2-3 Jahre zu mähen. Dadurch stellen sich verschiedenartige ruderalen Hochstauden-Gesellschaften ein. Das Mähgut ist nach dem Abtrocknen abzutransportieren oder kann teilweise zum Mulchen der Baumscheiben verwendet werden.</li> <li>– Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht</li> </ul>									
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt									
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>									
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	-	<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer							
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	-								
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	-								
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	-	<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung							
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	355 m <sup>2</sup> (7 Stk.)								
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>									

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2.5 E</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>2.5 E Anlage einer Laubbaumreihe entlang des Weinbergsweges</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 - 2, Unterlage 9.2 Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> entlang des Weinbergsweges zwischen der Straße der MTS und dem Röhrichteichgraben		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo/Gw 3 (a) - Anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung im Bereich der Fahrbahn und Brückenbauwerke L 1 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust von landschaftsbildgliedernden und belebenden Elementen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Straßennebenflächen des Weinbergsweges		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Wiederherstellung natürlicher Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen – Wiederherstellung und Neuanlage landschaftsbildprägender und -gliedernder Elemente – Einbindung der Neubautrasse in die Landschaft zur Minderung der technischen Überprägung des Landschaftsbildes		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <span style="float: right;">Bo/Gw 3 (a), L 1 (ba, a)</span>		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2.5 E</b>	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Es erfolgt die Anlage einer Baumreihe parallel des Weinbergsweges zwischen der Straße der MTS und dem Röhrichtteichgraben.</li> <li>– Unter Beachtung des § 40 BNatSchG bzw. des Forstvermehrungsgutgesetzes (FoVG) sind heimische, standortgerechte Baum- und Straucharten unter Beachtung der jeweiligen Standortverhältnisse zu verwenden.</li> <li>– Auf einem ca. 3,0 m breiten Pflanzstreifen (Gesamtfläche 235 m<sup>2</sup>) erfolgt die Anpflanzung von 3 Laubbäumen.</li> <li>– Geeignet sind u. a. folgende Arten: Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>), Traubeneiche (<i>Quercus petraea</i>) und Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>). Die Bäume sind regional zu beziehen (Herkunftsnachweis).</li> <li>– Es ist folgende Pflanzqualität zu verwenden: Hochstamm, Stammumfang 14-16 cm, 3 x verpflanzt.</li> <li>– Die Hochstämme werden mit einer Baumverankerung (Pfahlbock aus drei Pfählen mit Bindung), einem Stammstrich und einer Drahtose gegen Wildverbiss versehen, die Baumverankerung und Drahtose sind nach Ende der Entwicklungspflege zurückzubauen und von der Maßnahmenfläche zu entfernen.</li> <li>– Die Pflanzstreifen sind mit Landschaftsrasen zu begrünen und durch extensive Pflege zu einem Kraut- und Staudensaum zu entwickeln.</li> <li>– Für die Baumpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 2018, DIN 18916, DIN 18919 und der ELA).</li> </ul>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>			3 Stk.
<b>Zielbiotop:</b>	624	3 Stk.	<b>Ausgangsbiotop:</b>
			81 421
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für die Gehölzpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 2018, DIN 18916 und der ELA). Weiterhin ist die Handlungsanleitung zur Pflege von Jungbäumen (LASuV 2016) zu beachten.</li> <li>– Die Unterhaltungspflege (nach ZTV Baumpflege 01) enthält den Schnitt zur Sicherstellung der Kronenentwicklung sowie, wenn notwendig, das Nachpflanzen.</li> <li>– Die Pflegearbeiten sind zwischen dem 01.10. und dem 28.02. durchzuführen.</li> <li>– Der Krautsaum ist nur im Herbst, frühestens ab 15.9. und nur alle 2-3 Jahre zu mähen. Dadurch stellen sich verschiedenartige ruderalen Hochstauden-Gesellschaften ein. Das Mähgut ist nach dem Abtrocknen abzutransportieren oder kann teilweise zum Mulchen der Baumscheiben verwendet werden.</li> <li>– Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht</li> </ul>			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		-	<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter		-	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		-	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		-	<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	235 m <sup>2</sup> (3 Stk.)		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgehung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2.6 E</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>2.6 E Anlage einer Laubbaumreihe entlang eines Wirtschaftsweges und dem Eichenweg</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 - 2, Unterlage 9.2 Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> entlang des Eichenweges sowie des südlich anschließenden Wirtschaftsweges		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo/Gw 3 (a) - Anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung im Bereich der Fahrbahn und Brückenbauwerke L 1 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust von landschaftsbildgliedernden und belebenden Elementen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> anschließende Ackerfläche entlang des Eichenweges und des südlich sich anschließenden Wirtschaftsweges		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Wiederherstellung natürlicher Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen – Wiederherstellung und Neuanlage landschaftsbildprägender und -gliedernder Elemente – Einbindung der Neubautrasse in die Landschaft zur Minderung der technischen Überprägung des Landschaftsbildes		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <span style="float: right;">Bo/Gw 3 (a), L 1 (ba, a)</span>		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>									
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2.6 E</b>							
<b>Ausführung der Maßnahme</b>									
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>									
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Es erfolgt die Anlage einer Baumreihe parallel des Eichenweges sowie fortführend entlang des den Röhrichtteichgraben querenden Wirtschaftsweges.</li> <li>– Unter Beachtung des § 40 BNatSchG bzw. des Forstvermehrungsgutgesetzes (FoVG) sind heimische, standortgerechte Baum- und Straucharten unter Beachtung der jeweiligen Standortverhältnisse zu verwenden.</li> <li>– Auf einem ca. 3,0 m breiten Pflanzstreifen (Gesamtfläche 945 m<sup>2</sup>) erfolgt die Anpflanzung von 27 Laubbäumen.</li> <li>– Geeignet sind u. a. folgende Arten: Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>), Traubeneiche (<i>Quercus petraea</i>) und Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>). Die Bäume sind regional zu beziehen (Herkunftsnachweis).</li> <li>– Es ist folgende Pflanzqualität zu verwenden: Hochstamm, Stammumfang 14-16 cm, 3 x verpflanzt.</li> <li>– Die Hochstämme werden mit einer Baumverankerung (Pfahlbock aus drei Pfählen mit Bindung), einem Stammanstrich und einer Drahtose gegen Wildverbiss versehen, die Baumverankerung und Drahtose sind nach Ende der Entwicklungspflege zurückzubauen und von der Maßnahmenfläche zu entfernen.</li> <li>– Insgesamt fünf Gehölze nordöstlich des geplanten Standorts für die Weißstorchnisthilfe (s. Vermeidungsmaßnahme 22 V<sub>kvm 17</sub>) sind entlang des Eichenwegs mit einer maximalen Höhe von 8 m anzulegen. Geeignet sind u. a. Obstbäume, Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>) und Echte Mehlbeere (<i>Sorbus aria</i>).</li> <li>– Die Pflanzstreifen sind mit Landschaftsrasen zu begrünen und durch extensive Pflege zu einem Kraut- und Staudensaum zu entwickeln.</li> <li>– Für die Baumpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 2018, DIN 18916, DIN 18919 und der ELA).</li> </ul>									
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>			27 Stk.						
<b>Zielbiotop:</b>	624	27 Stk.	<b>Ausgangsbiotop:</b> 81 421						
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>									
Zeitliche Zuordnung <table style="margin-left: 20px; border: none;"> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table>				<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten								
<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten								
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten								
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>									
entfällt									
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>									
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für die Gehölzpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 2018, DIN 18916 und der ELA).</li> <li>– Weiterhin ist die Handlungsanleitung zur Pflege von Jungbäumen (LASuV 2016) zu beachten. Die Unterhaltungspflege (nach ZTV Baumpflege 01) enthält den Schnitt zur Sicherstellung der Kronenentwicklung sowie, wenn notwendig, das Nachpflanzen.</li> <li>– Die Pflegearbeiten sind zwischen dem 01.10. und dem 28.02. durchzuführen.</li> <li>– Der Krautsaum ist nur im Herbst, frühestens ab 15.9. und nur alle 2-3 Jahre zu mähen. Dadurch stellen sich verschiedenartige ruderales Hochstauden-Gesellschaften ein. Das Mähgut ist nach dem Abtrocknen abzutransportieren oder kann teilweise zum Mulchen der Baumscheiben verwendet werden.</li> <li>– Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht</li> </ul>									
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>									
entfällt									
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>									
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		-	<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer						
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter		-							
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		-							
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		-	<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung						
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	945 m <sup>2</sup> (27 Stk.)								
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>									

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgehung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2.7 E</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>2.7 E Anlage einer Laubbaumreihe entlang der Straße zur Anbindung der B 98 südöstlich Schönfeld</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 - 2, Unterlage 9.2 Blatt 2		
<b>Lage der Maßnahme</b> entlang der Straße zur Anbindung von Schönfeld an die geplante B 98 am Knotenpunkt 2		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo/Gw 3 (a) - Anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung im Bereich der Fahrbahn und Brückenbauwerke L 1 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust von landschaftsbildgliedernden und belebenden Elementen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Straßennebenflächen der Anbindung zur geplanten B 98		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Wiederherstellung natürlicher Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen – Wiederherstellung und Neuanlage landschaftsbildprägender und -gliedernder Elemente – Einbindung der Neubautrasse in die Landschaft zur Minderung der technischen Überprägung des Landschaftsbildes		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <span style="float: right;">Bo/Gw 3 (a), L 1 (ba, a)</span>		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2.7 E</b>	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es erfolgt die Anlage einer Baumreihe entlang der Straße zur Anbindung der B 98 südöstlich Schönfeld.</li> <li>- Unter Beachtung des § 40 BNatSchG bzw. des Forstvermehrungsgutgesetzes (FoVG) sind heimische, standortgerechte Baum- und Straucharten unter Beachtung der jeweiligen Standortverhältnisse zu verwenden.</li> <li>- Auf einem ca. 3,0 m breiten Pflanzstreifen (Gesamtfläche 220 m<sup>2</sup>) erfolgt die Anpflanzung von 6 Laubbäumen.</li> <li>- Geeignet sind u. a. folgende Arten: Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>), Traubeneiche (<i>Quercus petraea</i>) und Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>). Die Bäume sind regional zu beziehen (Herkunftsnachweis).</li> <li>- Es ist folgende Pflanzqualität zu verwenden: Hochstamm, Stammumfang 14-16 cm, 3 x verpflanzt.</li> <li>- Die Hochstämme werden mit einer Baumverankerung (Pfahlbock aus drei Pfählen mit Bindung), einem Stammanstrich und einer Drahtseile gegen Wildverbiss versehen, die Baumverankerung und Drahtseile sind nach Ende der Entwicklungspflege zurückzubauen und von der Maßnahmenfläche zu entfernen.</li> <li>- Die Pflanzstreifen sind mit Landschaftsrasen zu begrünen und durch extensive Pflege zu einem Kraut- und Staudensaum zu entwickeln.</li> <li>- Für die Baumpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 2018, DIN 18916, DIN 18919 und der ELA).</li> </ul>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>			6 Stk.
<b>Zielbiotop:</b>	624	6 Stk.	<b>Ausgangsbiotop:</b> Baufeld
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die Gehölzpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 2018, DIN 18916 und der ELA). Weiterhin ist die Handlungsanleitung zur Pflege von Jungbäumen (LASuV 2016) zu beachten.</li> <li>- Die Unterhaltungspflege (nach ZTV Baumpflege 01) enthält den Schnitt zur Sicherstellung der Kronenentwicklung sowie, wenn notwendig, das Nachpflanzen.</li> <li>- Die Pflegearbeiten sind zwischen dem 01.10. und dem 28.02. durchzuführen.</li> <li>- Der Krautsaum ist nur im Herbst, frühestens ab 15.9. und nur alle 2-3 Jahre zu mähen. Dadurch stellen sich verschiedenartige ruderale Hochstauden-Gesellschaften ein. Das Mähgut ist nach dem Abtrocknen abzutransportieren oder kann teilweise zum Mulchen der Baumscheiben verwendet werden.</li> <li>- Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht</li> </ul>			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		-	<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter		-	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		-	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		-	<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	220 m <sup>2</sup> (6 Stk.)		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2.8 E</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>2.8 E Anlage einer Laubbaumreihe entlang der B 98 alt südöstlich Schönfeld</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 - 2, Unterlage 9.2 Blatt 2		
<b>Lage der Maßnahme</b> zwischen der B 98 alt südöstlich Schönfeld und dem straßenbegleitenden Radweg		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo/Gw 3 (a) - Anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung im Bereich der Fahrbahn und Brückenbauwerke L 1 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust von landschaftsbildgliedernden und belebenden Elementen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Straßennebenflächen der B 98 alt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Wiederherstellung natürlicher Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen – Wiederherstellung und Neuanlage landschaftsbildprägender und -gliedernder Elemente – Einbindung der Neubautrasse in die Landschaft zur Minderung der technischen Überprägung des Landschaftsbildes		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <span style="float: right;">Bo/Gw 3 (a), L 1 (ba, a)</span>		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		



<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2.8 E</b>	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es erfolgt die Anlage einer Baumreihe parallel der B 98 alt nordöstlich des Knotenpunktes 2.</li> <li>- Unter Beachtung des § 40 BNatSchG bzw. des Forstvermehrungsgutgesetzes (FoVG) sind heimische, standortgerechte Baum- und Straucharten unter Beachtung der jeweiligen Standortverhältnisse zu verwenden.</li> <li>- Auf einem ca. 3,0 m breiten Pflanzstreifen (Gesamtfläche 590 m<sup>2</sup>) erfolgt die Anpflanzung von 30 Laubbäumen.</li> <li>- Geeignet sind u. a. folgende Arten: Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>), Traubeneiche (<i>Quercus petraea</i>) und Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>). Die Bäume sind regional zu beziehen (Herkunftsnachweis).</li> <li>- Es ist folgende Pflanzqualität zu verwenden: Hochstamm, Stammumfang 14-16 cm, 3 x verpflanzt.</li> <li>- Die Hochstämme werden mit einer Baumverankerung (Pfahlbock aus drei Pfählen mit Bindung), einem Stammanstrich und einer Drahtseile gegen Wildverbiss versehen, die Baumverankerung und Drahtseile sind nach Ende der Entwicklungspflege zurückzubauen und von der Maßnahmenfläche zu entfernen.</li> <li>- Die Pflanzstreifen sind mit Landschaftsrasen zu begrünen und durch extensive Pflege zu einem Kraut- und Staudensaum zu entwickeln.</li> <li>- Für die Baumpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 2018, DIN 18916, DIN 18919 und der ELA).</li> </ul>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		30 Stk.	
<b>Zielbiotop:</b>	624	30 Stk.	<b>Ausgangsbiotop:</b>
			421
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die Gehölzpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 2018, DIN 18916 und der ELA). Weiterhin ist die Handlungsanleitung zur Pflege von Jungbäumen (LASuV 2016) zu beachten.</li> <li>- Die Unterhaltungspflege (nach ZTV Baumpflege 01) enthält den Schnitt zur Sicherstellung der Kronenentwicklung sowie, wenn notwendig, das Nachpflanzen.</li> <li>- Die Pflegearbeiten sind zwischen dem 01.10. und dem 28.02. durchzuführen.</li> <li>- Der Krautsaum ist nur im Herbst, frühestens ab 15.9. und nur alle 2-3 Jahre zu mähen. Dadurch stellen sich verschiedenartige ruderales Hochstauden-Gesellschaften ein. Das Mähgut ist nach dem Abtrocknen abzutransportieren oder kann teilweise zum Mulchen der Baumscheiben verwendet werden.</li> <li>- Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht</li> </ul>			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		-	<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter		-	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		-	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		-	<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	590 m <sup>2</sup> (30 Stk.)		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>			

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>3 E</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <b>3 E Gehölzpflanzungen im Trassennahbereich</b>		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 - 2, Unterlage 9.2 Blatt 1 - 2		
<b>Lage der Maßnahme</b> siehe Teilmaßnahmen		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> siehe Teilmaßnahmen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Acker- und Grünlandflächen im Trassennahbereich		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Wiederherstellung natürlicher Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen – Wiederherstellung und Neuanlage landschaftsbildprägender und -gliedernder Elemente – Einbindung der Neubautrasse in die Landschaft zur Minderung der technischen Überprägung des Landschaftsbildes		
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> 3.1 E Anlage einer Gehölzpflanzung am westlichen Siedlungsrandbereich von Schönfeld 3.2 E Anlage einer Strauchpflanzung nördlich der Gewerbeflächen entlang der Straße der MTS 3.3 E Anlage einer Strauchpflanzung entlang eines Wirtschaftsweges östlich der Gewerbeflächen entlang der Straße der MTS 3.4 E Anlage einer Feldhecke am Neuen Weg 3.4.1 E <sub>CEF2</sub> Anlage einer Feldhecke am Neuen Weg zur Entwicklung von Revierrstrukturen für den Bluthänfling 3.5 E Anlage einer Feldhecke entlang des Weinbergsweges 3.6 E Anlage einer Feldhecke nördlich der Gewerbeflächen entlang der Straße der MTS 3.7 E Anlage einer Strauchpflanzung auf der Restfläche des Knotenpunktes 1 3.8 E Anlage einer Strauchpflanzung auf der Restfläche des Knotenpunktes 2		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		8.450 m <sup>2</sup>

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3.1 E</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>3.1 E Anlage einer Gehölzpflanzung am westlichen Siedlungsrandbereich von Schönfeld</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 - 2, Unterlage 9.2 Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> südwestlicher Ortrand von Schönfeld an der Grenze zu Schafswiese		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo/Gw 3 (a) - Anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung im Bereich der Fahrbahn und Brückenbauwerke L 1 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust von landschaftsbildgliedernden und belebenden Elementen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> mesophiles Grünland der Schafwiese am südwestlichen Siedlungsrand von Schönfeld		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Wiederherstellung natürlicher Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen – Wiederherstellung und Neuanlage landschaftsbildprägender und -gliedernder Elemente – Einbindung der Neubautrasse in die Landschaft zur Minderung der technischen Überprägung des Landschaftsbildes		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <span style="float: right;">Bo/Gw 3 (a), L 1 (ba, a)</span>		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>				
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld		<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen		<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3.1 E</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>				
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Am westlichen Ortrand von Schönfeld erfolgt die Anlage einer Gehölzpflanzung.</li> <li>- Auf diesen Flächen sind heimische, standortgerechte Straucharten unter Beachtung der jeweiligen Standortverhältnisse bzw. des § 40 BNatSchG bzw. FoVG zu verwenden.</li> <li>- Geeignet sind in Anlehnung an die potenzielle natürliche Vegetation (Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald im Übergang zu Pfeifengras-(Kiefern-)Birken-Stieleichenwald und Erlen-Stieleichenwald) u. a. folgende Arten: Trauben-Kirsche (<i>Prunus padus</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Rote Johannisbeere (<i>Ribes rubrum</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>)</li> <li>- Die Gehölze (Straucharten) müssen den Bestimmungen des FoVG entsprechen. Die Gehölze sind regional zu beziehen, die entsprechenden Herkunftsnachweise sind zu erbringen.</li> <li>- Zum Schutz vor Wildverbiss wird ein niederwildsicherer Zaun aus Drahtgeflecht errichtet. Nach Beendigung der Entwicklungspflege ist der Zaun zurückzubauen und zu entsorgen.</li> <li>- Für die Gehölzpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 2018, DIN 18916, DIN 18919 und der ELA).</li> </ul>				
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>			110 m <sup>2</sup>	
<b>Zielbiotop:</b>	651	110 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	412 110 m <sup>2</sup>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>				
Zeitliche Zuordnung		<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> entfällt				
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die Gehölzpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 2018, DIN 18916 und der ELA).</li> <li>- Die Pflegearbeiten (ggf. Gehölzschnitt zur Förderung bestimmter Arten oder zur Verjüngung) sind zwischen dem 01.10. und dem 28.02. durchzuführen.</li> <li>- Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht</li> <li>- Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft</li> </ul>				
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt				
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>				
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		-	<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter		-		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		-		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		-	<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		110 m <sup>2</sup>		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>				

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgehung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3.2 E</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>3.2 E Anlage einer Strauchpflanzung nördlich der Gewerbeflächen entlang der Straße der MTS</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 - 2, Unterlage 9.2 Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> nördlich der Gewerbeflächen entlang der Straße der MTS		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo/Gw 3 (a) - Anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung im Bereich der Fahrbahn und Brückenbauwerke L 1 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust von landschaftsbildgliedernden und belebenden Elementen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> mesophiles Grünland der Schafwiese am nördlichen Randbereich der Gewerbeflächen entlang der Straße der MTS		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Wiederherstellung natürlicher Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen – Wiederherstellung und Neuanlage landschaftsbildprägender und -gliedernder Elemente – Einbindung der Neubautrasse in die Landschaft zur Minderung der technischen Überprägung des Landschaftsbildes		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <span style="float: right;">Bo/Gw 3 (a), L 1 (ba, a)</span>		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgehung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3.2 E</b>	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Bereich des verbleibenden Restdreieck aus B 98, Straße der MTS und dem Wirtschaftsweg 4 erfolgt die Anlage einer Strauchpflanzung.</li> <li>- Auf diesen Flächen sind heimische, standortgerechte Straucharten unter Beachtung der jeweiligen Standortverhältnisse bzw. des § 40 BNatSchG bzw. FoVG zu verwenden.</li> <li>- Geeignet sind in Anlehnung an die potenzielle natürliche Vegetation (Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald im Übergang zu Pfeifengras-(Kiefern-)Birken-Stieleichenwald und Erlen-Stieleichenwald) u. a. folgende Arten: Trauben-Kirsche (<i>Prunus padus</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Rote Johannisbeere (<i>Ribes rubrum</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>)</li> <li>- Die Gehölze (Straucharten) müssen den Bestimmungen des FoVG entsprechen. Die Gehölze sind regional zu beziehen, die entsprechenden Herkunftsnachweise sind zu erbringen.</li> <li>- Zum Schutz vor Wildverbiss wird ein niederwildsicherer Zaun aus Drahtgeflecht errichtet. Nach Beendigung der Entwicklungspflege ist der Zaun zurückzubauen und zu entsorgen.</li> <li>- Für die Gehölzpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 2018, DIN 18916, DIN 18919 und der ELA).</li> </ul>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		755 m <sup>2</sup>	
<b>Zielbiotop:</b>	651	755 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangsbiotop:</b>
			412
			755 m <sup>2</sup>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die Gehölzpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 2018, DIN 18916 und der ELA).</li> <li>- Die Pflegearbeiten (ggf. Gehölzschnitt zur Förderung bestimmter Arten oder zur Verjüngung) sind zwischen dem 01.10. und dem 28.02. durchzuführen.</li> <li>- Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht</li> <li>- Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft</li> </ul>			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		-	<b>Künftiger Eigentümer:</b> Bundesstraßenbauverwaltung
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter		-	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		-	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		755 m <sup>2</sup>	<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		-	
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgehung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3.3 E</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>3.3 E Anlage einer Strauchpflanzung entlang eines Wirtschaftsweges östlich der Gewerbeflächen entlang der Straße der MTS</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 - 2, Unterlage 9.2 Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> entlang eines Wirtschaftsweges östlich der Gewerbeflächen entlang der Straße der MTS		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo/Gw 3 (a) - Anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung im Bereich der Fahrbahn und Brückenbauwerke L 1 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust von landschaftsbildgliedernden und belebenden Elementen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Ackerflächen entlang des Röhrichtteichgrabens und eines Wirtschaftsweges		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Wiederherstellung natürlicher Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen – Wiederherstellung und Neuanlage landschaftsbildprägender und -gliedernder Elemente – Einbindung der Neubautrasse in die Landschaft zur Minderung der technischen Überprägung des Landschaftsbildes		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <span style="float: right;">Bo/Gw 3 (a), L 1 (ba, a)</span>		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>					
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3.3 E</b>			
<b>Ausführung der Maßnahme</b>					
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entlang eines den Röhrichtteichgraben querenden Wirtschaftsweges erfolgt die Anlage einer Gehölzpflanzung.</li> <li>- Auf diesen Flächen sind heimische, standortgerechte Straucharten unter Beachtung der jeweiligen Standortverhältnisse bzw. des § 40 BNatSchG bzw. FoVG zu verwenden.</li> <li>- Geeignet sind in Anlehnung an die potenzielle natürliche Vegetation (Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald im Übergang zu Pfeifengras-(Kiefern-)Birken-Stieleichenwald und Erlen-Stieleichenwald) u. a. folgende Arten: Trauben-Kirsche (<i>Prunus padus</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Rote Johannisbeere (<i>Ribes rubrum</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>)</li> <li>- Die Gehölze (Straucharten) müssen den Bestimmungen des FoVG entsprechen. Die Gehölze sind regional zu beziehen, die entsprechenden Herkunftsnachweise sind zu erbringen.</li> <li>- Zum Schutz vor Wildverbiss wird ein niederwildsicherer Zaun aus Drahtgeflecht errichtet. Nach Beendigung der Entwicklungspflege ist der Zaun zurückzubauen und zu entsorgen.</li> <li>- Für die Gehölzpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 2018, DIN 18916, DIN 18919 und der ELA).</li> </ul>					
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>			205 m <sup>2</sup>		
<b>Zielbiotop:</b>	651	205 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangsbiotop:</b> <table style="display: inline-table; vertical-align: middle;"> <tr> <td style="text-align: center;">81</td> <td style="text-align: center;">205 m<sup>2</sup></td> </tr> </table>	81	205 m <sup>2</sup>
81	205 m <sup>2</sup>				
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>					
Zeitliche Zuordnung		<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>					
entfällt					
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die Gehölzpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 2018, DIN 18916 und der ELA).</li> <li>- Die Pflegearbeiten (ggf. Gehölzschnitt zur Förderung bestimmter Arten oder zur Verjüngung) sind zwischen dem 01.10. und dem 28.02. durchzuführen.</li> <li>- Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht</li> <li>- Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft</li> </ul>					
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>					
entfällt					
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>					
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		-	<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter		-			
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		-			
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		-	<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung		
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		205 m <sup>2</sup>			
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>					



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgehung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3.4 E</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>3.4 E Anlage einer Feldhecke am Neuen Weg</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 - 2, Unterlage 9.2 Blatt 1 - 2		
<b>Lage der Maßnahme</b> entlang der südlichen Ortsrandlage von Schönfeld		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo/Gw 3 (a) - Anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung im Bereich der Fahrbahn und Brückenbauwerke Bo/Gw 4 (a) - Anlagebedingter Funktionsverlust von Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Teilversiegelung L 1 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust von landschaftsbildgliedernden und belebenden Elementen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Ackerflächen südlich Schönfeld		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Wiederherstellung natürlicher Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen – Wiederherstellung und Neuanlage landschaftsbildprägender und -gliedernder Elemente – Einbindung der Neubautrasse in die Landschaft zur Minderung der technischen Überprägung des Landschaftsbildes		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <span style="float: right;">Bo/Gw 3 (a), Bo/Gw 4 (a), L 1 (ba, a)</span>		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3.4 E</b>	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Am südlichen Ortrand von Schönfeld erfolgt die Anlage einer Feldhecke.</li> <li>– Auf diesen Flächen sind heimische, standortgerechte Straucharten unter Beachtung der jeweiligen Standortverhältnisse bzw. des § 40 BNatSchG bzw. FoVG zu verwenden.</li> <li>– Geeignet sind in Anlehnung an die potenzielle natürliche Vegetation (Grasreicher Hainbuchen-Traubeneichenwald) u. a. folgende Baumarten: Trauben- und Stiel-Eiche (<i>Quercus petraea</i>, <i>Q. robur</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>),</li> <li>– Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>) sowie Straucharten: Weißdorn (z. B. <i>Crataegus x macrocarpa</i>, <i>C. rhipidophylla</i>, <i>Crataegus laevigata ssp. laevigata</i>, <i>Crataegus monogyna</i>), Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Brombeere (<i>Rubus fruticosus agg.</i>)</li> <li>– Die Gehölze (Baum- und Straucharten) müssen den Bestimmungen des FoVG entsprechen. Die Gehölze sind regional zu beziehen, die entsprechenden Herkunftsnachweise sind zu erbringen.</li> <li>– Zum Schutz vor Wildverbiss wird ein niederwildsicherer Zaun aus Drahtgeflecht errichtet. Nach Beendigung der Entwicklungspflege ist der Zaun zurückzubauen und zu entsorgen.</li> <li>– Für die Gehölzpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 2018, DIN 18916, DIN 18919 und der ELA).</li> </ul>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		3.455 m <sup>2</sup>	
<b>Zielbiotop:</b>	651	3.455 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangsbiotop:</b>
			81
			3.455 m <sup>2</sup>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für die Gehölzpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 2018, DIN 18916 und der ELA).</li> <li>– Die Pflegearbeiten (ggf. Gehölzschnitt zur Förderung bestimmter Arten oder zur Verjüngung) sind zwischen dem 01.10. und dem 28.02. durchzuführen.</li> <li>– Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht</li> <li>– Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft</li> </ul>			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		-	<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter		-	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		-	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		-	<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		3.455 m <sup>2</sup>	
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgehung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3.4.1 E CEF 2</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>3.4.1 E CEF 2 Anlage einer Feldhecke am Neuen Weg zur Entwicklung von Revierstrukturen für den Bluthänfling</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 - 2, Unterlage 9.2 Blatt 2		
<b>Lage der Maßnahme</b> entlang der südlichen Ortsrandlage von Schönfeld		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo/Gw 4 (a) - Anlagebedingter Funktionsverlust von Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Teilversiegelung L 1 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust von landschaftsbildgliedernden und belebenden Elementen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Ackerflächen südlich Schönfeld		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Wiederherstellung natürlicher Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen – Wiederherstellung und Neuanlage landschaftsbildprägender und -gliedernder Elemente – Einbindung der Neubautrasse in die Landschaft zur Minderung der technischen Überprägung des Landschaftsbildes		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <span style="float: right;">Bo/Gw 4 (a), L 1 (ba, a)</span>		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <span style="float: right;">Bluthänfling</span> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3.4.1 E CEF 2</b>	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Bluthänfling benötigt offene bis halboffene Landschaften mit Gebüsch, Hecken oder Einzelbäumen. In der Agrarlandschaft siedelt er häufig im Bereich von Hecken, wo er sein Nest im dichten Gebüsch anlegt.</li> <li>- Im Bereich der südlichen Ortsrandlage von Schönfeld wird eine Feldhecke neu entwickelt. Diese ist auf einer Länge von ca. 92 m (925 m<sup>2</sup>) anzupflanzen, damit zusätzliche Fortpflanzungsstätten im räumlichen Kontakt zu Offenlandflächen geschaffen werden.</li> <li>- Da die Maßnahme zeitlich vorgezogen umzusetzen ist, muss diese vor Beginn der Bauaufldfreimachung fertiggestellt sein. Die benötigten Strukturen sind kurzfristig entwickelbar. Innerhalb von 2 Jahren ist bei einer Verwendung einer höheren Pflanzqualität (dichtbeastete Dornsträucher ab Höhe ca. 1,5 m) die Wirksamkeit der Maßnahme anzunehmen. Somit ist die Maßnahme spätestens 2 Vegetationsperioden vor Beginn der Bauaufldfreimachung fertig zu stellen.</li> <li>- Geeignet sind in Anlehnung an die potenzielle natürliche Vegetation (Grasreicher Hainbuchen-Traubeneichenwald) u. a. folgende Baumarten: Trauben- und Stiel-Eiche (<i>Quercus petraea</i>, <i>Q. robur</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>),</li> <li>- Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>) sowie Straucharten: Weißdorn (z. B. <i>Crataegus x macrocarpa</i>, <i>C. rhipidophylla</i>, <i>Crataegus laevigata ssp. laevigata</i>, <i>Crataegus monogyna</i>), Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Brombeere (<i>Rubus fruticosus agg.</i>)</li> <li>- Die Gehölze (Baum- und Straucharten) müssen den Bestimmungen des FoVG entsprechen. Die Gehölze sind regional zu beziehen, die entsprechenden Herkunftsnachweise sind zu erbringen.</li> <li>- Zum Schutz vor Wildverbiss wird ein niederwildsicherer Zaun aus Drahtgeflecht errichtet. Nach Beendigung der Entwicklungspflege ist der Zaun zurückzubauen und zu entsorgen.</li> <li>- Für die Gehölzpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 2018, DIN 18916, DIN 18919 und der ELA).</li> </ul>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		925 m <sup>2</sup>	
<b>Zielbiotop:</b>	651	925 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangsbiotop:</b>
			81
			925 m <sup>2</sup>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die Gehölzpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 2018, DIN 18916 und der ELA).</li> <li>- Die Pflegearbeiten (ggf. Gehölzschnitt zur Förderung bestimmter Arten oder zur Verjüngung) sind zwischen dem 01.10. und dem 28.02. durchzuführen.</li> <li>- Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht</li> <li>- Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft</li> </ul>			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		-	<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter		-	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		-	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		-	<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		3.455 m <sup>2</sup>	
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3.5 E</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>3.5 E Anlage einer Feldhecke entlang des Weinbergsweges</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 - 2, Unterlage 9.2 Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> entlang des Weinbergsweges zwischen Röhrichteichgraben und einem Wirtschaftsweg		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo/Gw 4 (a) - Anlagebedingter Funktionsverlust von Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Teilversiegelung L 1 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust von landschaftsbildgliedernden und belebenden Elementen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Ackerflächen südlich des Weinbergsweges		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Wiederherstellung natürlicher Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen – Wiederherstellung und Neuanlage landschaftsbildprägender und -gliedernder Elemente – Einbindung der Neubautrasse in die Landschaft zur Minderung der technischen Überprägung des Landschaftsbildes		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <span style="float: right;">Bo/Gw 4 (a), L 1 (ba, a)</span>		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgehung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3.5 E</b>	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Entlang des Weinbergsweges erfolgt die Anlage einer Feldhecke.</li> <li>– Auf diesen Flächen sind heimische, standortgerechte Straucharten unter Beachtung der jeweiligen Standortverhältnisse bzw. des § 40 BNatSchG bzw. FoVG zu verwenden.</li> <li>– Geeignet sind in Anlehnung an die potenzielle natürliche Vegetation (Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald im Übergang zu Pfeifengras-(Kiefern-)Birken-Stieleichenwald und Erlen-Stieleichenwald) u. a. folgende Arten: Trauben-Kirsche (<i>Prunus padus</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Rote Johannisbeere (<i>Ribes rubrum</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euo-nymus europaeus</i>)</li> <li>– Die Gehölze (Straucharten) müssen den Bestimmungen des FoVG entsprechen. Die Gehölze sind regional zu beziehen, die entsprechenden Herkunftsnachweise sind zu erbringen.</li> <li>– Zum Schutz vor Wildverbiss wird ein niederwildsicherer Zaun aus Drahtgeflecht errichtet. Nach Beendigung der Entwicklungspflege ist der Zaun zurückzubauen und zu entsorgen.</li> <li>– Für die Gehölzpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 2018, DIN 18916, DIN 18919 und der ELA).</li> </ul>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		335 m <sup>2</sup>	
<b>Zielbiotop:</b>	651	335 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangs-</b> <b>biotop:</b>
			81
			335 m <sup>2</sup>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung		<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für die Gehölzpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 2018, DIN 18916 und der ELA).</li> <li>– Die Pflegearbeiten (ggf. Gehölzschnitt zur Förderung bestimmter Arten oder zur Verjüngung) sind zwischen dem 01.10. und dem 28.02. durchzuführen.</li> <li>– Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht</li> <li>– Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft</li> </ul>			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		-	<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter		-	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		-	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		-	<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		335 m <sup>2</sup>	
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgehung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3.6 E</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>3.6 E Anlage einer Feldhecke nördlich der Gewerbeflächen entlang der Straße der MTS</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 - 2, Unterlage 9.2 Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> nördlich der Gewerbeflächen entlang der Straße der MTS		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo/Gw 4 (a) - Anlagebedingter Funktionsverlust von Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Teilversiegelung L 1 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust von landschaftsbildgliedernden und belebenden Elementen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> mesophiles Grünland der Schafwiese am nördlichen Randbereich der Wohngebäude südlich BW 2		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Wiederherstellung natürlicher Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen – Wiederherstellung und Neuanlage landschaftsbildprägender und -gliedernder Elemente – Einbindung der Neubautrasse in die Landschaft zur Minderung der technischen Überprägung des Landschaftsbildes		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <span style="float: right;">Bo/Gw 4 (a), L 1 (ba, a)</span>		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt			
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen		<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3.6 E</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Am nördlichen Randbereich der Wohngebäude südlich BW 2 erfolgt die Anlage einer Gehölzpflanzung.</li> <li>– Auf diesen Flächen sind heimische, standortgerechte Straucharten unter Beachtung der jeweiligen Standortverhältnisse bzw. des § 40 BNatSchG bzw. FoVG zu verwenden.</li> <li>– Geeignet sind in Anlehnung an die potenzielle natürliche Vegetation (Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald im Übergang zu Pfeifengras-(Kiefern-)Birken-Stieleichenwald und Erlen-Stieleichenwald) u. a. folgende Arten: Trauben-Kirsche (<i>Prunus padus</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Rote Johannisbeere (<i>Ribes rubrum</i>), Pfaffenhütchen (<i>Eucnypus europaeus</i>)</li> <li>– Die Gehölze (Straucharten) müssen den Bestimmungen des FoVG entsprechen. Die Gehölze sind regional zu beziehen, die entsprechenden Herkunftsnachweise sind zu erbringen.</li> <li>– Zum Schutz vor Wildverbiss wird ein niederwildsicherer Zaun aus Drahtgeflecht errichtet. Nach Beendigung der Entwicklungspflege ist der Zaun zurückzubauen und zu entsorgen.</li> <li>– Für die Gehölzpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 2018, DIN 18916, DIN 18919 und der ELA).</li> </ul>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>			400 m <sup>2</sup>
<b>Zielbiotop:</b>	651	400 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangsbiotop:</b> 412 400 m <sup>2</sup>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</li> <li><input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</li> </ul>			
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für die Gehölzpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 2018, DIN 18916 und der ELA).</li> <li>– Die Pflegearbeiten (ggf. Gehölzschnitt zur Förderung bestimmter Arten oder zur Verjüngung) sind zwischen dem 01.10. und dem 28.02. durchzuführen.</li> <li>– Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht</li> <li>– Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft</li> </ul>			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		-	<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter		-	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		-	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		-	<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		400 m <sup>2</sup>	
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>			



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3.7 E CEF 1.3</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>3.7 E CEF 1.3 Anlage einer Strauchpflanzung auf der Restfläche des Knotenpunktes 1 und gleichzeitig vorgezogene Optimierung bestehender Habitatflächen der Zauneidechse</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 - 2, Unterlage 9.2 Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Restfläche des geplanten Knotenpunktes 1		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo/Gw 4 (a) - Anlagebedingter Funktionsverlust von Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Teilversiegelung L 1 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust von landschaftsbildgliedernden und belebenden Elementen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Intensivgrünland, Ackerfläche und Wirtschaftsweg westlich Schönfeld		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Wiederherstellung natürlicher Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen – Wiederherstellung und Neuanlage landschaftsbildprägender und -gliedernder Elemente – Einbindung der Neubautrasse in die Landschaft zur Minderung der technischen Überprägung des Landschaftsbildes		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <span style="float: right;">Bo/Gw 4 (a), L 1 (ba, a)</span>		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Zauneidechse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgehung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3.7 E CEF 1.3</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Bereich des verbleibenden Restdreieck des Knotenpunktes 1 erfolgt die Anlage einer Strauchpflanzung.</li> <li>– Auf diesen Flächen sind heimische, standortgerechte Straucharten unter Beachtung der jeweiligen Standortverhältnisse bzw. des § 40 BNatSchG bzw. FoVG zu verwenden. Da die Maßnahme zeitlich vorgezogen umzusetzen ist, muss diese vor Beginn der Baufeldfreimachung fertiggestellt sein. Die benötigten Strukturen sind kurzfristig entwickelbar.</li> <li>– Geeignet sind in Anlehnung an die potenzielle natürliche Vegetation (Buchen-Eichenwald) Baum- und Straucharten: Eichen (<i>Quercus robur</i>, <i>Q. petraea</i>), Hänge-Birke (<i>Betula pendula</i>), Buche (<i>Fagus sylvatica</i>) und Wald-Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>)</li> <li>– Die Gehölze (Baum- und Straucharten) müssen den Bestimmungen des FoVG entsprechen. Die Gehölze sind regional zu beziehen, die entsprechenden Herkunftsnachweise sind zu erbringen.</li> <li>– Zum Schutz vor Wildverbiss wird ein niederwildsicherer Zaun aus Drahtgeflecht errichtet. Nach Beendigung der Entwicklungspflege ist der Zaun zurückzubauen und zu entsorgen. Für die Gehölzpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 2018, DIN 18916, DIN 18919 und der ELA).</li> <li>– Als Kompensation für den Verlust von Lebensstätten der Zauneidechse sind innerhalb der Restfläche des Knotenpunktes 1 auf 850 m<sup>2</sup> Habitatstrukturen für die Zauneidechse anzulegen. Dabei sind Versteckstrukturen (wie z.B. Bodendünen, Lesesteinriegel und Totholz-/ Steinhaufen mit Winterquartierfunktion) sowie Offenflächen mit grabbarem Substrat (Sandinseln) zur Eiablage für die Zauneidechse zu schaffen. Für die Maßnahmenfläche muss durch Mahd o.ä. sichergestellt werden, dass ausreichend sonnenexponierte Flächen als Sonnenplätze zur Verfügung stehen.</li> <li>– Diese Maßnahme ist vor Baufeldfreimachung umzusetzen. Die Funktionalität der Lebensstätten muss gesichert sein, bevor durch den Beginn der Bautätigkeit und damit die Baufeldfreimachung die Lebensstätten am Wirtschaftsweg beseitigt werden.</li> <li>– Daher ist die Maßnahme mindestens 1 Jahr vor Beginn der Baufeldfreimachung fertigzustellen.</li> <li>– Während der Bauphase ist eine 850 m<sup>2</sup> große Habitatfläche (östlich zu rückzubauenden Wirtschaftsweges) als Bautabuzone (s. Maßnahme 10 V<sub>KVM 9.1</sub>) zu sichern. Dabei erfolgt auch die Aufstellung eines temporären Reptilienzschutzaunes (s. Maßnahme 14 V<sub>KVM 9.2</sub>), um Tierverluste während des Bauzeit zu verhindern.</li> <li>– Die Habitatflächen müssen Eiablageplätze, Sonnenplätze, Tagesverstecke und Winterquartiere umfassen (siehe auch KARCH 2011a/b, 2012).</li> <li>– Eiablage: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Bereich der Maßnahmenfläche sind Eiablageplätze durch das Aufnehmen (20 cm tief) des Oberbodens und dessen Abtransport herzustellen. Auf den vorbereiteten Flächen sind Sandlinsen reliefartig einzubauen.</li> <li>• Die Sandlinsen weisen eine Länge von 20 bis 30 m und eine Breite von 8 bis 12 m auf. Kleinere Sandlinsen sind zwar möglich, sind jedoch in der weiteren Unterhaltung mit einem deutlich erhöhten Pflegeaufwand verbunden.</li> <li>• Die Sandlinsen können mit Reisighaufen oder Steinhaufen kombiniert werden. Diese Strukturen sind wiederum mit Hundsrosen und kleinblättrigen Brombeeren so zu kombinieren, dass Deckungsstrukturen entstehen. Die einzubringenden Gebüschstrukturen sind zum Schutz vor Prädatoren dornig.</li> <li>• Kombinierte Sand-Stein-Reisighaufen vereinen viele Habitatrequisiten und benötigen dafür wenig Platz. Sie erfordern jedoch eine regelmäßige Pflege, da ansonsten die Habitateignung durch Verbuschung/Verfilzung verlorenght.</li> </ul> </li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
Ortsumgebung Schönfeld	Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>3.7 E CEF 1.3</b>
<p>– Sonnenplätze/Tagesverstecke:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage von Reisig, Stein- und Totholzhaufen im Bereich der Maßnahmenfläche. Einzelbäume, welche im Zuge der Baufeldfreimachung gerodet werden, liefern die Grundlage für die zusätzlichen Reisig- und Totholzhaufen.</li> <li>• Das Füllmaterial der Steinhaufen ist ausschlaggebend für eine Habitateignung. Rund 80 % des Volumens sollte einen Durchmesser von 20 – 40 cm haben, der Rest kann feiner oder gröber sein.</li> <li>• Totholzhaufen sollten eine Größe von 3 m<sup>3</sup> nicht unterschreiten. Als Material sind Totholzbestände aller Art aller Art geeignet, jedoch muss beachtet werden, dass einige Hölzer sich sehr schnell zersetzen und daher der Aufwand der Neuaufschichtung entsprechend hoch ist. Vor allem dickere und dünnere Äste, aber auch größere Holzscheite, Teile von Stämmen oder Wurzelteller sind zu verwenden.</li> <li>• Diese Strukturen sind wiederum mit Hundsrosen (<i>Rosa canina</i>) und kleinblättrigen Brombeeren (<i>Rubus fruticosus</i>) so zu kombinieren, dass Deckungsstrukturen entstehen. Die einzubringenden Gebüschstrukturen sollten zum Schutz vor Prädatoren dornig sein.</li> <li>• Es sind keine gebietsfremden Materialien in die Fläche einzubringen</li> </ul> <p>– Zusätzlich sind Winterquartiere bereitzustellen. Dies geschieht, in dem die Stein- und Totholzhaufen in Mulden bis 80 bis 100 cm aufgeschüttet werden (vgl. Abbildung 9). Um ein Abwandern der ausgesetzten Tiere zu verhindern müssen die Ersatzhabitate zunächst reptiliensicher eingezäunt werden. Deren Dauer richtet sich nach dem Zeitraum der Umsiedlung. Die temporären Schutzzäune sind etwa 1 Monat nach dem Einsetzen der letzten Tiere wieder rückzubauen (SCHNEEWEISS et al. 2014). Sofern die temporären Reptilienschutzzäune das Ersatzhabitat vom Baufeld abgrenzen ist die Schutzzäunung während der gesamten Bauzeit vorzusehen, damit keine Rückwanderung in das Baufeld stattfindet (vgl. 14 V <small>kVM 9.2</small>).</p>		
Abbildung 10: Winterquartiergeeigneter Steinhaufen		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		1.335 m <sup>2</sup>
<b>Zielbiotop:</b>	651                      1.335 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangsbiotop:</b> 413, 421, 81, 9514                      1.335 m <sup>2</sup>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt</b>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3.7 E CEF 1.3</b>
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die Gehölzpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 2018, DIN 18916 und der ELA).</li> <li>- Die Pflegearbeiten (ggf. Gehölzschnitt zur Förderung bestimmter Arten oder zur Verjüngung) sind zwischen dem 01.10. und dem 28.02. durchzuführen.</li> <li>- Für die Maßnahmenfläche muss durch Mahd (2 x jährlich) o. a. sichergestellt werden, dass ausreichend sonnenexponierte Flächen als Sonnenplätze zur Verfügung stehen. Eine zweimalige Beweidung durch Schafe ist jedoch einer Mahd vorzuziehen.</li> <li>- Verzicht auf Düngung und den Einsatz von Bioziden.</li> <li>- Es ist sicherzustellen, dass innerhalb der Bauzeit der Gebüschanteil von 25% der Maßnahmenfläche nicht übersteigt. Bei Bedarf sind Einzelgehölze aus den Flächen zu entfernen.</li> <li>- Zuwegung zur Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht</li> <li>- Unterhaltungszeitraum: dauerhaft</li> </ul>		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb / zur dinglichen Sicherung</b>		
Die Maßnahme muss 1 Jahr vor Beginn der Baufeldfreimachung umgesetzt sein.		
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	-	<b>Künftiger Eigentümer:</b> Bundesstraßenbauverwaltung
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	-	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	-	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	1.335 m <sup>2</sup>	<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	-	
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgehung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3.8 E</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>3.8 E Anlage einer Strauchpflanzung auf der Restfläche des Knotenpunktes 2</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 - 2, Unterlage 9.2 Blatt 2		
<b>Lage der Maßnahme</b> Restfläche des Knotenpunktes 2		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo/Gw 4 (a) - Anlagebedingter Funktionsverlust von Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Teilversiegelung Bo 5 (a) - Anlagebedingter Funktionsverlust und Funktionsbeeinträchtigung der Bodenhaushaltsfunktion durch Umlagerung und Verdichtung L 1 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust von landschaftsbildgliedernden und belebenden Elementen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Intensivgrünland, ruderale Grasflur und Ruderalflur am Parkplatz südöstlich von Schönfeld		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Wiederherstellung natürlicher Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen – Wiederherstellung und Neuanlage landschaftsbildprägender und -gliedernder Elemente – Einbindung der Neubautrasse in die Landschaft zur Minderung der technischen Überprägung des Landschaftsbildes		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <span style="float: right;">Bo/Gw 4 (a), Bo 5 (a), L 1 (ba, a)</span>		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Ortsumgebung Schönfeld	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3.8 E</b>	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Bereich des Restfläche des Knotenpunktes 2 erfolgt die Anlage einer Strauchpflanzung.</li> <li>– Auf diesen Flächen sind heimische, standortgerechte Straucharten unter Beachtung der jeweiligen Standortverhältnisse bzw. des § 40 BNatSchG bzw. FoVG zu verwenden.</li> <li>– Geeignet sind in Anlehnung an die potenzielle natürliche Vegetation (Grasreicher Hainbuchen-Traubeneichenwald) u. a. folgende Baumarten: Trauben- und Stiel-Eiche (<i>Quercus petraea</i>, <i>Q. robur</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>),</li> <li>– Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>) sowie Straucharten: Weißdorn (z. B. <i>Crataegus x macrocarpa</i>, <i>C. rhipidophylla</i>, <i>Crataegus laevigata ssp. laevigata</i>, <i>Crataegus monogyna</i>), Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Brombeere (<i>Rubus fruticosus agg.</i>)</li> <li>– Die Gehölze (Baum- und Straucharten) müssen den Bestimmungen des FoVG entsprechen. Die Gehölze sind regional zu beziehen, die entsprechenden Herkunftsnachweise sind zu erbringen.</li> <li>– Zum Schutz vor Wildverbiss wird ein niederwildsicherer Zaun aus Drahtgeflecht errichtet. Nach Beendigung der Entwicklungspflege ist der Zaun zurückzubauen und zu entsorgen.</li> <li>– Für die Gehölzpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 2018, DIN 18916, DIN 18919 und der ELA).</li> </ul>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		930 m <sup>2</sup>	
<b>Zielbiotop:</b>	651	930 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangsbiotop:</b> 4123, 413, 930 m <sup>2</sup> 421
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung		<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für die Gehölzpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 2018, DIN 18916 und der ELA).</li> <li>– Die Pflegearbeiten (ggf. Gehölzschnitt zur Förderung bestimmter Arten oder zur Verjüngung) sind zwischen dem 01.10. und dem 28.02. durchzuführen.</li> <li>– Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht</li> <li>– Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft</li> </ul>			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		-	<b>Künftiger Eigentümer:</b> Bundesstraßenbauverwaltung
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter		-	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		-	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		930 m <sup>2</sup>	<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		-	
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>			